



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

24

BOTSCHAFT

BAND 1A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.24.0Ad

25.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2024

vom 21. März 2025

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2024 mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlusssentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 21. März 2025

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Karin Keller-Sutter

Der Bundeskanzler:

Viktor Rossi

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG	5
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
	ZUSAMMENFASSUNG	11
1	AUSGANGSLAGE	15
	11 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	15
2	ERGEBNIS	17
	21 ERFOLGSRECHNUNG	17
	22 INVESTITIONSRECHNUNG	19
	23 GELDFLUSSRECHNUNG	21
	24 BILANZ	22
3	SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN	23
	31 SCHULDENBREMSE	23
	32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN	28
4	KENNZAHLEN	29

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ 2023-24	
				absolut	%
Erfolgsrechnung					
Laufende Einnahmen	78 605	82 027	83 223	4 618	5,9
Laufende Ausgaben	75 203	79 182	78 987	3 783	5,0
Selbstfinanzierung	3 402	2 845	4 236		
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-2 525	-3 151	-2 106		
Jahresergebnis	877	-305	2 131		
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	1 002	1 035	994	-7	-0,7
Investitionsausgaben	5 835	6 525	5 310	-524	-9,0
Nettoinvestitionen	-4 833	-5 491	-4 316		
Schuldenbremse und Nettoschulden					
Einnahmen	79 607	83 062	84 217	4 611	5,8
Ausgaben	81 038	85 707	84 297	3 259	4,0
Finanzierungssaldo	-1 431	-2 645	-80		
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-760	-2 148	-897		
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-672	-497	817		
Konjunkturell geforderter / zulässiger Finanzierungssaldo	-238	-497	-504		
Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum	-434	0	1 321		
Stand Ausgleichskonto	20 043		20 043	0	0,0
Stand Amortisationskonto	-27 216		-26 792	424	1,6
Nettoschulden (Fremdkapital ./ . Finanzvermögen)	141 687	144 333	141 411	-276	-0,2
Gesamtinvestitionen Bund					
Investitionsausgaben inkl. Fonds	11 056	12 402	10 926	-130	-1,2
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	10,1	10,4	10,2		
Steuerquote %	9,3	9,4	9,6		
Nettoschuldenquote %	17,6	17,5	17,2		

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	S 2023	VA 2024	R 2024	Δ 2023-24	
				absolut	%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,2	1,5	0,9	-0,3	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,1	3,0	2,2	0,1	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	2,1	1,5	1,1	-1,0	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,1	1,3	0,6	-0,5	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	1,5	1,9	1,3	-0,2	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,90	0,90	0,88	-0,02	-2,2
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	0,97	0,95	0,95	-0,02	-2,1

Hinweise:

- Wachstum BIP: Sportevent- und kalenderbereinigt. Quelle: SECO
- Zinssätze: Jahresdurchschnitte für 10-jährige Bundesanleihen bzw. Saron
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB

ZUSAMMENFASSUNG

Erstmals seit 2019 erzielt der Bund mit einem Finanzierungsdefizit von 80 Millionen Franken wieder ein fast ausgeglichenes Rechnungsergebnis. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben stark gestiegen. Die Vorgaben der Schuldenbremse wurden mit einem strukturellen Überschuss von 1,3 Milliarden eingehalten, während der ausserordentliche Haushalt ein Defizit von rund 900 Mio. verzeichnete.

WENIGER DYNAMISCHE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die *wirtschaftliche Entwicklung* war weniger dynamisch als im Voranschlag angenommen (BIP real +0,9 %; VA: +1,5 %). Das herausfordernde internationale Umfeld belastete die Investitionen und die Schweizer Exportwirtschaft spürbar. Hingegen kehrte die Inflation mit einer Jahresteuierung von 1,1 Prozent nach zwei Jahren mit Werten von über 2 Prozent wieder in das Zielband der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurück. Dies wirkte sich zusammen mit dem Bevölkerungswachstum stimulierend auf die Konsumnachfrage der privaten Haushalte aus, was das Wirtschaftswachstum entscheidend stützte.

POSITIVES ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist einen *Ertragsüberschuss* von 2,1 Milliarden Franken auf. Sowohl die laufenden Einnahmen als auch die laufenden Ausgaben sind stark gestiegen, wobei die Einnahmen mit einem Wachstum von 5,9 Prozent deutlich stärker zugelegt haben als die Ausgaben (+5,0 %). Bei den *laufenden Einnahmen* verzeichneten die direkte Bundessteuer, die Mehrwertsteuer und die Verrechnungssteuer die grössten Wachstumsbeiträge, wobei sich die Dynamik über die einnahmenabhängigen Ausgabenpositionen auf die Ausgabenseite übertragen hat. Am stärksten gewachsen sind die *laufenden Ausgaben* im Bereich der sozialen Wohlfahrt, wo sich höhere Ausgaben für die AHV – insbesondere aufgrund der im Rahmen der Reform «AHV 21» beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Prozentpunkte, die an die Versicherung überwiesen wird – sowie deutlich gestiegene Ausgaben bei der individuellen Prämienverbilligung und der Migration entsprechend auswirkten.

Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die *Selbstfinanzierung* – stieg von 3,4 Milliarden auf 4,2 Milliarden. Nebst der Entwicklung bei den schuldenbremse relevanten Positionen trugen auch tiefere Wertminderungen im Verwaltungsvermögen zum positiven Ergebnis bei.

STABILE INVESTITIONSEINNAHMEN UND GESUNKENE INVESTITIONSAUSGABEN

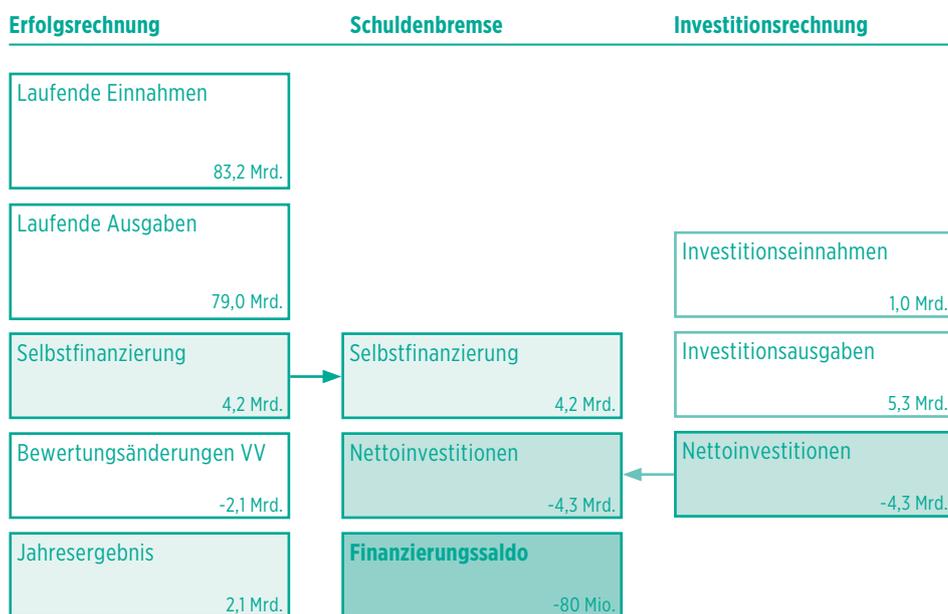
Die *Nettoinvestitionen* (Investitionsausgaben abzüglich -einnahmen) entwickelten sich rückläufig und beliefen sich auf 4,3 Milliarden (-0,5 Mrd.). Während die *Investitionseinnahmen* stabil bei 1,0 Milliarden (-7 Mio.) blieben, reduzierte sich die Höhe der *Investitionsausgaben* um 0,5 Milliarden auf 5,3 Milliarden. Die Investitionsausgaben sanken in verschiedenen Aufgabengebieten, was nebst regulären Schwankungen auch durch Ausgabenspitzen im Vorjahr bedingt ist. So wurden im 2024 keine Ausgaben zum Kauf von Impfstoffen und Arzneimitteln zur Bekämpfung von Covid-19 mehr getätigt und im Bereich der Landesverteidigung wirken sich im Vorjahresvergleich die einmaligen Mehrausgaben im Jahr 2023 für den Ersatz des Staatsluftfahrzeuges aus.

STRUKTURELLER ÜBERSCHUSS GEMÄSS SCHULDENBREMSE

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2024 mit einem geringen *Finanzierungsdefizit* von 80 Millionen ab und erzielt damit erstmals seit 2019 wieder ein fast ausgeglichenes Rechnungsergebnis. Im *ordentlichen Haushalt* verzeichnet der Bund einen Finanzierungsüberschuss von 817 Millionen Franken. Die Schuldenbremse hätte aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung ein konjunkturelles Defizit von 504 Millionen zugelassen. Daraus ergibt sich ein *struktureller Überschuss* von 1,3 Milliarden. Budgetiert war ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden damit übertroffen. Die Ursache für den strukturellen Überschuss liegt in erster Linie in der dynamischen Einnahmenentwicklung. Nachdem die ordentlichen Einnahmen vier Jahre lang tiefer als budgetiert ausfielen, liegen sie 2024 mit einer positiven Abweichung von 1,1 Milliarden Franken erstmals wieder über dem Budgetwert. Zudem sind die ordentlichen Ausgaben rund 200 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert, was ebenfalls zum strukturellen Überschuss beigetragen hat. Im *ausserordentlichen Haushalt* musste erneut ausserordentlicher Zahlungsbedarf für die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine geltend gemacht werden (1,4 Mrd.). Hingegen konnte eine aufwandmindernde Auflösung von Rückstellungen für Covid-Testkosten in Höhe von 216 Millionen Franken getätigt werden. Die ausserordentlichen Einnahmen von 256 Millionen stammen grösstenteils aus weiteren Verkaufserlösen von RUAG International Holding AG (150 Mio.). Die budgetierten ausserordentlichen Ausgaben für den Kapitalzuschuss an die SBB von 1,15 Milliarden konnten aufgrund der noch nicht rechtzeitig fertig beratenen gesetzlichen Grundlage nicht im Jahr 2024 getätigt werden und fallen nun in reduziertem Umfang (850 Mio.) im 2025 an. Das *ausserordentliche Finanzierungsdefizit* beträgt damit 897 Millionen Franken (anstatt der budgetierten 2,1 Mrd.) und wird dem Amortisationskonto belastet. Gutgeschrieben wird hingegen aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Corona-Schuldenabbau der strukturelle Überschuss. Das Amortisationskonto weist damit per Ende 2024 einen um 400 Millionen Franken reduzierten negativen Stand von 26,8 Milliarden Franken auf (Ende 2023: 27,2 Mrd.).

HERLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS AUS ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

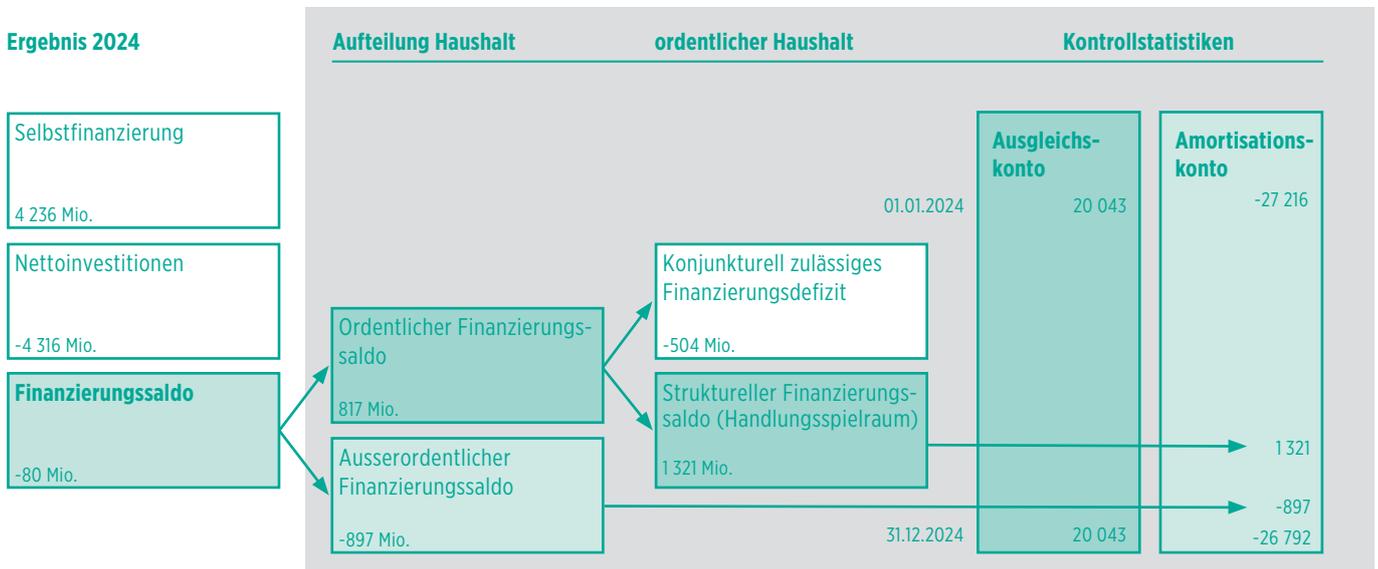
In der Staatsrechnung 2024 ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von 80 Millionen; der Bund muss sich somit leicht neu verschulden. Zwar ist der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung positiv, aber er vermag die Nettoinvestitionen knapp nicht zu decken. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (insb. Abschreibungen und Buchgewinne aus Beteiligungen) fallen nicht unter die Schuldenbremse.



AUSBLICK

Im Rahmen der finanzpolitischen Standortbestimmung von Mitte Februar 2025 hat der Bundesrat die Weichen für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag 2026 gestellt. Die aktualisierten Haushaltszahlen zeigen für 2026 einen fast ausgeglichenen strukturellen Finanzierungssaldo. Die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse ist aber zum einen nur möglich, weil die vom Parlament im Voranschlag 2025 beschlossenen umfangreichen Querschnittskürzungen ins Jahr 2026 weitergezogen werden. Zum anderen sollen die Beiträge an die Kantone für Schutzsuchende aus der Ukraine erneut teilweise als ausserordentliche Ausgaben im ausserordentlichen Haushalt verbucht werden. Für die Folgejahre zeichnet sich keine substantielle Verbesserung der Haushaltslage ab. Ab dem Jahr 2027 ist die Schuldenbremse nur eingehalten, weil die Massnahmen des Entlastungspakets 27 (EP27) im Zahlenwerk enthalten sind. Ohne die vollständige Umsetzung des Entlastungspakets würden sich strukturelle Defizite in der Höhe von 1,9 Milliarden im Jahr 2027 und 2,3 Milliarden im Jahr 2028 ergeben.

NACHWEIS SCHULDENBREMSE



1 AUSGANGSLAGE

11 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich weniger dynamisch als im Voranschlag erwartet. Trotz weltweit sinkender Inflationsraten und geldpolitischen Lockerungen belastete das herausfordernde internationale Umfeld die Investitionen und die Schweizer Exportwirtschaft.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2024

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	1,5	0,9	-0,6
Nominelles BIP	3,0	2,2	-0,8
Rate in %			
Inflation (LIK)	1,5	1,1	-0,4

VERHALTENE AUSLANDSNACHFRAGE DÄMPFTE WACHSTUM

Das Wirtschaftswachstum betrug im Jahr 2024 real 0,9 Prozent und fiel damit geringer aus als im Voranschlag erwartet (1,5 %). Auch in nominalen Grössen lag die Wirtschaftsleistung mit 2,2 Prozent unter jener des Voranschlags (3,0 %).

Getragen wurde das Wachstum überwiegend durch den Konsum. Die rückläufige Inflation und die positive Bevölkerungsentwicklung stützten die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Positive Impulse gingen zudem von den Konsumausgaben des Staates aus. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen, Fahrzeuge sowie Forschung und Entwicklung blieben dagegen gedämpft, da die Industrie mit einer schwachen Auftragslage kämpfte und die Auslastung der Produktionsanlagen auf niedrigem Niveau lag. Nur die Bauindustrie zeigte aufgrund wegfallender Lieferengpässen und entschärftem Fachkräftemangel eine gewisse Erholung, ausgehend von einem tiefen Niveau. Die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft lastete auf dem Aussenhandel. Während sich die Dienstleistungsexporte überdurchschnittlich positiv entwickelten, lieferten die Warenexporte einen negativen Wachstumsbeitrag.

INFLATION IM ZIELBAND DER SNB

Der durchschnittliche Jahresteuerung kehrte nach zwei Jahren mit Werten von über 2 Prozent wieder in das Zielband der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurück. Im Jahr 2024 betrug die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 1,1 Prozent (2023: 2,1 %). Der Rückgang der Inflation ist vor allem auf tiefere Preise für Erdölprodukte sowie andere Importgüter und nicht zuletzt auf die Aufwertung des Frankens zurückzuführen.

NACHLASSENDE DYNAMIK AM ARBEITSMARKT

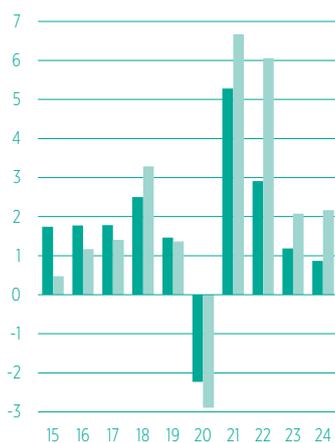
Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Verlauf des Jahres 2024 an. Die Arbeitslosenquote lag bei 2,4 Prozent (2023: 2,0 %) und war in allen Branchen höher als noch im Vorjahr. Die rückläufige Dynamik der Beschäftigungsentwicklung setzte sich damit im Jahr 2024 weiter fort.

NATIONALBANKEN LEITETEN ZINSWENDE EIN

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) reagierte auf die nachlassende Inflation und senkte ihren Leitzins in vier Schritten von 1,75 auf 0,5 Prozent. Auch die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank nahmen Zinsschritte nach unten vor.

ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



■ BIP real Veränderungsrate
■ BIP nominal Veränderungsrate

Das reale Wirtschaftswachstum (0,9 %) fiel im Jahr 2024 tiefer aus als im Vorjahr (1,2 %). Aufgrund des höheren BIP-Deflators 2024, war das nominale Wachstum im Jahr 2024 (2,2 %) dennoch leicht stärker als 2023 (2,1 %).

2 ERGEBNIS

21 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 2,1 Milliarden. Die laufenden Einnahmen verzeichneten ein dynamisches Wachstum von 5,9 Prozent. Sie sind stärker gewachsen als die laufenden Ausgaben, wo insbesondere einnahmenabhängige Ausgabenpositionen zugelegt haben. Die Selbstfinanzierung steigt auf 4,2 Milliarden.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	78 605	82 027	83 223	4 618	5,9
Fiskaleinnahmen	74 784	77 830	79 245	4 461	6,0
Nichtfiskalische Einnahmen	3 821	4 197	3 978	157	4,1
Laufende Ausgaben	75 203	79 182	78 987	3 783	5,0
Soziale Wohlfahrt	27 118	29 211	29 384	2 266	8,4
Finanzen und Steuern	12 208	13 361	13 323	1 115	9,1
Verkehr	8 334	8 869	8 644	310	3,7
Bildung und Forschung	7 965	8 049	7 989	24	0,3
Sicherheit	5 264	5 364	5 373	110	2,1
Landwirtschaft und Ernährung	3 603	3 591	3 579	-24	-0,7
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 886	3 588	3 559	-327	-8,4
Übrige Aufgabengebiete	6 825	7 148	7 134	310	4,5
Selbstfinanzierung	3 402	2 845	4 236		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-3 002	-3 133	-3 124	-121	-4,0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 229	-1 340	-1 197	32	2,6
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-704	-191	-269	434	61,7
Ergebnis aus Beteiligungen	2 410	1 513	2 484	74	3,1
Jahresergebnis	877	-305	2 131		

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ist geprägt von der dynamischen Entwicklung der laufenden Einnahmen (+4,6 Mrd.). Gleichzeitig sind auch die laufenden Ausgaben stark angestiegen, jedoch in deutlich geringerem Umfang als die Einnahmen (+3,8 Mrd.). Die Selbstfinanzierung steigt auf 4,2 Milliarden. Insgesamt resultiert ein Überschuss von 2,1 Milliarden.

LAUFENDE EINNAHMEN

Die laufenden Einnahmen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein kräftiges Wachstum von 4,6 Milliarden oder 5,9 Prozent. Die grössten Wachstumsbeiträge gingen von der direkten Bundessteuer (+2,0 Mrd.), der Mehrwertsteuer (+1,8 Mrd.) und der Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.) aus.

- Bei der *direkten Bundessteuer* hat sowohl die Einkommenssteuer (+6,8 %) als auch die Gewinnsteuer (+7,4 %) stark zugelegt. Bei der *Einkommenssteuer* sind insbesondere die Eingänge aus Steuerperioden vor dem Hauptfälligkeitjahr 2023 stark gestiegen. Bei der *Gewinnsteuer* dürfte sich zum einen das starke Wirtschaftswachstum wichtiger Handelspartner wie den USA und China während dem Hauptfälligkeitjahr 2023 spürbar ausgewirkt haben.

- Der deutliche Anstieg der *Mehrwertsteuereinnahmen* (+7,1 %) ist weitgehend auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze per 1.1.2024 aufgrund der Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) zurückzuführen.
- Das Wachstum bei der *Verrechnungssteuer* (+7,2 %) hat seinen Grund in höheren Eingängen aus Obligationen und Kundenguthaben, welche infolge des Zinsanstiegs angestiegen sind.

LAUFENDE AUSGABEN

Die laufenden Ausgaben stiegen um 3,8 Milliarden bzw. 5,0 Prozent. Das Ausgabenwachstum war vor allem getrieben durch Ausgabenpositionen in den Aufgabengebieten soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern.

- Die Ausgaben für die *Soziale Wohlfahrt* verzeichneten ein kräftiges Wachstum von 8,4 Prozent bzw. 2,3 Milliarden. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie durch deutlich höhere Ausgaben für die AHV (+ 1,4 Mrd. bzw. + 10,4 %), insbesondere aufgrund der im Rahmen der Reform «AHV 21» beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Prozentpunkte, die an die AHV überwiesen wird. Hinzu kommen deutlich gestiegene Ausgaben bei der individuellen Prämienverbilligung (+0,3 Mrd. bzw. +9,9 %) und der Migration (+0,3 Mrd. bzw. +9,5 %).
- Das Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* verzeichnete ein starkes Wachstum (+9,1 % bzw. +1,1 Mrd.), insbesondere weil die Ausgaben bei den Kantonsanteilen an den Bundeseinnahmen aufgrund des starken Einnahmenwachstums deutlich gestiegen sind (+0,5 Mrd.). Zudem haben die Beiträge an Spezialfinanzierungen (+0,4 Mrd.) und an den Finanzausgleich (+0,2 Mrd.) zugenommen.
- Die Ausgaben beim *Verkehr* (+3,7 % bzw. +0,3 Mrd.) sind in erster Linie aufgrund höherer Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds gestiegen (je +0,1 Mrd.).
- Im Bereich der *Bildung und Forschung* verblieben die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.
- Die Ausgaben im Bereich *Sicherheit* sind um 110 Millionen bzw. 2,1 Prozent gestiegen. Die Mehrausgaben erfolgten primär bei der militärischen Landesverteidigung, wo insbesondere die Rüstungsausgaben deutlich angestiegen sind.
- Die Ausgaben für *Landwirtschaft und Ernährung* verblieben gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.
- Der deutliche Rückgang im Bereich der *Beziehungen zum Ausland und internationalen Zusammenarbeit* (-8,4 % bzw. -0,3 Mrd.) erklärt sich durch eine Ausgaben Spitze im Jahr 2023.
- Die Ausgaben in den *Übrigen Aufgabengebieten* nahmen aufgrund von Digitalisierungsprojekten und höheren Ausgaben bei der Energie zu.

ABSCHREIBUNGEN UND ÜBRIGE BEWERTUNGSÄNDERUNGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS INKLUSIVE ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das über die Investitionsrechnung gebildete Verwaltungsvermögen wird über die Laufzeit der Sachanlagen abgeschrieben und die Investitionsbeiträge an Dritte werden sofort wertberichtigt. Dazu kommen weitere Bewertungsänderungen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen. Insgesamt sanken diese Positionen von 2,5 Milliarden auf 2,1 Milliarden. Dies ist hauptsächlich auf Wert- und Bestandesänderungen von Vorräten und Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen zurückzuführen (+0,4 Mrd.). Die Dividendeinnahmen sind Teil der Investitionsrechnung (vgl. Kap. A 22).

SELBSTFINANZIERUNG

Die **Selbstfinanzierung zeigt, ob die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Ist die Selbstfinanzierung positiv, stehen die entsprechenden Mittel für Investitionen zur Verfügung, ohne dass sich der Bund dafür verschulden muss (Fremdfinanzierung). In der Selbstfinanzierung enthalten sind alle schuldenbremsewirksamen Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsrechnung. Sie dient als Überleitung zum Nachweis der Schuldenbremse.**

22 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Gesamtinvestitionen des Bundes blieben auf hohem Niveau stabil. In der Bundesrechnung zeigte sich aufgrund Sondereffekten und regulären Schwankungen ein Rückgang von rund 0,5 Milliarden. Die Investitionseinnahmen blieben nahezu konstant (-7 Mio.).

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Investitionseinnahmen	1 002	1 035	994	-7	-0,7
Dividendeneinnahmen	832	783	784	-48	-5,8
Rückzahlung von Darlehen	147	192	152	5	3,3
Übrige	22	60	59	36	161,3
Investitionsausgaben	5 835	6 525	5 310	-524	-9,0
Verkehr	2 279	3 147	2 059	-220	-9,7
Bildung und Forschung	249	325	382	133	53,6
Sicherheit	1 695	1 536	1 516	-180	-10,6
Landwirtschaft und Ernährung	90	90	91	1	1,1
Umwelt und Raumordnung	397	402	400	3	0,6
Wirtschaft	390	361	290	-100	-25,6
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	381	407	361	-20	-5,3
Übrige Aufgabengebiete	352	258	211	-141	-40,1
Nettoinvestitionen	-4 833	-5 491	-4 316	517	10,7

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Investitionseinnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 994 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr blieben sie mit einem Rückgang von 7 Millionen (-0,7 %) nahezu konstant. Die grösste Abweichung war bei den Dividendeneinnahmen zu verzeichnen: Die Sonderdividende im Zusammenhang mit der Privatisierung der RUAG International AG fiel mit 150 Millionen um 50 Millionen tiefer aus als im Vorjahr, was dem gestaffelten Auszahlungsplan entspricht. Die übrigen Dividendenerträge blieben auf Vorjahresniveau.

Durch verschiedene Veräusserung von Immobilien wurden rund 36 Millionen mehr vereinnahmt. Die Rückzahlungen von Darlehen, insbesondere Covid-19-Kredite, bewegten sich im Rahmen des Vorjahres.

INVESTITIOUSAUSGABEN

Bei den Investitionsausgaben wurde insgesamt ein Rückgang von 524 Millionen (-9,0 %) verzeichnet. Mit Ausnahme des Aufgabengebietes Bildung und Forschung, wo Mehrausgaben von 90 Millionen für die ETH-Bauten sowie 28 Millionen an Bauinvestitionsbeiträgen für kantonale Hochschulen getätigt wurden, wiesen alle anderen Aufgabenbereiche gleich hohe oder tiefere Ausgaben auf.

Der Rückgang von 220 Millionen im Bereich Verkehr ist auf die geringere Aktivierung der Ausgaben für das Nationalstrassennetz zurückzuführen, die stark von den zweckgebundenen Einnahmen abhängig sind. Im Aufgabengebiet Sicherheit wurden 180 Millionen weniger investiert als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind in den üblichen Schwankungen bei den geleisteten Zahlungen für Rüstungsmaterial sowie den einmaligen Mehrausgaben im Jahr 2023 für den Ersatz des Staatsluftfahrzeuges zu finden. Die tieferen Investitionen im Aufgabengebiet Wirtschaft sind auf Minderausgaben für das Gebäudeprogramm zurückzuführen. In den übrigen Aufgabengebieten sind die Ausgaben im Gebiet der internationalen Zusammenarbeit, Kultur und Freizeit, Gesundheit sowie soziale Wohlfahrt zusammengefasst. Die dortigen Minderausgaben sind primär im Gesundheitsbereich zu verzeichnen, da hier im Vorjahr 2023 noch Beschaffungen von COVID-Sanitätsmaterial verbucht wurden.

GESAMTINVESTITIONEN BUND

Der Bund tätigt rund die Hälfte seiner Investitionen aus der Bundesrechnung. Die restlichen Mittel stammen aus Fonds, welche über den Bundeshaushalt gespiesen werden. Für eine Gesamtsicht der Investitionstätigkeit müssen deshalb die Investitionen der Fonds mitberücksichtigt werden.

Im Jahr 2024 erreichten die Gesamtinvestitionen von rund 10,9 Milliarden einen Anteil von knapp 13 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Davon flossen aus Bundesrechnung, BIF und NAF über 56 Prozent in die Verkehrsinfrastrukturen. Weitere Mittel wurden zur Förderung von erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) eingesetzt.

Beim NZF war ein starker Anstieg der Investitionen um 38,1 Prozent zu verzeichnen. Dieser erklärt sich durch höhere Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen. Die Investitionsausgaben aus dem BIF blieben mit einer Veränderung von -0,3 Prozent auf hohem Niveau stabil. Dagegen verzeichneten die aus dem NAF getätigten Investitionen für Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen eine Zunahme um 37,4 Prozent. Der Bedarf ist hierbei schwer planbar, da dieser vom jeweiligen Projektfortschritt in den Kantonen abhängig ist.

ÜBERSICHT DER INVESTITIONSRECHNUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Investitionsausgaben	11 057	12 402	10 926	-131	-1,2
<i>getätigt aus:</i>					
Bundesrechnung	5 835	6 525	5 310	-525	-9,0
Bahninfrastrukturfonds	4 151	4 188	4 138	-13	-0,3
NAF (Teil Agglomerationsverkehr)	139	384	191	52	37,4
Netzzuschlagsfonds	932	1 305	1 287	355	38,1

23 GELDFLUSSRECHNUNG

Beeinflusst durch die hohen Mittelzuflüsse aus dem Fiskalbereich war der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit mit 7,7 Milliarden deutlich positiv.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	absolut	%
Total Geldfluss	1 177	1 294	118	10,0
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-733	6 996	7 729	n.a.
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	253	-3 629	-3 882	n.a.
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 657	-2 073	-3 729	-225,1

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* zeigt im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 7,7 Milliarden. In der Vorjahresperiode war noch ein Mittelabfluss von 0,7 Milliarden zu verzeichnen. Dazu beigetragen haben insbesondere zwei Entwicklungen: Zum einen lagen die Netto-Geldzuflüsse aus Steuern um rund 10 Milliarden über dem Vorjahreswert. Zum anderen erhöhten sich auch die Mittelabflüsse für Transferzahlungen um rund 3 Milliarden.

Die höheren Geldzuflüsse aus Steuern schlagen sich allerdings nur teilweise in höheren Fiskaleinnahmen für den Bund nieder (+4,5 Mrd. im Vorjahresvergleich). Ein beträchtlicher Teil der hohen Zuflüsse stammt aus der Verrechnungssteuer und verbleibt nur vorübergehend beim Bund. Entsprechend nahmen die bis anhin bereits hohen Verpflichtungen aus der Verrechnungssteuer in der Bilanz nochmals um 4,3 Milliarden zu (Rückstellung +1,5 Mrd., Passive Rechnungsabgrenzung +0,2 Mrd. und Steuerverbindlichkeit +2,6 Mrd.). Die Zunahme der Steuerverbindlichkeiten aus der Verrechnungssteuer ist unter anderem auf eine hohe Anzahl eingegangener, aber noch nicht vollständig geprüfter und ausbezahlter Rückforderungsanträge zurückzuführen.

Auf der Ausgabenseite wurden in verschiedenen Bereichen höhere Transferzahlungen geleistet. Insbesondere die Beiträge an die Sozialversicherungen stiegen um 1,5 auf 20,0 Milliarden. Zurückzuführen war dies vor allem auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV. Auch die Zahlungen an die Kantone und Gemeinden nahmen um 1,3 auf 25,6 Milliarden zu. Höhere Mittelabflüsse wurden ebenfalls für die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (0,5 Mrd.), für die individuelle Prämienverbilligung (0,3 Mrd.), sowie für den Finanzausgleich (0,2 Mrd.) geleistet.

Der *Geldfluss aus der Investitionstätigkeit* belief sich im Berichtsjahr auf minus 3,6 Milliarden (Vorjahr: +0,3 Mrd.). Die Nettoinvestitionen in Sach- und immaterielle Anlagen führten zu einem Mittelabfluss von 3,9 Milliarden (-0,3 Mrd. im Vorjahresvergleich). Aus Zins- und Dividendeneinnahmen flossen dem Bundeshaushalt wie im Vorjahr 1,4 Milliarden zu. Die Finanzanlagen wurden zu Lasten der liquiden Mittel um 1,2 Milliarden aufgestockt. Im Vorjahr waren die Finanzanlagen dagegen noch um 3,1 Milliarden abgebaut worden.

Das positive Rechnungsergebnis spiegelt sich auch im *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit* wider. Insgesamt wurden die Finanzverbindlichkeiten um 2,1 Milliarden reduziert. Im Vorjahr waren diese zur Deckung des Liquiditätsbedarfs noch um 1,7 Milliarden erhöht worden.

Insgesamt haben sich die flüssigen Mittel um 1,3 Milliarden gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie erreichten zum Bilanzstichtag einen Bestand von 18,1 Milliarden (vgl. Nachweis Fonds «Geld»)

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	15 615	16 791	1 177	7,5
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	16 791	18 085	1 294	7,7

24 BILANZ

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 Milliarden auf neu 196 Milliarden. Das Eigenkapital beläuft sich auf 6,5 Milliarden.

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023-24
Aktiven	190 187	195 976	5 789
Finanzvermögen	44 564	48 033	3 469
Verwaltungsvermögen	145 623	147 943	2 320
Passiven	190 187	195 976	5 789
Fremdkapital	186 251	189 444	3 193
Eigenkapital	3 936	6 532	2 596
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 601	6 555	-46
Reserven aus Globalbudget	621	581	-41
Bilanzfehlbetrag	-3 287	-604	2 683

Das Eigenkapital der Bundesrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Milliarden erhöht. Neben dem Jahresgewinn von 2,1 Milliarden wurden Buchungen im Umfang von netto rund 0,5 Milliarden direkt im Eigenkapital vorgenommen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und von Absicherungsgeschäften. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Band 1B, Kapitel A 5 Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Bilanzwerten finden sich in Kapitel C, *Vermögenswerte und Schulden*.

3 SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN

31 SCHULDENBREMSE

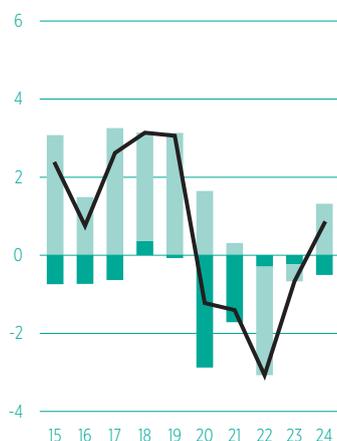
Der Bundeshaushalt schloss mit einem geringen Finanzierungsdefizit ab (-80 Mio.). Im ordentlichen Haushalt konnte aufgrund der besser als erwarteten Einnahmentwicklung ein Überschuss erzielt werden (+0,8 Mrd.), budgetiert war ein Defizit (-0,5 Mrd.). Insgesamt resultierte ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 1,3 Milliarden, welcher dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird.

FINANZIERUNGSDEFIZIT DEUTLICH KLEINER ALS BUDGETIERT

Im Jahr 2024 belief sich der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung auf 4,2 Milliarden (Selbstfinanzierung). Der Bund konnte damit seinen Investitionsbedarf (Nettoinvestitionen) von 4,3 Milliarden nicht vollständig finanzieren. Es resultierte ein geringes Finanzierungsdefizit von 80 Millionen (2023: -1,4 Mrd.) und eine entsprechende Neuverschuldung. Das Finanzierungsdefizit fällt deutlich kleiner aus als budgetiert (-2,6 Mrd.), weil die sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt deutlich besser entwickelt haben als erwartet (+1,1 Mrd.) und weil im ausserordentlichen Haushalt die Auszahlung des einmaligen Kapitalzuschusses an die SBB erst im Jahr 2025 erfolgt (1,15 Mrd.).

ORDENTLICHER HAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



- Konjunktureller Saldo
- Struktureller Saldo
- Ordentlicher Finanzierungssaldo

Aufgrund der Unterauslastung der Wirtschaft wäre im ordentlichen Haushalt ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit von 0,5 Milliarden zulässig gewesen. Effektiv resultierte ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 0,8 Milliarden (VA: -0,5 Mrd.). Insgesamt ergibt dies einen strukturellen Finanzierungsüberschuss von 1,3 Milliarden.

FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	3 402	2 845	4 236
+ Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 833	-5 491	-4 316
= Finanzierungssaldo	-1 431	-2 645	-80
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-760	-2 148	-897
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	-672	-497	817

ERNEUT AUSSERORDENTLICHER ZAHLUNGSBEDARF

Bereits das fünfte Jahr in Folge musste ausserordentlicher Zahlungsbedarf geltend gemacht werden. Die Ausgaben in Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine (1,4 Mrd.) wurden 2024 erneut ausserordentlich verbucht. In den Jahren 2025 und 2026 werden diese Ausgaben aber nur noch teilweise ausserordentlich verbucht. Ab 2027 sollten gemäss aktuellen Schätzungen keine Ausgaben mehr ausserordentlich beantragt werden. Zur finanziellen Stabilisierung der SBB im Nachgang zur Covid-19-Pandemie war im Jahr 2024 ein einmaliger Kapitalzuschuss vorgesehen (1,15 Mrd.). Im Rahmen der Beratungen haben die Räte den Kapitalzuschuss auf 850 Millionen reduziert. Die Änderung des SBB-Gesetzes trat am 1. März 2025 in Kraft, so dass diese ausserordentliche Ausgabe erst im Jahr 2025 ausgerichtet wird.

ORDENTLICHER UND AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ 2023-24	
				absolut	%
Einnahmen	79 607	83 062	84 217	4 611	5,8
Ordentliche Einnahmen	79 296	82 852	83 961	4 665	5,9
Ausserordentliche Einnahmen	310	210	256		
Ausgaben	81 038	85 707	84 297	3 259	4,0
Ordentliche Ausgaben	79 968	83 349	83 144	3 176	4,0
Ausserordentliche Ausgaben	1 070	2 358	1 153		
Finanzierungssaldo	-1 431	-2 645	-80		

STRUKTURELLER FINANZIERÜBERSCHUSS

Die Schuldenbremse begrenzt die ordentlichen Ausgaben auf das Niveau der ordentlichen Einnahmen, wobei die Wirtschaftslage berücksichtigt wird. Der Konjunkturfaktor (K-Faktor) ist dabei das Mass für die Konjunkturlage. Liegt die aktuelle Wirtschaftsleistung (reales BIP) unter seinem Trend, befindet sich die Volkswirtschaft in einer Unterauslastung, was tiefere Steuereinnahmen zur Folge hat. Um die Mindereinnahmen auszugleichen, lässt die Schuldenbremse ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit zu. Die Ausgaben dürfen entsprechend über den Einnahmen liegen (Ausgabenplafond > ordentliche Einnahmen).

Für das Jahr 2024 beträgt der K-Faktor 1,006. Dies entspricht einer Unterauslastung der Wirtschaft von 0,6 Prozent. Die Schuldenbremse lässt deshalb zu, dass die Ausgaben um 504 Millionen höher sind als die Einnahmen (0,6 % der Einnahmen). Effektiv resultierte Ende 2024 aufgrund der besser als erwarteten Einnahmenentwicklung ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 817 Millionen. Zusammen ergibt dies einen strukturellen Finanzierungsüberschuss (ordentliche Ausgaben < Ausgabenplafond) von 1'321 Millionen, welcher dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird.

NACHWEIS SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
1 Ordentliche Einnahmen	79 296	82 852	83 961	4 665	5,9
2 Konjunkturfaktor	1,003	1,006	1,006		
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	79 534	83 349	84 465	4 930	6,2
4 Ordentliche Ausgaben	79 968	83 349	83 144	3 176	4,0
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	-672	-497	817		
6 Konjunkturell zulässiger / geforderter Finanzierungssaldo [6=3-1]	-238	-497	-504		
7 Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum [7=3-4]	-434	0	1 321		

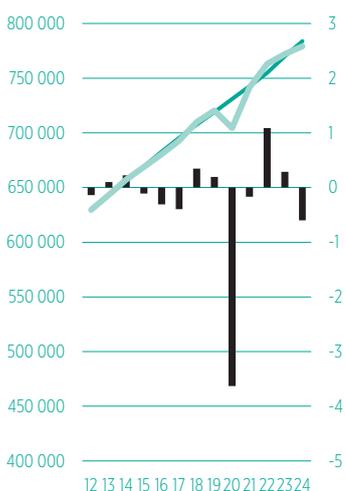
NEUTRALE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Die Finanzpolitik des Bundes ist mit der Schuldenbremse so ausgestaltet, dass sie primär passiv zur Glättung von Konjunkturschwankungen beiträgt. Als automatische Stabilisatoren wirken innerhalb des Bundeshaushalts die Einnahmen: Da diese der Wirtschaftsentwicklung folgen, führt ein konjunktureller Abschwung zu einem Defizit (bei stetigen Ausgaben), während im Aufschwung die ansteigenden Einnahmen Überschüsse ermöglichen. Dadurch verhält sich der Bundeshaushalt ohne weiteres Dazutun antizyklisch.

Ein Indikator zur Wirkung des Bundeshaushalts auf die Konjunktur ist der Primärimpuls (Veränderung des Finanzierungssaldos in % des BIP). Das Finanzierungsdefizit des Bundes – unter Einschluss von BIF, NAF und Netzzuschlagsfonds sowie unter Berücksichtigung der Schätzkorrekturen für die Verrechnungssteuer – ging um 1,3 Milliarden zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf die besser als erwartete Einnahmenentwicklung der ordentlichen Einnahmen (+1,1 Mrd.) zurückzuführen. Im Vergleich zum BIP beläuft sich der restriktive Nachfrageimpuls von 1,3 Milliarden auf 1,6 Promille und ist damit vernachlässigbar respektive neutral.

BIP UND PRODUKTIONSLÜCKE

in Mio. CHF und %



■ Produktionslücke in % (rechte Skala)
 — Trend-BIP (SECO Produktionsfunktion)
 — Reales BIP

Der Konjunkturfaktor ist unverändert gegenüber dem Voranschlag 2024. Aufgrund der Revision des Produktionspotential nach unten, hat sich die Einschätzung der Konjunkturlage der letzten Jahre verändert. Aus heutiger Sicht fällt die Erholung in den Jahren 2022 und 2023 nach dem Corona-Einbruch stärker aus. Die Produktionslücke ist vorübergehend positiv. Im Jahr 2024 zeigt sich aufgrund des schwächeren Wirtschaftswachstums aber wieder eine negative Produktionslücke. Sie wird aktuell auf -0,6 % geschätzt. Der Konjunkturfaktor beträgt 1,006.

BELASTUNG VON AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO

Das Ausgleichskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt, das Amortisationskonto das Pendant für den ausserordentlichen Haushalt. Die beiden Kontrollstatistiken werden anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt. Resultiert im ordentlichen Haushalt ein struktureller Finanzierungsüberschuss, wird dieser aktuell dem Amortisationskonto gutgeschrieben (FHG-Revision zum Abbau der coronabedingten Verschuldung; in Kraft seit 1.2.2023). Ein strukturelles Finanzierungsdefizit wird nach wie vor dem Ausgleichskonto belastet.

Im Jahr 2024 wird der strukturelle Finanzierungsüberschuss (1,3 Mrd.) folglich dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Zusätzlich werden die ausserordentlichen Ausgaben (1,2 Mrd.) dem Amortisationskonto belastet und die ausserordentlichen Einnahmen (0,3 Mrd.) diesem gutgeschrieben. Per Ende 2024 beläuft sich der Stand des Amortisationskontos damit auf -26,8 Milliarden. Aufgrund der coronabedingten Ausgaben ist das Amortisationskonto stark negativ.

Demgegenüber bleibt das Ausgleichskonto im Jahr 2024 unverändert und weist nach wie vor einen hohen positiven Stand aus, da die Vorgaben der Schuldenbremse in der Vergangenheit insgesamt übertroffen wurden.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	27 770	29 000	23 500	20 477	20 043
Gutschrift/Belastung struktureller Finanzierungssaldo	1 230	0	-1 574	-434	0
Reduktion Ausgleichskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-5 500	-1 449	-	-
Stand Ausgleichskonto per 31.12.	29 000	23 500	20 477	20 043	20 043

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	4 339	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	12 331	3 998	1 070	1 153
Ausserordentliche Einnahmen	125	1 535	1 592	310	256
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	419	309	-	-	1 321
Reduktion Amortisationskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-	-3 774	-	-
Stand Amortisationskonto per 31.12.	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216	-26 792

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Ausserordentliche Einnahmen	310	210	256
E190.0100 Gewinneinziehungen FINMA	13	-	-
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	-	-	14
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	-	-	29
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	1	2	3
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	2	1	-
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	50	25
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	26	7	15
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	2	-	-
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	0	-	-
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	5	-	20
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	-	-	1
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	200	150	150
E190.0122 a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	61	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	1 070	2 358	1 153
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	0	-	-
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 070	1 206	1 369
A290.0146 Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	1 152	-
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	0	-	-
E190.0124 Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten	-	-	-216

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Ausserordentliche Einnahmen

Im Jahr 2024 wurden ausserordentliche Einnahmen von 256 Millionen verbucht.

Der Bund ist Eigentümer der *RUAG MRO Holding AG* und der *RUAG International Holding AG*. Die *RUAG International Holding AG* wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert und die einzelnen Unternehmensbereiche werden schrittweise veräussert. Die Erlöse aus dem Verkauf fliessen dem Bund grundsätzlich als Sonderdividende zu. Ebenso werden Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der *RUAG Real Estate AG* (Immobilien-gesellschaft der *RUAG MRO Holding AG*) prinzipiell mittels Sonderdividende ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen gestaffelt. Im Jahr 2024 erzielte der Bund dadurch ausserordentliche Einnahmen von 150 Millionen.

Rückzahlung von Darlehen: Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Darlehen an das internationale Rote Kreuz und im Sportbereich gewährt. Im Jahr 2024 wurden aus den Rückzahlungen der Darlehen ausserordentliche Einnahmen von insgesamt knapp 63 Millionen erzielt.

Daneben fielen ausserordentliche Einnahmen an aus *Bussen der WEKO* wegen Wettbewerbsverstössen bei Eishockeyübertragungen im Pay-TV (29 Mio.), aus Abschlusszahlungen aus dem *Nachlassliquidationsverfahren der Swissair* (14 Mio.) und aus der *Rückerstattung von Kantonen für Ausfallentschädigungen* für Kulturunternehmen und Kulturschaffende aufgrund der Corona-Pandemie (0,5 Mio.).

Ausserordentliche Ausgaben

Die ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2024 belaufen sich auf von 1,2 Milliarden.

2024 fielen ausserordentliche Ausgaben für die *Schutzsuchenden aus der Ukraine* von 1,37 Milliarden an (Globalpauschalen an die Kantone). Im Voranschlag waren ursprünglich 1,2 Milliarden eingestellt, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung von einer Aufhebung des Schutzstatus im Juni 2024 ausgegangen wurde. Der Bundesrat hat am 24.9.2024 entschieden, den Schutzstatus nicht vor dem 4.3.2026 aufzuheben, da eine Stabilisierung der Lage in der Ukraine nicht absehbar ist. Aus diesem Grund wurden mit dem zweiten Nachtrag zusätzliche Mittel von 185 Millionen beantragt (Gesamtvolumen: 1,39 Mrd.). Insgesamt resultieren Minderausgaben von 22 Millionen, weil sich weniger Schutzbedürftige in der Schweiz aufhalten als bei der Berechnung des Nachtragskredits angenommen.

Der Bund hat bis Ende 2022 unter gewissen Voraussetzungen die Ausgaben für Analysen auf SARS-CoV-2 übernommen (Covid-Tests). Für noch nicht abgerechnete *Covid-Tests* der Krankenkassen und Kantone wurde Ende 2022 eine Rückstellung gebildet, weil die Abrechnungen bis zu 5 Jahre nach der Leistungserbringung eingereicht werden können. Per 31.12.2024 wurde die Rückstellung neu bewertet. Dadurch konnte im Jahr 2024 eine Teilauflösung von 216 Millionen vorgenommen werden, welche als aufwandmindernde ausserordentliche Einnahme verbucht wird.

32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN

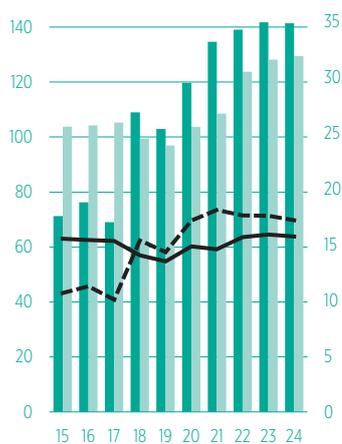
Die Nettoverschuldung hat im Jahr 2024 leicht abgenommen und beträgt neu 141,4 Milliarden (-0,3 Mrd.). Der Rückgang ist auf Transaktionen zurückzuführen, die direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden (357 Mio.). Demgegenüber hat das Finanzierungsdefizit (80 Mio.) die Verschuldung leicht erhöht.

VERÄNDERUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024	Δ 2023–24 absolut
Nettoschulden 01.01.	-139 006	-141 687	2 681
Finanzierungssaldo	-1 431	-80	1 351
Eigenkapitaltransaktionen	-1 250	357	1 607
Nettoschulden 31.12.	-141 687	-141 411	-276

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

In Mrd. CHF und % des BIP



- Nettoschulden (Fremdkapital / Finanzvermögen) in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschuldenquote (rechte Skala)
- Nettoschuldenquote (rechte Skala)

Während die Nettoschulden im Jahr 2024 einen leichten Rückgang verzeichnen, haben die Bruttoschulden leicht zugenommen. Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschuldenquote sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Jahr 2016 wurde erstmals eine Rückstellung für Personalvorsorgeverbindlichkeiten bilanziert. Seither ist die Nettoverschuldung betragsmässig grösser als die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition.

Im Jahr 2024 konnten die Ausgaben fast vollständig durch die Einnahmen finanziert werden. Nur im Umfang des Finanzierungsdefizits (-80 Mio.) musste sich der Bund zusätzlich verschulden. Die Verpflichtungen und Wertberichtigungen, die direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden (357 Mio.), reduzierten die Nettoschulden. Darunter fielen insbesondere die jährliche Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtung und von Absicherungsgeschäften aufgrund der veränderten finanztechnischen Annahmen (vgl. Band 1B, Kapitel A 5, Eigenkapitalnachweis). In der Summe haben die Nettoschulden um 0,3 Milliarden abgenommen.

Die Zunahme der Nettoschulden in den Jahren 2020–2022 war im Wesentlichen auf die hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Finanzierungsbedarf wurde einerseits über den Aufbau der Finanzverbindlichkeiten gedeckt (Geldmarktbuchforderungen und Anleihen), andererseits wurde das Finanzvermögen abgebaut. Beide Massnahmen haben höhere Nettoschulden zur Folge. Nach einem weiteren Anstieg im Jahr 2023 gehen die Nettoschulden im Jahr 2024 erstmals wieder zurück.

ZUSAMMENSETZUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Fremdkapital	155 516	170 538	184 510	186 251	189 444
Bruttoschulden	103 176	108 206	123 704	128 092	129 450
Laufende Verbindlichkeiten	11 341	15 470	19 235	21 223	24 000
Finanzverbindlichkeiten	91 835	92 736	104 469	106 869	105 450
Rückstellungen / Personalvorsorgeverbindlichkeiten	33 453	42 513	41 462	39 365	40 758
Übriges Fremdkapital	18 888	19 819	19 344	18 794	19 236
Finanzvermögen	35 836	35 840	45 504	44 564	48 033
Flüssige Mittel und Finanzanlagen	27 485	26 425	30 716	28 808	31 616
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	8 351	9 414	14 788	15 756	16 417
Nettoschulden (Fremdkapital abzügl. Finanzvermögen)	119 680	134 698	139 006	141 687	141 411

DEFINITION DER «NETTOSCHULDEN»

Die Nettoschulden sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Sie sind damit breiter gefasst als die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition. Auf der Passivseite ist das gesamte Fremdkapital berücksichtigt (inkl. Rückstellungen und übriges Fremdkapital). Das Finanzvermögen ist nicht für die Aufgabenerfüllung des Bundes gebunden und könnte theoretisch zur Begleichung der Verbindlichkeiten verwendet werden. Die Veränderung der Nettoschulden entspricht dem Finanzierungssaldo zuzüglich den Eigenkapitaltransaktionen.

4 KENNZAHLEN

Gemäss den Kennzahlen hat sich die Finanzlage des Bundes im Jahr 2024 gegenüber 2023 insgesamt verbessert. Während der Finanzierungssaldo nahezu ausgeglichen war, ist die Einnahmenquote gestiegen und die Nettoschuldenquote gesunken.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Ausgabenquote	9,9	13,0	11,8	10,3	10,1	10,2
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,7	9,6	9,4	8,8	9,3	9,6
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,4	10,4	10,2	9,6	9,9	10,2
<i>Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Finanzierungsdefizit- / überschussquote	+ 0,5	- 2,7	- 1,6	- 0,7	- 0,2	- 0,0
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Nettoschuldenquote	14,3	17,2	18,1	17,6	17,6	17,2
<i>Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	21,9	22,0	22,1	22,5	20,4	21,0
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	37 027	37 689	37 972	38 058	38 596	38 962
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge (im ordentlichen Haushalt)	0,4	0,9	3,5	1,7	1,1	0,9
<i>Nachtragskredite und Kreditübertragungen (in % Voranschlag)</i>						
Kreditüberschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	1,2	1,2	1,6	2,5	1,8	1,3
<i>Kreditüberschreitungen ggü. bewilligten Krediten (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	-2,6	-3,9	-5,7	-3,6	-3,6	-2,4
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Hinweis: In allen Kennzahlen, mit Ausnahme der Nachtragskredite, der Kreditüberschreitungen und der Kreditunterschreitungen (Kreditreste) in Prozent des Voranschlags, sind die ausserordentlichen Beträge berücksichtigt.

Ausgabenquote

Die Gesamtausgaben einschliesslich der ausserordentlichen Ausgaben sind 2024 um 4,0 Prozent gestiegen, während das Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) 2,2 Prozent betrug. Dies führte zu einem Anstieg der Ausgabenquote um 0,1 Prozentpunkte. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote und Einnahmenquote

2024 verzeichneten sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Fiskaleinnahmen einen Zuwachs (+5,8 % bzw. +6,0 %). Dieser ist grösstenteils auf die proportionale Erhöhung der MWST-Sätze zugunsten der AHV per 1.1.2024 zurückzuführen. Dadurch, dass das Wachstum der Einnahmen deutlich höher war als jenes des nominalen BIP, stiegen die Steuerquote und die Einnahmenquote gegenüber dem Vorjahr um je 0,3 Prozentpunkte.

Defizit-/Überschussquote

Aufgrund der Tatsache, dass die Einnahmen stärker anstiegen als die Ausgaben, fiel das Defizit 2024 deutlich tiefer aus als im Vorjahr (-80 Mio.), und der Finanzierungssaldo war beinahe ausgeglichen.

Nettoschuldenquote

Die Nettoverschuldung ging 2024 leicht zurück (-0,2 %), dies insbesondere aufgrund der Transaktionen des Bundes (+357 Mio.), die direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden (vgl. Kap. A 32). Folglich sank die Nettoschuldenquote, die 2023 unverändert geblieben war, 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 17,2 Prozent.

Anteil zweckgebundene Steuern

Insbesondere aufgrund der proportionalen Anhebung der MWST-Sätze zugunsten der AHV ist der Anteil zweckgebundener Steuern 2024 um 0,6 Prozentpunkte auf 21,0 Prozent gestiegen. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/12.

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung nahm im Jahr 2024 um 366 Stellen zu (+0,9 %). Der Anstieg der Personalausgaben (+2,9 %) ist aber auch auf die Lohnmassnahmen zurückzuführen (vgl. Kap. B 31).

Nachtragskredite in Prozent des ordentlichen Haushalts

2024 beliefen sich die Nachtragskredite auf 0,9 Prozent der veranschlagten Ausgaben (2023: 1,1 %). Dieser Wert liegt nahe dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2017–2023: 1,0 %). Die umfangreichsten Nachtragskredite 2024 waren jener für die Reservekraftwerke (315,1 Mio.; Bundesamt für Energie), die aber für den Bund haushaltsneutral sind, und jener für die Bundesasylzentren und den Funktionsaufwand des Staatssekretariats für Migration in der Höhe von 255,1 Millionen.

Kreditüberschreitungen in Prozent des ordentlichen Haushalts

2024 entsprachen die Kreditüberschreitungen 1,3 Prozent der veranschlagten Ausgaben (2023: 1,8 %). Die grösste Kreditüberschreitung 2024 war jene für den Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (217 Mio.), die 2024 stark gestiegen sind.

Kreditreste in Prozent des ordentlichen Haushalts

Die Kreditreste in Prozent der budgetierten Ausgaben verringerten sich von 3,6 Prozent im Jahr 2023 auf 2,4 Prozent im Jahr 2024. Die höchsten Kreditreste gab es 2024 bei den Passivzinsen (290 Mio.) und bei den Ausgaben für die Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer (130 Mio.).

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: September 2024). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) verwendet. Die Länderdaten 2024 basieren auf der IWF Government Finance Statistics (GFS) und dem OECD Economic Outlook 115 vom Mai 2024.

Die Einnahmenquote zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz steigt leicht von 32,2 Prozent (2023) auf voraussichtlich 32,4 Prozent (2024). Im Vergleich dazu wird die Einnahmenquote der OECD-Mitgliedstaaten von 38,3 (2023) auf 38,2 (2024) Prozent zurückgehen. Werden internationale Vergleiche angestellt, so ist darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht im Ertrag enthalten sind. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die Staatsquote setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (37 %). In den Folgejahren sank die Staatsquote dank der starken Erholung der Schweizer Wirtschaft. 2024 dürfte sie mit 31,9 Prozent um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorkrisenstand 2019 von 32 Prozent liegen. Im Vergleich zum OECD-Raum bleibt sie weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt.

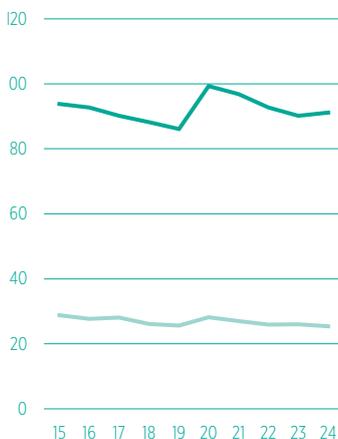
Defizit-/Überschussquote: Die Schweiz und Norwegen sind die einzigen Staaten in der Tabelle, die 2024 kein Finanzierungsdefizit verzeichnen. Der Durchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten liegt bei einem Defizit von 4,5 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Zur Finanzierung der hohen Defizite haben sich die westlichen Industriestaaten in der Pandemie stark verschuldet. Die Schweiz befindet sich im internationalen Vergleich dank dem Schuldenabbau vor der Krise nach wie vor in einer soliden Verfassung. So liegt die Maastricht-Schuldenquote der Schweiz im Jahr 2024 voraussichtlich bei 25,4 Prozent gegenüber dem Durchschnitt im Euroraum von 91,1 Prozent des BIP.

Auch die Unterschiede bei der Fremdkapitalquote sind erheblich. Für die Schweiz dürfte die Fremdkapitalquote 2024 (gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds) bei 37,9 Prozent liegen, während sie im Euroraum 97 Prozent und im Vereinigten Königreich sowie in USA mehr als 120 Prozent betragen wird.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP, gemäss Maastricht-Definition



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sank die Schuldenquote in den Jahren 2022 im Euroraum sowie in der Schweiz. Für das Jahr 2024 wird weiterhin ein leichter Rückgang der Schuldenquoten erwartet, vor allem bedingt durch das nominelle Wirtschaftswachstum. Im europäischen Vergleich bleibt die Schuldenquote der Schweiz weiterhin deutlich unter den Maastricht-Kriterien von 60 Prozent des BIP.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2024

in % BIP	Einnahmen- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	32,4	31,9	0,5	25,4	37,9
EU - Euroraum	46,5	49,4	-2,9	91,1	97,0
Deutschland	45,9	47,4	-1,5	64,2	65,8
Frankreich	50,3	55,5	-5,3	112,9	120,7
Italien	46,8	50,8	-4,1	139,2	152,8
Österreich	49,2	52,2	-3,0	77,8	81,3
Belgien	49,6	54,2	-4,7	106,6	106,2
Niederlanden	41,3	42,3	-1,0	45,1	49,8
Norwegen	58,3	46,9	11,2	n.a.	n.a.
Schweden	47,1	48,2	-1,1	32,3	51,1
Grossbritannien	39,0	45,3	-6,3	103,9	152,7
USA	30,0	37,3	-7,5	n.a.	125,4
Kanada	41,0	42,5	-1,6	n.a.	119,6
OECD	38,2	42,8	-4,5	n.a.	114,9

Hinweise

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, September 2024
- Restliche Länder: IWF GFS Datenbank und OECD Annual National Accounts (September 2024)
- Prognose restliche Länder: OECD Economic Outlook 115, Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	33
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	37
1	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	37
11	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	40
12	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	41
13	VERRECHNUNGSSTEUER	42
14	STEMPELABGABEN	44
15	MEHRWERTSTEUER	45
16	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	46
17	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	47
18	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN	49
2	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	51
21	SOZIALE WOHLFAHRT	52
22	FINANZEN UND STEUERN	55
23	VERKEHR	57
24	BILDUNG UND FORSCHUNG	59
25	SICHERHEIT	61
26	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	63
27	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	64
28	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	66
3	LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG	69
31	EIGENAUSGABEN	70
32	TRANSFERAUSGABEN	75
33	FINANZAUSGABEN	76

ZUSATZERLÄUTERUNGEN

1 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

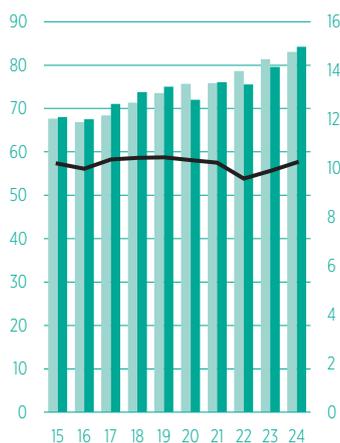
Die Gesamteinnahmen stiegen 2024 um 4,6 Milliarden (+5,8 %) auf 84,2 Milliarden. Dies ist hauptsächlich auf die deutlich höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+2,0 Mrd.), der Mehrwertsteuer (+1,8 Mrd.) und der Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.) zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24 zu		
				R23 absolut	VA24 %	
Einnahmen	79 607	83 062	84 217	4 611	5,8	1 156
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	<i>310</i>	<i>210</i>	<i>256</i>			
Laufende Einnahmen	78 605	82 027	83 223	4 618	5,9	1 196
Fiskaleinnahmen	74 784	77 830	79 245	4 461	6,0	1 414
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	13 344	13 696	14 246	902	6,8	550
Direkte Bundessteuer juristische Personen	14 491	14 966	15 559	1 068	7,4	593
Verrechnungssteuer	6 445	6 056	6 913	467	7,2	857
Stempelabgaben	2 181	2 460	2 398	217	10,0	-62
Mehrwertsteuer	25 148	27 178	26 930	1 782	7,1	-247
Übrige Verbrauchssteuern	7 992	8 014	7 988	-5	-0,1	-26
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 183	5 461	5 211	28	0,5	-251
Nichtfiskalische Einnahmen	3 821	4 197	3 978	157	4,1	-219
Regalien und Konzessionen	374	1 078	404	30	8,2	-674
Übrige Einnahmen	2 818	2 395	2 804	-14	-0,5	409
Finanzeinnahmen	630	724	771	141	22,4	47
Investitionseinnahmen	1 002	1 035	994	-7	-0,7	-40

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

in Mrd. CHF und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % des BIP (rechte Skala)

Die Gesamteinnahmen stiegen 2024 um 5,8 Prozent und damit bedeutend stärker als das nominale BIP (2,2 %). Die Einnahmenquote (Einnahmen in Prozent des BIP) hat sich dadurch auf 10,2 Prozent erhöht.

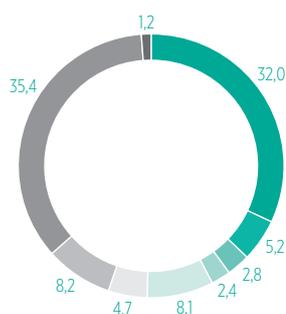
2024 beliefen sich die Einnahmen auf 84,2 Milliarden, was einem Zuwachs von 5,8 Prozent (+4,6 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Die Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* nahmen 2024 stark zu (+2,0 Mrd.; +7,1 %). Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* war ein Anstieg von 0,9 Milliarden zu verzeichnen. Dieses hervorragende Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus früheren Steuerperioden zurückzuführen. Aber auch die Einnahmen aus dem Hauptsteuerjahr (2023) fielen höher aus. Der Ertrag aus der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* verzeichnete 2024 einen starken Anstieg von 1,1 Milliarden. Vor allem bei den Einnahmen aus dem Hauptsteuerjahr (2023) ist ein beträchtliches Wachstum zu erkennen (+0,7 Mrd.). Der Grund dafür ist die gute Geschäftsentwicklung in einigen Branchen (Rohstoffhandel, Pharmaindustrie usw.).
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* belaufen sich 2024 auf 6,9 Milliarden und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg lässt sich überwiegend mit den hohen Eingängen, von welchen ein Anteil beim Bund verbleibt, erklären. Zudem führten die Schätzanpassungen aus den Vorjahren zu einem Zuwachs von 0,2 Milliarden.

- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* verzeichnen einen relativ kräftigen Anstieg (+10,0 %), der hauptsächlich auf den höheren Ertrag aus der Umsatzabgabe (+14,7 %) zurückzuführen ist.
- Der Ertrag aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* belief sich auf 26,9 Milliarden, was einem Anstieg um 7,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg ist deutlich stärker als jener des nominalen BIP (2,2 %) und erklärt sich durch die Erhöhung der MWST-Sätze zugunsten der AHV per 1. Januar 2024 (Reform AHV 21). Der Normalsatz wurde von 7,7 auf 8,1 Prozent angehoben. Ohne diesen Sondereffekt hätte das Wachstum dieser Einnahmen 2,9 Prozent betragen und wäre damit näher am nominalen BIP-Wachstum gewesen.
- Die seit mehreren Jahren tendenziell rückläufigen Einnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* waren 2024 praktisch auf dem Vorjahresniveau (-0,1 %). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei der Mineralölsteuer in der Staatsrechnung 2023 die erste Rückstellung aus den Einnahmen des Vorjahres für Rückerstattungen gebildet worden war. Dies erklärt, warum der Ertrag aus der Mineralölsteuer 2024 nicht zurückgegangen, sondern leicht gestiegen ist (+42 Mio. ggü. 2023). Bei der Tabaksteuer hingegen hat sich der Abwärtstrend 2024 erneut bestätigt (-28 Mio.).
- Die *übrigen Fiskaleinnahmen* sind gegenüber 2023 nur leicht gestiegen. Auf der einen Seite ist bei den Verkehrsabgaben (+189 Mio.) und der Lenkungsabgabe (+291 Mio.) vor allem aufgrund von Sondereffekten ein deutlicher Zuwachs zu erkennen. Auf der anderen Seite verzeichnen die Zollabgaben aufgrund der Aufhebung der Industriezölle per 1. Januar 2024 einen deutlichen Rückgang (-445 Mio.).
- Der Anstieg der *nichtfiskalischen Einnahmen* (+4,1 %) ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Entgelte im Zusammenhang mit der Stromversorgung sowie der Finanzeinnahmen zurückzuführen. Die höheren Finanzeinnahmen 2024 sind das Ergebnis von Bewertungskorrekturen bei den Fremdwährungsbeständen.
- Die detaillierten Angaben zu den Einnahmen befinden sich im Kapitel B 1.

EINNAHMEN 2024

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 26,9 Mrd.
- Mineralölsteuer: 4,4 Mrd.
- Stempelabgaben: 2,4 Mrd.
- Tabaksteuer: 2,0 Mrd.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 6,8 Mrd.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 4,0 Mrd.
- Verrechnungssteuer: 6,9 Mrd.
- Direkte Bundessteuer: 29,8 Mrd.
- Investitionseinnahmen: 1,0 Mrd.

Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Sie machen circa 75 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind allfällige Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze, die Volatilität der Verrechnungssteuer und die ausserordentlichen Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Bereinigt verzeichneten die ordentlichen Einnahmen 2024 ein Wachstum von 4,8 Prozent, was immer noch deutlich höher ist als das Wachstum des nominalen BIP (2,2 %). Dies erklärt sich im Wesentlichen durch den bemerkenswerten Anstieg der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer im Jahr 2024.

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	R	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	absolut	%
Total Einnahmen	79 607	84 217	4 611	5,8
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	1 278	2 150		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	331	590		
Mehrwertsteuer: AHV 21	-	1 053		
Abschaffung Industriezölle (inkl. MWST)	706	-		
Erstmalige Rückstellung für Rückerstattungen (MinöSt, CO ₂ - und VOC-Abgabe, LSVA und Zölle)	-210	-		
Automobilsteuer: Aufhebung der Befreiung von Elektrofahrzeugen	-	82		
Schwerverkehrsabgabe: Einmaleffekt (Periodengerechte Verbuchung)	-	197		
Nationalstrassenabgabe: Einmaleffekt (Abgrenzung Dezembereinnahmen)	-	-28		
Nichtfiskalische Einnahmen: Einnahmen Bereitstellungsprämie CS	101	-		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS	40	-		
Ausserordentliche Einnahmen	310	256		
Total Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	78 329	82 067	3 738	4,8

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

Die ordentlichen Einnahmen lagen 2024 1,1 Milliarden (1,3 %) über dem Voranschlag. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. In den vergangenen zehn Jahren (2015–2024) wurden die ordentlichen Einnahmen im Voranschlag im Schnitt um 0,1 Prozent zu hoch geschätzt.

11 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Einnahmen der Steuer auf dem Einkommen der Haushalte beliefen sich 2024 auf 14,2 Milliarden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent zu. Insbesondere die Eingänge aus Steuerperioden vor dem Hauptfälligkeitssjahr 2023 trugen zu diesem guten Ergebnis bei.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	13 344	13 696	14 246	902	6,8
Anteil an den Einnahmen in %	16,8	16,5	16,9		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	13 407	13 746	14 301	894	6,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-63	-50	-55	8	13,1

Die direkte Bundessteuer (DBSt) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt mit steigendem Einkommen bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

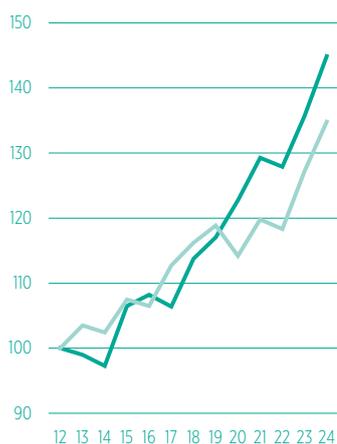
Die direkte Bundessteuer wird seit 2023 grundsätzlich zum Zeitpunkt der Ausstellung der Steuerrechnung einnahmenmässig verbucht (vorher: zum Zeitpunkt der Zahlung). Die Steuerrechnungen betreffen nicht nur das Hauptfälligkeitssjahr, sondern können sich auch auf weiter zurückliegende Steuerperioden oder vorzeitig fällige Beträge beziehen. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus dem Jahr 2024 stammten überwiegend aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2023 (79 %). Der Rest ist früheren Steuerperioden (15 %) oder vorzeitig fälligen Beträgen für die Steuerperiode 2024 (5 %) zuzuordnen.

2024 nahmen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr (exkl. Anrechnung ausländischer Quellensteuer) um 894 Millionen respektive 6,7 Prozent zu. Die Einnahmen für das Hauptfälligkeitssjahr 2023 stiegen um 0,3 Milliarden respektive 2,9 Prozent. Dies trotz Ausgleich der - inflationsbedingten - kalten Progression vom Vorjahr. Der Einnahmewachstum ist jedoch grösser als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts (2,2 %) und der Anstieg der Haushaltseinkommen (2,7 %) während dieser Periode, was durch die Progression der Einkommenssteuersätze begründet ist. Der grösste Wachstumsbeitrag stammte von den Eingängen aus früheren Steuerperioden, welche um 0,5 Milliarden bzw. 31 Prozent zulegten. Die Einkommenssteuer wird jeweils im März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres zunächst provisorisch veranlagt. Zu diesem Zeitpunkt ist oft die definitive Veranlagung des Vorjahres noch nicht bekannt. In diesen Fällen stützt sich die provisorische Veranlagung auf weiter zurückliegende Veranlagungen. Die definitive Veranlagung findet nachgelagert statt und kann sich über mehrere Jahre erstrecken. Wenn die steuerbaren Haushaltseinkommen ein Wachstum verzeichnen - wie beispielsweise im Nachgang zur Covid-19-Pandemie, überträgt sich dieses deshalb mit einer Zeitverzögerung auf die Steuereinnahmen.

Die Kantone erhalten 21,2 Prozent der Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indiziert; 2012=100



— DBST Natürliche Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer entwickelten sich in der Vergangenheit infolge des progressiven Steuertarifs der Einkommenssteuer trotz Ausgleich der kalten Progression dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen.

12 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuer verzeichnete einen kräftigen Anstieg. Insgesamt stiegen die Einnahmen um 1,1 Milliarden respektive 7,4 Prozent. Die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2023 lieferten den grössten Wachstumsbeitrag.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Direkte Bundessteuer juristische Personen	14 491	14 966	15 559	1 068	7,4
Anteil an den Einnahmen in %	18,2	18,0	18,5		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	14 743	15 146	15 779	1 035	7,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-252	-180	-219	33	13,1

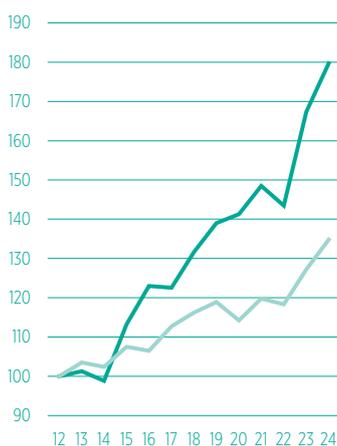
Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sieht für die direkte Bundessteuer von juristischen Personen einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die Einnahmen werden seit 2023 zum Zeitpunkt der Ausstellung der Steuerrechnung verbucht (Forderungsprinzip; früher Cash-Prinzip) – allerdings wie vorher mit einem Monat Meldeverzögerung. Die Steuerrechnungen betreffen nicht nur das Hauptfälligkeitssjahr, sondern können sich auch auf weiter zurückliegende Steuerperioden oder vorzeitig fällige Beträge beziehen. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2024 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2023 (74 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (19 %), oder es handelt sich um vorzeitig fällige Beträge für das Steuerjahr 2024 (6 %).

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer (exkl. Anrechnung ausländischer Quellensteuer) beliefen sich 2024 auf 15,8 Milliarden. Dies entspricht einem starken Wachstum von 7,0 Prozent gegenüber 2023 (+1,0 Mrd.). Die Dynamik fusst zum einen auf dem soliden inländischen nominalen Wirtschaftswachstum im Hauptfälligkeitssjahr 2023 (2,1 %). Entscheidend zum überdurchschnittlichen Einnahmenezuwachs beigetragen haben dürfte zum einen das starke Wirtschaftswachstum wichtiger Handelspartner wie den USA und China (z.B. für die Pharma), zum anderen das starke Gewinnwachstum der Rohstoffhandelsgesellschaften. Entsprechend verzeichneten die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2023 einen deutlichen Zuwachs von 6,2 Prozent (+0,7 Mrd.). Die vorzeitig fälligen Beträge sind deutlich stärker gewachsen (+37,4 %) und machen fast einen Drittel des gesamten Einnahmenezuwachs aus (+0,3 Mrd.). Die Einnahmen aus früheren Steuerperioden hingegen haben etwas weniger stark zugelegt (+2,6 % bzw. 0,1 Mrd.).

Die Kantone erhalten 21,2 Prozent der Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2012=100



- DBST Juristische Personen
- Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer entwickelten sich in der Vergangenheit deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen. Sie wachsen auch stärker als das nominale BIP.

13 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer im Jahr 2024 übertrafen das Vorjahr (+0,5 Mrd.) und fielen auch deutlich besser aus als im Voranschlag 2024 erwartet (+0,9 Mrd.).

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Verrechnungssteuer	6 445	6 056	6 913	467	7,2
Anteil an den Einnahmen in %	8,1	7,3	8,2		
Verrechnungssteuer Schweiz	6 439	6 036	6 897	457	7,1
Steuerrückbehalt USA	6	20	16	10	159,3

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer von 35 Prozent auf Kapitalerträgen (insb. aus Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufen und Zinsen). Gegenüber inländischen Personen dient sie primär dazu, das Steuersubstrat zu sichern. Nach Deklaration der Einkommen in der Steuererklärung kann die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Gegenüber ausländischen Personen verfolgt die Verrechnungssteuer aber auch ein Fiskalziel, weil die Steuer oft nicht vollständig zurückgefordert werden kann (abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen).

VERRECHNUNGSSTEUER – EINGÄNGE UND EINNAHMEN

in Mrd. CHF



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Zinsen Kundenguthaben
- Übrige Einnahmen
- Einnahmen gemäss Rechnung
- Effektive Einnahmen / Schätzungen

Die Eingänge 2024 können noch drei Jahre zurückgefordert werden (im Rahmen der Steuerveranlagung und der Doppelbesteuerungsabkommen). Erst dann ist definitiv wie hoch die Einnahmen sind, die beim Bund verbleiben. Aktuell werden die Einnahmen 2024 auf 6,7 Milliarden geschätzt. Unter Einschluss der Schätzanpassung aus den Vorjahren ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 6,9 Milliarden.

HOHE EINNAHMEN AUFGRUND HOHER EINGÄNGE

Im Jahr 2024 betrug die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) 6,9 Milliarden. Sie lagen damit um 457 Millionen über dem Vorjahr. Die hohen Einnahmen sind insbesondere auf die hohen Eingänge – wobei vor allem die Eingänge aus Obligationen und aus Kundenguthaben infolge des Zinsanstiegs zunahm – bei gleichzeitig tiefen Eingängen aus Aktienrückkäufen zurückzuführen. Dadurch fielen die Eingänge, von welchen einen Anteil beim Bund verbleibt, relativ hoch aus. Zudem wirkten sich Schätzanpassungen aus den Vorjahren positiv aus (+0,2 Mrd.). Diese ergeben sich, weil die Einnahmen geschätzt werden und erst drei Jahre nach dem Rechnungsjahr definitiv sind, wenn keine Rückerstattungen mehr möglich sind. Die geschätzten Einnahmen für die Steuerjahre 2023 und 2024 – ohne Schätzanpassungen der Vorjahre – belaufen sich damit auf 6,1 Milliarden und 6,7 Milliarden (vgl. Zeile 2 in der folgenden Tabelle).

HERLEITUNG DER EINNAHMEN

Die Eingänge im Jahr 2024 waren mit 39,7 Milliarden fast so hoch wie im Rekordjahr 2022 (40,1 Mrd.; vgl. Zeile 1 in der folgenden Tabelle). Wie viel davon dem Bund tatsächlich als Einnahme verbleibt, hängt jedoch davon ab, ob die Eingänge zurückgefordert werden können.

Die geschätzten Einnahmen im Jahr 2024 setzen sich zusammen aus den Eingängen, die nicht zurückgefordert werden können (463 Mio. aus dem Meldeverfahren für konzerninterne Dividendenausschüttungen) und den Eingängen, die teilweise zurückgefordert werden (33,1 Mrd.). Letztere fielen im Jahr 2024 verhältnismässig hoch aus, da die Eingänge hoch und die Eingänge aus Aktienrückkäufen (6,2 Mrd.), welche vollkommen rückforderungsfähig sind, relativ niedrig waren. Die Einnahmen aus den teilweise rückforderungsfähigen Eingängen (6,2 Mrd.) werden mit einem Erfahrungswert geschätzt, der sich unverändert auf 18,8 Prozent beläuft (Median der letzten fünf abgeschlossenen Steuerjahre). Dieser Anteil dürfte letztlich nicht zurückgefordert werden und als Einnahme beim Bund bleiben. Zusätzlich resultierte bei der Abrechnung des Steuerjahres 2021 eine Schätzanpassung von 0,2 Milliarden, welche ebenfalls im Rechnungsjahr 2024 verbucht wird (Zeile 3). Insgesamt ergeben sich dadurch Einnahmen von 6,9 Milliarden (Zeile 4).

HERLEITUNG EINNAHMEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
1 Eingänge	33 615	40 145	38 127	39 731
vollkommen rückforderungsfähig	6 767	11 249	7 773	6 178
teilweise rückforderungsfähig	26 556	28 506	29 885	33 090
nicht rückforderungsfähig	291	389	469	463
2 Geschätzte Einnahmen laufendes Steuerjahr	5 480	5 742	6 081	6 676
aus teilweise rückforderbaren Eingängen	5 189	5 353	5 612	6 214
Anteil an teilweise rückforderungsfähigen Eingängen in %	19,5	18,8	18,8	18,8
aus nicht rückforderbaren Eingängen	291	389	469	463
3 Schätzanpassungen frühere Steuerjahre*	-615	-1 863	359	221
4 Einnahmen Verrechnungssteuer [4=2+3]	4 865	3 879	6 439	6 897
5 Abgerechnete Rückerstattungen	23 650	35 766	33 587	31 334
6 Veränderung Rückstellung [6=1-4-5]	5 100	500	-1 900	1 500
7 Restatement	5 500	-	-	-
8 Rückstellung / erwartete Rückerstattungen [8=Vorjahr+6+7]	29 500	30 000	28 100	29 600

* Inkl. Rundungsdiff.: Der ausgewiesene Rückstellungsbestand wird auf 100 Mio. gerundet. Für die Herleitung sind ungerundete Zahlen notwendig.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden insgesamt Rückerstattungen in der Höhe von 31,3 Milliarden abgerechnet (Zeile 5). Daraus ergibt sich eine Rückstellungsveränderung gegenüber dem Vorjahr von 1,5 Milliarden (Zeile 6). Per Ende 2024 verbleibt damit ein Rückstellungsbedarf für noch erwartete Rückerstattungen aus den Steuerjahren 2022–2024 von 29,6 Milliarden (Zeile 8). Davon entfallen 7,9 Milliarden auf die Steuerjahre 2022 und 2023 sowie 21,7 Milliarden auf das Steuerjahr 2024.

STEUERRÜCKBEHALT USA

Die Einnahmen aus dem Steuerrückbehalt USA beliefen sich auf 16 Millionen und lagen damit über dem Vorjahreswert, aber unter dem im Voranschlag erwarteten Wert. Der Steuerrückbehalt USA wird bei Bezug von amerikanischen Dividenden und Zinsen zusätzlich erhoben und von den schweizerischen Finanzinstituten an den Bund abgeliefert. Rückforderungsberechtigte können die Sicherungssteuer wieder zurückfordern.

14 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben übertrafen das Vorjahresresultat deutlich (+217 Mio.), blieben aber unter dem Budgetwert (-62 Mio.). Sowohl die Zunahme gegenüber dem Vorjahr als auch der Rückgang gegenüber dem Budget ist vorwiegend auf die Einnahmen aus der Umsatzabgabe zurückzuführen.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 181	2 460	2 398	217	10,0
Anteil an den Einnahmen in %	2,7	3,0	2,8		
Emissionsabgabe	219	250	229	10	4,7
Umsatzabgabe	1 164	1 420	1 335	171	14,7
Inländische Wertpapiere	185	205	203	19	10,2
Ausländische Wertpapiere	980	1 215	1 131	152	15,5
Prämienquittungsstempel und Übrige	798	790	834	36	4,5

Stempelabgaben werden auf bestimmten finanziellen Transaktionen erhoben, insbesondere auf der Ausgabe und dem Handel von Wertschriften sowie auf den Zahlungen von Versicherungsprämien.

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Für die Budgetierung wird deshalb ein langjähriger Durchschnitt verwendet. Der Vorjahreswert wurde übertroffen (+ 10 Mio.), der Budgetwert unterschritten (- 21 Mio.).

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Kapitalbedarf der Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schlossen schlechter ab als budgetiert (-85 Mio.), übertrafen aber das Vorjahresergebnis deutlich (+171 Mio.). Mit 1,3 Milliarden erreichten die Einnahmen das Niveau der Jahre 2011–2019 und 2023 (rund 1,1–1,3 Mrd.). In den Jahren 2020–2022 waren die Einnahmen deutlich höher ausgefallen (rund 1,5–1,6 Mrd.).

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes der inländischen Effekthändler.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) lagen sowohl deutlich über dem Vorjahr als auch über dem Budget (+36 Mio. bzw. +44 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

15 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2024 auf 26,9 Milliarden. Sie sind deutlich stärker gewachsen als das nominale BIP (+7,1 % ggü. +2,2 %), was hauptsächlich auf die Erhöhung der MWST zugunsten der AHV zurückzuführen ist.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Mehrwertsteuer	25 148	27 178	26 930	1 782	7,1
Anteil an den Einnahmen in %	31,6	32,7	32,0		
Allgemeine Bundesmittel	20 129	20 866	20 683	554	2,8
Zweckgebundene Mittel	5 019	6 312	6 247	1 229	24,5
Krankenversicherung 5%	1 053	1 100	1 089	35	3,4
Finanzierung AHV	3 240	4 451	4 408	1 169	36,1
Finanzierung Bahninfrastruktur	726	760	750	24	3,4

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ist eng an das nominale Wirtschaftswachstum geknüpft, was sich in der Corona-Krise eindrücklich bestätigt hat (Einbruch 2020 und Erholung 2021). Grössere Abweichungen vom Wirtschaftswachstum sind in der Regel auf Steuerreformen zurückzuführen, die eine Erhöhung oder Senkung der Mehrwertsteuersätze umfassen. Dies war 2024 der Fall: Aufgrund der proportionalen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zugunsten der AHV fiel das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen deutlich höher aus als jenes des nominalen BIP.

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen im Ausland.

EINNAHMENENTWICKLUNG

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer betragen im Rechnungsjahr 2024 rund 26,9 Milliarden. Sie lagen damit 0,9 Prozent unter den Erwartungen für das Jahr 2024 gemäss Voranschlag (-247 Mio.). Diese Abweichung erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Werte von Juni 2023, die für die Schätzung der Einnahmen von 2023 verwendet wurden und die Grundlage für die Erstellung des Voranschlags 2024 bildeten, am Ende zu hoch angesetzt waren. Zudem fiel das nominale Wirtschaftswachstum 2024 (2,2 %) geringer aus als bei der Erstellung des Voranschlags 2024 prognostiziert (3,0 %).

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer fallen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Milliarden (+7,1 %) höher aus. Ihr Wachstum ist relativ stark und deutlich höher als jenes des nominalen BIP im Jahr 2024 (2,2 %). Es erklärt sich überwiegend durch die proportionale Erhöhung der MWST um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der AHV per 1. Januar 2024 im Rahmen des Inkrafttretens der Reform AHV 21. Der Normalsatz stieg von 7,7 auf 8,1 Prozent, was zu Mehreinnahmen in der Höhe von 1,1 Milliarden führte. Ohne diesen Sondereffekt hätte der Zuwachs des Ertrags aus der MWST im Jahr 2024 bei 2,9 % und damit näher am Wachstum des nominalen BIP gelegen, wenn auch immer noch darüber. Die Einnahmen aus der Einfuhrsteuer sind ebenfalls gestiegen, jedoch nur leicht (+0,8 %).

ZWECKBINDUNGEN

Rund 20 Prozent der Mehrwertsteuer-Einnahmen sind zweckgebunden. Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer sowie abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 26,9 Milliarden.

16 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gingen in der Tendenz weiter zurück. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr fällt geringer aus, da in der Rechnung 2023 die erstmalige Rückstellung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen gebildet wurde.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Übrige Verbrauchssteuern	7 992	8 014	7 988	-5	-0,1
Anteil an den Einnahmen in %	10,0	9,6	9,5		
Mineralölsteuern	4 341	4 299	4 383	42	1,0
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 621	2 579	2 633	12	0,4
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 707	1 706	1 737	30	1,8
Mineralölsteuer auf Brennstoffen	14	15	13	0	-1,0
Tabaksteuer	2 025	2 010	1 997	-28	-1,4
Biersteuer	112	115	109	-3	-2,7
Spirituosensteuer	288	302	276	-13	-4,4
Netzzuschlag	1 226	1 288	1 224	-2	-0,2

MINERALÖLSTEUER

Die Einnahmen liegen 85 Millionen über dem im Voranschlag erwarteten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Einnahmen um 42 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen im Umfang von 131 Millionen enthalten ist. Unter Ausklammerung dieses Sondereffektes waren die Einnahmen leicht rückläufig.

60 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr. Um den Haushalt zu entlasten, wird die Mineralölgrundsteuer aktuell nicht in den NAF eingelegt (in der Regel 10 %). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen aus der Mineralölsteuer rund 42 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen unter dem Voranschlag (-14 Mio.) und unter dem Vorjahr (-28 Mio.). Die tieferen Einnahmen resultierten aus dem Verkaufsrückgang bei den Zigaretten (-2 %), welcher dem langjährigen Mittel entspricht. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer hängen im Grundsatz von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Der Rückgang der Einnahmen im Vergleich zur Rechnung 2023 war generell auf den Rückgang des Konsums von Spirituosen zurückzuführen. Wie beim Bier wuchs auch hier der Markt der alkoholfreien Alternativen. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Der Netzzuschlag blieb 2024 unverändert (2,3 Rp./kWh). Die Einnahmen sanken wegen dem geringeren Stromverbrauch (relativ milde Temperaturen, Sparmassnahmen). Sie fliessen in einen Spezialfonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft und der ökologischen Sanierung der Wasserkraft.

17 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Bei den verschiedenen Fiskaleinnahmen gibt es zwei gegenläufige Tendenzen. Die Einnahmen aus den Verkehrsabgaben und die Lenkungsabgaben sind aufgrund von Sondereffekten höher als im Vorjahr. Demgegenüber fielen die Einfuhrzölle aufgrund der Aufhebung der Industriezölle deutlich tiefer aus.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 183	5 461	5 211	28	0,5
Anteil an den Einnahmen in %	6,5	6,6	6,2		
Verkehrsabgaben	2 502	2 886	2 692	189	7,6
Automobilsteuer	383	530	460	77	20,0
Nationalstrassenabgabe	474	441	401	-73	-15,5
Schwerverkehrsabgabe	1 645	1 915	1 831	186	11,3
Zölle	1 184	664	738	-445	-37,6
Spielbankenabgabe	364	374	358	-6	-1,6
Lenkungsabgaben	1 061	1 469	1 352	291	27,4
Lenkungsabgabe VOC	84	110	110	26	30,9
Altlastenabgabe	49	52	47	-2	-3,8
Lenkungsabgabe CO ₂	928	1 307	1 195	267	28,8
Übrige Fiskaleinnahmen	71	69	71	-1	-1,1

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+77 Mio.), weil per 1.1.2024 die Steuerbefreiung auf Elektroautomobile aufgehoben wurde. Demgegenüber führte die konjunkturelle Eintrübung im Jahr 2024 zu einem Rückgang der neu immatrikulierten Fahrzeuge von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, weshalb die Einnahmen unter dem Voranschlagswert liegen (-70 Mio.). Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) lagen unter dem Voranschlag und unter dem Vorjahresergebnis (-40 Mio. bzw. -73 Mio.), was vor allem auf einen weniger stark steigenden Fahrzeugbestand und verändertes Reiseverhalten zurückzuführen ist. Bei Fahrzeugen mit Wechselschildern führte die E-Vignette zu Mindereinnahmen. Zudem werden die Dezember-Einnahmen aufgrund einer EFK-Empfehlung erstmalig dem Folgejahr zugeordnet, was zu einmaligen Mindereinnahmen führte (-28 Mio.). Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* lagen 2024 deutlich über dem Vorjahresergebnis (+186 Mio.). Die Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung führte zu einer einmaligen Verbuchung von 14 Monatsumsätzen. Gegenüber dem Voranschlag fiel die Schwerverkehrsabgabe aber tiefer aus (-85 Mio.). Dies ist unter anderem auf die Umrüstung des Fahrzeugparks auf weniger hoch belastete Fahrzeuge sowie auf nicht abgabepflichtige Elektrofahrzeuge zurückzuführen.

ZÖLLE

Das Jahr 2024 ist das erste ohne *Einfuhrzölle* auf Industriegütern. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Zölle deshalb um 445 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag resultierten Mehreinnahmen von 75 Millionen. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Zöllen auf Getreideimporten zurückzuführen.

LENKUNGSABGABEN

Die *CO₂-Abgabe* wird auf fossilen Brennstoffen erhoben. Der Abgabesatz wurde zuletzt 2022 erhöht (auf 120 Fr./t CO₂). Dies und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise beschleunigen den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungen (insbesondere Ersatz durch Wärmepumpen). Die deutliche Zunahme der Einnahmen aus der *CO₂- und VOC-Abgabe* gegenüber dem Vorjahr

(+267 Mio. bzw. +26 Mio.) ist auf die erstmalige Rückstellungsbildung im Jahr 2023 für noch erwartete Rückerstattungen zurückzuführen.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGE FISKALEINNAHMEN

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* sind gesunken (-6 Mio.), u.a. weil die Mehrerträge aus Online-Spielen den Rückgang der terrestrischen Aktivitäten nur teilweise kompensieren. Die *übrigen Fiskaleinnahmen* (Abwasser- und Schlachtabgabe) sind konstant, weil es bei der Modernisierung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Projektverzögerungen gab.

18 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Einnahmewachstum basiert auf einer Vielzahl von Positionen. Wesentlich zum Anstieg beigetragen haben höhere Finanzeinnahmen aufgrund von Wechselkursentwicklungen und Entgelte im Zusammenhang mit der Stromversorgung.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	4 823	5 231	4 973	150	3,1
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	310	210	256		
Anteil an den Einnahmen in %	6,1	6,3	5,9		
Nichtfiskalische Einnahmen	3 821	4 197	3 978	157	4,1
Regalien und Konzessionen	374	1 078	404	30	8,2
Übrige Einnahmen	2 818	2 395	2 804	-14	-0,5
Entgelte	1 242	1 062	1 363	120	9,7
Verschiedene Einnahmen	970	712	818	-152	-15,6
Kantonsbeiträge	606	621	623	17	2,8
Finanzeinnahmen	630	724	771	141	22,4
Investitionseinnahmen	1 002	1 035	994	-7	-0,7

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) macht den Grossteil der *Regalien und Konzessionen* aus. Wegen des hohen Bilanzverlusts der SNB im Jahr 2023 und der damit entstandenen negativen Gewinnausschüttungsreserve entfiel im Rechnungsjahr 2024 – wie bereits im Vorjahr – die Gewinnausschüttung. Im Voranschlag 2024 wurde noch eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 667 Millionen budgetiert.

ÜBRIGE EINNAHMEN

Die höheren Einnahmen aus *Entgelten* stammen unter anderem aus der Weiterverrechnung von Ausgaben, die der Bund zur Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Notstromgruppen getätigt hatte. Diese Ausgaben für die ergänzende Winterreserve stellt der Bund dem Netzbetreiber in Rechnung. Der Rückgang bei den *verschiedenen Einnahmen* erklärt sich durch eine Einnahmenspitze, die sich 2023 durch Einnahmenpositionen in Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ergeben hatte. Die entsprechenden Einnahmen aus Gebühren sowie Risiko- und Bereitstellungsprämien in der Höhe von 201,3 Millionen sind einmalig im Jahr 2023 angefallen, was sich im Vorjahresvergleich entsprechend verzerrend auswirkt. Die *Kantonsbeiträge* stehen ausschliesslich in Zusammenhang mit der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur und sind an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt und deshalb gestiegen.

FINANZEINNAHMEN

Der Zuwachs ist in erster Linie auf Bewertungskorrekturen von Fremdwährungsbeständen zurückzuführen, welche sich durch Wechselkursbewegungen ergeben haben.

INVESTITIONSEINNAHMEN

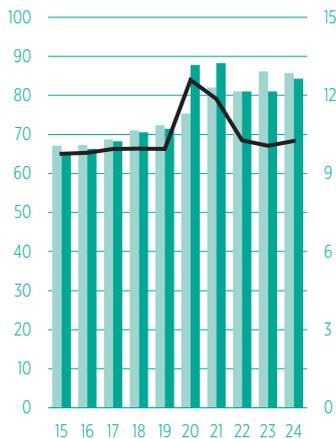
Die *Investitionseinnahmen* enthalten die Dividendenausschüttungen der Bundesbeteiligungen (insb. Swisscom, Post, RUAG), Rückzahlungen von Darlehen und Investitionsbeiträgen sowie Entgelte für die Veräusserung von Sachanlagen. 2024 wurden dem Bund durch den Verkauf von Geschäftseinheiten der RUAG International Verkaufserlöse von 150 Millionen (2023: 200 Mio.) als Sonderdividende ausgeschüttet und als ausserordentliche Einnahme verbucht.

2 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2024 auf 84,3 Milliarden (+4 %). Davon wurden 1,2 Milliarden als ausserordentliche Ausgaben nach Art. 15 FHG verbucht. Das Ausgabenwachstum entfiel vor allem auf die Aufgabengebiete soziale Wohlfahrt und Finanzen und Steuern.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. CHF und % des BIP

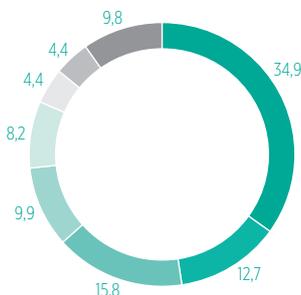


- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote liegt auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2024

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt: 29,4 Mrd.
- Verkehr: 10,7 Mrd.
- Finanzen und Steuern: 13,3 Mrd.
- Bildung und Forschung: 8,4 Mrd.
- Sicherheit: 6,9 Mrd.
- Landwirtschaft & Ernährung: 3,7 Mrd.
- Beziehungen zum Ausland: 3,7 Mrd.
- Übrige Aufgaben: 8,2 Mrd.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24 zu R23 absolut	Δ R24 zu R23 %	Δ R24 zu VA24 absolut
Ausgaben nach Aufgabengebieten	81 038	85 707	84 297	3 259	4,0	-1 410
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>1 070</i>	<i>2 358</i>	<i>1 153</i>			
Soziale Wohlfahrt	27 167	29 254	29 433	2 267	8,3	179
Finanzen und Steuern	12 208	13 361	13 323	1 115	9,1	-38
Verkehr	10 614	12 016	10 704	90	0,8	-1 312
Bildung und Forschung	8 214	8 374	8 371	157	1,9	-3
Sicherheit	6 959	6 900	6 889	-70	-1,0	-11
Landwirtschaft und Ernährung	3 693	3 681	3 670	-23	-0,6	-11
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	4 026	3 751	3 677	-348	-8,6	-74
Übrige Aufgabengebiete	8 158	8 370	8 229	72	0,9	-140

Die Ausgaben des Bundes nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Milliarden auf 84,3 Milliarden zu. Bereits zum fünften Mal in Folge hat der Bund ausserordentliche Ausgaben in Milliardenhöhe getätigt. Ausserordentlich verbucht wurden erneut die Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (Globalpauschale an die Kantone), die sich auf 1,4 Milliarden beliefen (2023: 1,1 Mrd.). Die Auflösung von zu hohen Rückstellungen für Corona-Testkosten führte zu einer Ausgabenminderung bei den ausserordentlichen Ausgaben (-0,2 Mrd.).

Die ordentlichen Ausgaben nahmen 2024 um 3,2 Milliarden respektive 4 Prozent zu. Sie wuchsen damit stärker als das nominale Bruttoinlandprodukt (+2,2 %). Besonders stark wuchs dabei das Aufgabengebiet *soziale Wohlfahrt* (+7,5 % bzw. +2 Mrd.). Hauptgrund waren die MWST-Erhöhung zugunsten der AHV sowie der steigende Beitrag des Bundes an dieselbe (+1,4 Mrd.). Auch die Ausgaben für die Krankenversicherung (+0,3 Mrd.) und für die Invalidenversicherung (+0,1 Mrd.) stiegen an. Ebenfalls einen starken Zuwachs verzeichneten die Ausgaben im Bereich *Finanzen und Steuern* (+9,1 % bzw. 1,1 Mrd.). Der Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der Anteile Dritter an den Einnahmen des Bundes zurückzuführen (u.a. DBST, unter dem Fremdkapital verbuchte Spezialfinanzierungen sowie Verrechnungssteuer). Ein Wachstumsschwerpunkt war zudem das Aufgabengebiet *Bildung und Forschung* (Übergangsmassnahmen Horizon), wo die ordentlichen Ausgaben um 0,2 Milliarden anstiegen (+1,9 %).

Rückläufig entwickelten sich die Ausgaben für das Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit (-0,3 Mrd.), wo das Jahr 2023 von einer Ausgabenspitze geprägt war (u.a. humanitäre Hilfsmassnahmen).

21 SOZIALE WOHLFAHRT

Mit +8,3 Prozent bzw. +2,3 Milliarden sind die Ausgaben in diesem Bereich im Jahr 2024 sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg erklärt sich in erster Linie durch die höheren Ausgaben für die AHV (+1,4 Mrd. bzw. +10,4 %) infolge der im Rahmen der Reform AHV 21 beschlossenen Erhöhung der MWST. Dazu kommen deutlich höhere Ausgaben in den meisten anderen Bereichen wie der individuellen Prämienverbilligung (+0,3 Mrd. bzw. +9,9 %) und der Migration (+0,3 Mrd. bzw. +9,4 %).

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt	27 167	29 254	29 433	2 267	8,3
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	1 070	1 206	1 369		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	33,5	34,1	34,9		
Altersversicherung	13 723	15 233	15 149	1 426	10,4
Invalidenversicherung	4 104	4 275	4 229	125	3,0
Krankenversicherung	3 092	3 313	3 399	306	9,9
Ergänzungsleistungen	1 947	2 012	2 021	74	3,8
Militärversicherung	150	151	159	8	5,5
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	611	618	629	18	3,0
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	40	39	37	-3	-6,6
Migration	3 385	3 519	3 705	319	9,4
Familienpolitik, Gleichstellung	114	95	107	-7	-6,4

ALTERSVERSICHERUNG

Mit +1,4 Milliarden (+10,4 %) nahmen die Ausgaben des Bundes für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Rechnungsjahr stark zu. Diese Mehrausgaben erklären sich hauptsächlich durch den Anstieg der Einnahmen aus der MWST zugunsten der AHV (+1,2 Mrd. bzw. +38,1 %), der vor allem auf die für die AHV bestimmte MWST-Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte zurückzuführen ist. Des Weiteren stieg der Bundesbeitrag an die AHV um 2,0 Prozent (+201 Mio.) auf 10,3 Milliarden an, dies in erster Linie aufgrund der demografischen Entwicklung. Bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ist ebenfalls ein Anstieg zu beobachten (+2,2 Mio. bzw. +8,3 %). Die der AHV zufließenden Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gingen hingegen zurück (-16 Mio. bzw. -4,8 %).

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) verzeichneten 2024 ein solides Wachstum. Sie stiegen um 3 Prozent (+125 Mio.) auf insgesamt 4,2 Milliarden an. Dieser Anstieg ist auf das Wachstum der Mehrwertsteuererträge zurückzuführen, an welche der Bundesbeitrag an die IV gekoppelt ist; überdies wird mit einem Diskontfaktor die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 39,6 Prozent der IV-Ausgaben.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung der Kantone im Umfang von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Ausgaben erhöhten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um gut 300 Millionen (+9,9 %). Der Anstieg wurde hauptsächlich verursacht durch das Prämienwachstum (Standardprämie: +7,7 %); zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Prämienbezügerinnen und -bezüger (+2,2 %). Das Aufgabengebiet

enthält ferner die Ausgaben der Qualitätskommission für Qualitätsmassnahmen nach Krankenversicherungsgesetz, die um 7 Millionen auf 13 Millionen zunahm.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Rechnungsjahr lag der Beitrag des Bundes an die EL bei über 2 Milliarden und war damit 3,8 % (+74 Mio.) höher als im Vorjahr. Bei den EL zur AHV stieg der Bundesbeitrag um 43,2 Millionen (+4,2 %) auf insgesamt 1,07 Milliarden an. Dieser Anstieg erklärt sich einerseits durch die höheren durchschnittlich ausgezahlten EL und andererseits durch die höhere Zahl an Leistungsbeziehenden. Bei den EL zur IV nahm der Bundesbeitrag um 30,8 Millionen (+3,4 %) auf 949 Millionen zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die höheren durchschnittlich ausgezahlten EL zurückzuführen.

ARBEITSLSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Die Ausgaben in diesem Bereich entfallen im Wesentlichen auf den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Dieser gesetzlich gebundene Beitrag steigt parallel zum Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme, was im Wesentlichen den Ausgabenanstieg um 18 Millionen bzw. 3 Prozent erklärt.

MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU

In der *Militärversicherung* (MV) erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 8 Millionen. Die Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass am Ende des Jahres ein höherer Rückstellungsbedarf für die Verpflichtungen der MV festgestellt wurde, als budgetiert worden war. Im Bereich *sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung* reduzierten sich die Ausgaben für die auslaufenden Mietzinsverbilligungen um knapp 2 Millionen. Weiter wurde die Einlage des Bundes in den Fonds de Roulement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus um 0,5 Millionen gesenkt und die Rückstellungen für Garantieleistungen wurden – basierend auf den Neuemissionen von Anleihen der Emissionszentrale für den gemeinnützigen Wohnungsbau (EGW) – weniger stark erhöht als im Vorjahr (-0,5 Mio.).

MIGRATION

Im Aufgabengebiet Migration stiegen die Ausgaben 2024 gegenüber dem Vorjahr um 319 Millionen (+9,4 %). Dies ist vor allem auf höhere Bestände an Personen im Asylbereich in finanzieller Zuständigkeit des Bundes aufgrund der anhaltend hohen Zahl von Asylgesuchen und Gesuchen um Schutzstatus S zurückzuführen. Die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (Sozialhilfepauschale, Integration; +299 Mio.) im Umfang von 1,4 Milliarden wurden als ausserordentliche Ausgaben verbucht.

FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG

Die Ausgaben in diesem Bereich gingen um 7,3 Millionen (-6,4 %) zurück. Dieser Rückgang erklärt sich insbesondere durch die tieferen Ausgaben für Finanzhilfen für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (-4,5 Mio. bzw. -18,1 %) infolge der Verlagerung eines Teils der Ausgaben auf 2025. Zudem mussten im Rechnungsjahr keine Rückstellungen für den Covid-Erwerbsersatz gebildet werden (2023: 3,6 Mio.). Die Ausgaben für die Gleichstellung nahmen hingegen um 1,3 Millionen (+7,3 %) zu. Die Subventionen für die Senkung der Betreuungskosten der Eltern sowie die Ausgaben für die übrigen Aufgaben in diesem Bereich blieben stabil.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur teilweisen Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL (2024: 16,5 Mrd.) stehen dem Bund die Erträge aus der Spirituosen- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,2 Milliarden, wovon 1,95 Milliarden aus der Tabaksteuer und 229 Millionen aus der Spirituosensteuer stammten. Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnten rund 13 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden.

22 FINANZEN UND STEUERN

Der Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich (+1,1 Mrd., +9,1 %) ist geprägt von der starken Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen (insbesondere derjenigen an der direkten Bundessteuer) sowie der Spezialfinanzierungen. Während die Ausgaben für den Finanzausgleich ebenfalls zunahm, gingen die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung zurück.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Finanzen und Steuern	12 208	13 361	13 323	1 115	9,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	15,1	15,6	15,8		
Anteile an Bundeseinnahmen	7 230	7 893	8 148	919	12,7
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 191	1 435	1 142	-49	-4,1
Finanzausgleich	3 788	4 033	4 033	246	6,5

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Das starke Ausgabenwachstum bei den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+919 Mio.) erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Anteile Dritter an der direkten Bundessteuer (+383 Mio.; +6,5 %) sowie der Spezialfinanzierungen (Einlagen und Entnahmen) im Fremdkapital (insgesamt +412 Mio.). Es geht in geringerer Masse auch auf die Zunahme der Anteile Dritter an den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (+46 Mio.; +7,3 %), der Vergütungszinsen auf Steuern und Abgaben (+39 Mio.; +36,9 %) sowie der Anteile an den Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (LSVA; +33 Mio.; +6,5 %) zurück. Dieses Ausgabenwachstum wird durch den Rückgang der Debitorenverluste nur leicht gedämpft (-8 Mio.; -136,5 %).

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der Rückgang der Ausgaben im Bereich Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung (-49 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch die tieferen Passivzinsen (-50 Mio.), die das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen sind:

- Im Bereich Geldmarktbuchforderungen führte der Zinsrückgang infolge der geldpolitischen Lockerung der SNB (massive Leitzinssenkung) zu einer Abnahme des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr (-52 Mio.). Ende 2024 betrug das nominale Volumen der Geldmarktbuchforderungen rund 9,6 Milliarden (ggü. 14,0 Mrd. Ende 2023).
- Zudem verringerte sich im Zuge der sinkenden Zinsen auch bei der Sparkasse Bundespersonal und bei den sonstigen Zinskonten (Depotkonten der Spezialfonds und der Stiftungen) der Zinsaufwand (-11 Mio. bzw. -55 Mio.).
- Trotz der rückläufigen Zinsen erhöhte sich der Zinsaufwand der Eidgenössischen Anleihen (+17 Mio.), dies aufgrund einer Zunahme des Volumens. Die im Jahr 2023 fälligen Anleihen mit einer durchschnittlichen Rendite von 0,74 Prozent wurden hingegen durch Anleihen mit einer deutlich tieferen Rendite (0,62 %) ersetzt.
- Der Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Festgeldkonten (+46 Mio.) nahm ebenfalls zu, dies aufgrund einer Portfolio-Umschichtung bei der Arbeitslosenversicherung.

FINANZAUSGLEICH

Die Ausgaben des Bundes für den Finanzausgleich stiegen um insgesamt 246 Millionen (+6,5 %) gegenüber 2023:

- Die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs sind um 3,8 Prozent gestiegen (+98 Mio.). Die Gründe dafür sind das wachsende Ressourcenpotenzial der Kantone sowie die Zunahme der Disparitäten zwischen den einzelnen Kantonen.
- Durch die Anpassung an die Teuerung gegenüber April 2023 (+2,6 %) stieg der Beitrag an den Lastenausgleich im Vergleich zu 2023 um 19 Millionen.
- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des Härteausgleichs ausgeschüttet wird, sank gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr).
- Im Jahr 2024 profitierten die 17 ressourcenschwachen Kantone im Rahmen der Abfederungsmassnahmen von Ausgleichszahlungen in der Höhe von 120 Millionen; das sind 40 Millionen (25 %) weniger als im Vorjahr. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert.
- Der Bund hat 2024 zum ersten Mal Ergänzungsbeiträge in der Höhe von 180 Millionen geleistet. Diese flossen an die ressourcenschwachen Kantone und dienten zur Milderung der Auswirkungen im Zuge der Anpassungen des Finanzausgleichs im Rahmen der STAF.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden. Die Beträge sind gesetzlich festgelegt (Anteile an den Bundeseinnahmen, Beiträge an den Finanzausgleich) oder hängen von der Entwicklung exogener Faktoren wie dem Zinsniveau ab.

23 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben bestehen hauptsächlich aus Einlagen in die Infrastrukturfonds. Die Gesamtausgaben verzeichneten ein leichtes Wachstum (+0,8 %). Die Ausgaben für den Strassenverkehr gingen zurück, für die Schienenverkehr und die Luftfahrt wurde mehr ausgegeben als im Vorjahr.

VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Verkehr	10 614	12 016	10 704	90	0,8
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	0	1 152	-		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,1	14,0	12,7		
Strassenverkehr	3 368	3 238	3 216	-153	-4,5
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	7 083	8 581	7 300	217	3,1
Luftfahrt	163	196	189	26	15,9

STRASSENVERKEHR

Rund 80 Prozent der Ausgaben für den Strassenverkehr entfallen auf die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Deren Umfang wird durch zweckgebundene Einnahmen bestimmt, wobei insbesondere bei der Nationalstrassenabgabe (-55 Mio.) Mindereinnahmen zu verzeichnen waren. Dies ist auf einen Sondereffekt im Jahr 2023 durch die Einführung der E-Vignette zurückzuführen. Seit 2024 verzichtet der Bund auf die Einlage von 10 Prozent der Mineralölsteuer und belässt diese Mittel zum Ausgleich des Defizits im allgemeinen Bundeshaushalt.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Schienenverkehr und der öffentliche Verkehr verzeichneten Mehrausgaben von 217 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) entspricht rund 80 Prozent der Gesamtausgaben in diesem Bereich. Bedingt durch höhere zweckgebundene Einnahmen bei der Mehrwertsteuer (+35 Mio.) und der direkten Bundessteuer (+18 Mio.) hat die BIF-Einlage zugenommen. Gleichzeitig wurden höhere Beiträge aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+80 Mio.) und durch die Kantone (+17 Mio.) geleistet. Beide werden jährlich an das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung angeglichen.

Die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (RPV) sind aufgrund der höheren Nachfrage geringer ausgefallen als im Vorjahr (-48 Mio.), während die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung leicht zugenommen haben (+6 Mio.). Die Beiträge an die Schifffahrt entsprechen dem Vorjahr. Der im Voranschlag 2024 unter den ausserordentlichen Ausgaben eingestellte Kapitalzuschuss an die SBB von 1,15 Milliarden wird erst im Jahr 2025 ausbezahlt; das Parlament hat den Betrag zudem auf 850 Millionen reduziert.

LUFTFAHRT

Im Jahr 2024 sind die Ausgaben für die Luftfahrt um rund 26 Millionen (+15,9 %) höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies geht insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen aus dem Eurocontrol Pension Fund zurück, welche die Ausgaben im Vorjahr gemindert hatten. Im Berichtsjahr 2024 wurden hingegen neue Rückstellungen für den Fonds gebildet, was die Ausgaben weiter erhöhte. Die übrigen Ausgabenposten blieben konstant.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die zweckgebundenen Einlagen in die beiden Infrastrukturfonds BIF und NAF machen knapp 80 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich aus. Diese Ausgaben sind zu wesentlichen Teilen durch die Bundesverfassung sowie Gesetze definiert und somit stark gebunden. Schwach gebunden sind vor allem die BIF-Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe

(als Maximalbeitrag ausgestaltet, sofern der Fonds eine angemessene Reserve aufweist), die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr, die Beiträge für Hauptstrassen an die Kantone und die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht und am bestehenden Angebot festgehalten wird, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

24 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Der Anstieg geht wie schon in den Vorjahren überwiegend auf Beiträge für die Übergangsmassnahmen zurück, die aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz an das Horizon-Paket beschlossen wurden.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Bildung und Forschung	8 214	8 374	8 371	157	1,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,1	9,8	9,9		
Berufsbildung	954	973	957	3	0,3
Hochschulen	2 321	2 380	2 348	27	1,1
Forschung	4 886	4 959	5 012	126	2,6
Übriges Bildungswesen	53	61	54	1	2,4

BERUFSBILDUNG

Auch im Jahr 2024 wurde der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten übertroffen (25,6 %). 74,9 Prozent dieser Ausgaben wurden als Pauschalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, gut 11,1 Prozent kamen Personen zugute, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachschule absolviert haben (Subjektfinanzierung). Weiter wurden Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen sowie an innovative Projekte ausgerichtet.

HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen nahmen um 1,1 Prozent zu (+27 Mio.). Die Bundeshochschulen verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 Prozent, die Fachhochschulen und die kantonalen Universitäten einen solchen von 1,4 Prozent.

FORSCHUNG

Gut 43 Prozent der Ausgaben in der Forschung (2,2 Mrd.) gehen an den ETH-Bereich, ein Viertel (1,2 Mrd.) an die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds SNF). Danach folgen die Ausgaben für die Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Horizon-Paket 2021–2027 (von 381 Mio. im Jahr 2023 auf 542 Mio., +42 %), der Beitrag an Innosuisse (297 Mio., -10 %) sowie die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (insb. ESA, CERN und die Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, 184 Mio., -0,5 %).

Die Schweiz war auch im Jahr 2024 nicht am europäischen Forschungsrahmenabkommen *Horizon* assoziiert. Die Ausgaben für die Übergangsmassnahmen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 161 Millionen zu. Dabei handelt es sich unter anderem um die Direktfinanzierung von Einzel- und Verbundprojekten sowie von Ersatzprogrammen für das Start-Up und KMU Förderungsprogramm «EIC Accelerator» sowie die «European Research Council (ERC) Grants». Diese Übergangsmassnahmen werden anders als der vorschüssig geleistete Beitrag an die EU nach Projektfortschritt ausbezahlt.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Finanzhilfen zugunsten der Bildung auf internationaler Ebene (z.B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie einen Teil des Eigenaufwands der Bundesverwaltung. In diesen Aufgabenbereich fallen zudem die Bundesbeiträge an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von

Grundkompetenzen Erwachsener sowie an Organisationen der Weiterbildung. Die Ausgaben lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

87 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681) bewilligten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Die Ausgaben sind abgesehen von Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (2 %) grösstenteils schwach gebunden, doch können kurzfristig aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen dennoch Ausgabenbindungen bestehen.

25 SICHERHEIT

Die Ausgaben im Bereich Sicherheit gingen im Jahr 2024 um 1 Prozent zurück. Grund dafür sind die Erhöhung der Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz und die Beschaffung eines Staatsluftfahrzeugs im Jahr 2023 sowie die Verschiebung von Informatikleistungen der Armee ins BIT per 2024. Bereinigt um diese Effekte erhöhen sich die Ausgaben um 258 Millionen bzw. um 3,7 Prozent.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Sicherheit	6 959	6 900	6 889	-70	-1,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,6	8,1	8,2		
Militärische Landesverteidigung	5 854	5 671	5 725	-128	-2,2
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	154	188	167	13	8,4
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	543	595	579	36	6,7
Grenzkontrollen	408	446	417	9	2,1

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 5,7 Milliarden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-128 Mio.) begründet sich unter anderem mit der per 2024 erfolgten Verschiebung von Informatikleistungen der Armee von der Führungsunterstützungsbasis (FUB) ins Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Umfang von rund 170 Millionen. Weiter wurden im Jahr 2023 ein Staatsluftfahrzeug beschafft (103 Mio.) und die Rückstellung für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz erhöht (55 Mio.). Ohne diese Effekte erhöhten sich die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung im Vergleich zum Vorjahr um 200 Millionen bzw. 3,4 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr steigen insbesondere die Ausgaben für Ersatzmaterial, Instandhaltung und die technisch-logistische Betreuung der Armee sowie für Spezialmaterial (EIB). Das Ausgabenwachstum in diesem Bereich beträgt knapp 100 Millionen. Weiter führen die Lohnmassnahmen 2024 sowie Mehraufwände für die Truppe (militärische Schulen und Kurse) zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Die Rüstungsausgaben und -investitionen stellen einen wesentlichen Teil der Ausgaben in der militärischen Landesverteidigung dar. Sie belaufen sich im Jahr 2024 auf 1,9 Milliarden. Mit den Mitteln wurden unter anderem folgende Vorhaben finanziert: das Programm Air2030 (neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung), das taktische Aufklärungssystem TASYS, der Werterhalt der Schützenpanzer 2000, die Modernisierung der Telekommunikation der Armee, der 12cm-Mörser 16, das modulare Bekleidungs- und Ausrüstungssystem sowie der Werterhalt der geländegängigen 4x4 Lastwagen Duro I. Die Rüstungsausgaben und -investitionen fielen gegenüber dem Vorjahr um 45 Millionen tiefer aus.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivildienst haben die Ausgaben im Vergleich mit dem Vorjahr um 13 Millionen zugenommen (+8,4 %). Beim Bevölkerungsschutz wurden zum einen zusätzliche Stellen geschaffen zugunsten des Programmmanagements sowie im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Die Übernahme des Koordinierten Sanitätsdienstes durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz beinhaltet auch das Informations- und Einsatzsystems (IES) und einen entsprechenden Mitteltransfer von der Verteidigung. Beim Zivildienst haben die Ausgaben

ebenfalls zugenommen (+4,7 Mio.; 12,4 %). Dies ist auf eine höhere Anzahl geleisteter Diensttage sowie zusätzliche Arbeiten an Informatikprojekten zurückzuführen.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST

Die Ausgaben für den Bereich Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst steigen gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen (+6,7 %). Dies ist vornehmlich auf höhere Ausgaben bei den Baubeiträgen für die Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten zurückzuführen (+28,7 Mio.). Auch im Bereich Polizei und Nachrichtendienst steigen die Ausgaben um 7,6 Millionen an. Grund dafür sind zum einen höhere Abgeltungen für die ausserordentlichen Schutzaufgaben der Kantone im Vergleich zum Jahr 2023 (Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock; +9,4 Mio.). Zum anderen stieg sowohl beim ISC EJPD als auch beim Nachrichtendienst des Bundes der Funktionsaufwand. Für das Programm Fernmeldeüberwachung hingegen lagen die Ausgaben 2024 deutlich tiefer als im Vorjahr (-11,5 Mio.).

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für Grenzkontrollen stiegen um 9 Millionen (+2,1 %). Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit höheren Ausgaben für die Werterhaltung von Polycorn. Daneben nahmen auch die Ausgaben für FRONTEX zu.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzausgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

ARMEEAUSGABEN

Die Armeeaussgaben beinhalten die schuldenbremsewirksamen Ausgaben der Gruppe Verteidigung und der armasuisse für den Betrieb und die Rüstungsbeschaffungen der Armee. Diese belaufen sich im Jahr 2024 auf 5755 Millionen. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Verschiebung der Informatikleistung der Armee ins BIT per 2024 sowie mit der Beschaffung eines Staatsluftfahrzeugs im Jahr 2023. Die Armee strebt grundsätzlich ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent an. Damit soll sichergestellt werden, dass genügend Mittel für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können. Das Verhältnis von Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträgen) und Rüstungs- und Investitionsausgaben lag 2024 bei 58 zu 42 Prozent.

ARMEEAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Armeeaussgaben	5 920	5 766	5 755	-165	-2,8
Betriebsausgaben	3 329	3 337	3 329	-1	0,0
Personalausgaben	1 611	1 614	1 612	2	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	1 665	1 667	1 663	-2	-0,1
Transferausgaben	54	56	53	0	-0,8
Rüstungs- und Investitionsausgaben	2 591	2 429	2 426	-165	-6,4
Rüstungsausgaben und -investitionen	1 969	1 925	1 924	-45	-2,3
Weitere Investitionen	622	504	502	-119	-19,2

26 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Rückläufige Familienzulagen Landwirtschaft aufgrund eines Einmaleffekts überkompensieren die leicht höheren Subventionen im Rahmen der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Ernährung	3 693	3 681	3 670	-23	-0,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,6	4,3	4,4		
Produktionsgrundlagen	142	143	142	0	0,0
Produktion und Absatz	534	553	543	10	1,8
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 806	-6	-0,2
Übrige Ausgaben	206	174	179	-27	-13,2

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert: Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen. Das Parlament hat die Höchstbeträge für den Zeitraum 2022–2025 wie folgt festgelegt: Für *Produktionsgrundlagen* 0,6 Milliarden, für *Produktion und Absatz* 2,2 Milliarden und für *Direktzahlungen* 11,2 Milliarden.

Bei den *Produktionsgrundlagen* blieben die Ausgaben auf Vorjahresniveau. Enthalten sind wie auch im Vorjahr zusätzliche Mittel für die Tierzucht im Umfang von 4 Millionen.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* wurden gegenüber der Rechnung des Vorjahres insgesamt rund 10 Millionen mehr ausgegeben. Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus den Zulagen Milchwirtschaft (+4 Mio.), Beihilfen Viehwirtschaft (+3 Mio.) sowie Beihilfen Pflanzenbau (+3 Mio.). Das Budget wurde um 10 Millionen unterschritten. Der grösste Kreditrest war erneut auf den Zulagen Milchwirtschaft zu verzeichnen: Es konnte weniger Käse exportiert werden, die Käseproduktion blieb weiterhin unter den Erwartungen. Zudem wurde auch weniger Milch produziert. In der Qualitäts- und Absatzförderung (-3 Mio.) und bei den Beihilfen Pflanzenbau (-1 Mio.) wurden ebenfalls weniger Mittel benötigt als geplant.

Bei den *Direktzahlungen* wurden 2 806 Millionen an die rund 48 000 Betriebe ausgezahlt. Gegenüber den Vorjahren wurden mehr Auszahlungen des Übergangsbeitrags aufgrund hoher Einkommen oder Vermögen begrenzt als erwartet. Dies begründet den Kreditrest in Höhe von 6 Millionen.

Die *übrigen Ausgaben* beinhalten hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und die Familienzulagen Landwirtschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2023 einmalig 32 Millionen in Zusammenhang mit der Auflösung des Fonds für Familienzulagen Landwirtschaft an die Kantone überwiesen wurden. Leicht höher als noch 2023 fielen hingegen die Funktionsaufwände des Bundesamtes für Landwirtschaft (+2 Mio.) und von Agroscope (+3 Mio.) aus. Auch für Bekämpfungsmassnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr mehr Geld ausgegeben (+2 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. 9 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (308 Mio.) und die Familienzulagen Landwirtschaft (41 Mio.).

27 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben gingen im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent oder 348 Millionen zurück. Dies ist im Wesentlichen auf Sonderfaktoren in der Rechnung 2023 zurückzuführen: die Abgabe von Impfstoffen gegen Covid-19, der Beitrag zur Linderung der humanitären Krise im Nahen Osten, das Hilfspaket für die Ukraine und die Sondergeste für das IKRK.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	4 026	3 751	3 677	-348	-8,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,0	4,4	4,4		
Politische Beziehungen	697	741	682	-15	-2,1
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 232	2 871	2 893	-339	-10,5
Wirtschaftliche Beziehungen	96	139	102	5	5,6

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die Ausgaben für politische Beziehungen umfassen im Wesentlichen die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen (bspw. UNO, Europarat) und die Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-15 Mio.; -2,1 %). Der Rückgang erklärt sich vor allem durch tiefere Bau- und Renovationsdarlehen für die in Genf ansässigen internationalen Organisationen (-20 Mio.). Dagegen stiegen die Ausgaben für die Präsenz der Schweiz an internationalen Grossveranstaltungen (Olympische Spiele 2024 in Paris und Vorbereitungen für die Weltausstellung 2025 in Osaka; +6 Mio.).

ENTWICKLUNGSHILFE

63 Prozent der Ausgaben für Entwicklungshilfe entfielen auf die Entwicklungszusammenarbeit, 22 Prozent waren für die humanitäre Hilfe bestimmt, 13 Prozent für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und Menschenrechtsförderung.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe lagen um 10,5 Prozent (-339 Mio.) unter dem Niveau von 2023. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Sonderfaktoren wegfielen, für welche mit den Nachträgen zum Voranschlag 2023 Mittel bewilligt wurden: die Abgabe von Impfstoff zur Bekämpfung der Coronapandemie (-112 Mio.), der Beitrag zur Linderung der humanitären Krise im Nahen Osten (-86 Mio.), zusätzliche Mittel für die Ukraine (-113 Mio.) und die Sondergeste an den Hauptsitz des IKRK (-50 Mio.).

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Neben Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (WTO, EFTA, OECD) und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik umfassen die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten.

Die höheren Ausgaben (+5 Mio.; +5,6 %) sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass ein Teil der für 2023 vorgesehenen Zahlungen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Verzögerungen nicht getätigt werden konnte und erst 2024 erfolgte. Die Verzögerungen dauern weiterhin an.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 2,6 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

28 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den fünf übrigen Aufgabengebieten blieben real in etwa auf Vorjahresniveau. Die Digitalisierung führt zu Mehrausgaben. Die Rechnung ist geprägt von Sondereffekten.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Gesamtausgaben Übrige Aufgabengebiete	8 158	8 370	8 229	72	0,9
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	-	-	-216		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,1	9,8	9,8		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 425	3 609	3 620	195	5,7
Kultur und Freizeit	614	626	619	5	0,9
Gesundheit	488	325	96	-393	-80,4
Umwelt und Raumordnung	1 694	1 699	1 742	48	2,8
Wirtschaft	1 937	2 110	2 153	216	11,1

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Dieses Aufgabengebiet umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen.

Die Ausgaben betragen 3,6 Milliarden (+195 Mio.). Im Vorjahr konnten Rückstellungen für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen des ETH-Bereichs reduziert werden (Ausgabenminderung um 83 Mio.). Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts beträgt der Zuwachs 112 Millionen. Dieser erklärt sich hauptsächlich durch Informatik-Grossprojekte der gesamten Bundesverwaltung, z.B. für den Warenverkehr (DaziT), den elektronischen Identitätsnachweis (E-ID), die Strafverfolgung (Programm FMÜ) und für die Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) sowie durch den Start einer umfassenden Modernisierung der Cloud-Infrastruktur, von Systemen und Plattformen. Der Bereich Bauten und Logistik geht um 22 Millionen zurück, primär aufgrund tieferer Investitionen in die zivilen Bauten.

KULTUR UND FREIZEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Kultur (308 Mio.), Sport (248 Mio.) und Medien (63 Mio.). Die Ausgaben sind gesamthaft um 5 Millionen gestiegen. Der Rückgang der Kulturausgaben um 12 Millionen erklärt sich durch den Wegfall der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (-15 Mio.), nicht beanspruchte Mittel für die Baukultur (-4 Mio.) sowie tiefere Ausgaben für die Filmförderung (-3 Mio.). Gestiegen sind hingegen die Ausgaben für die Unterbringung des Schweizerischen Nationalmuseums (3 Mio.), Verständigungsmassnahmen (2 Mio.) sowie die Förderung musikalischer Bildung (1 Mio.).

Die Zunahme beim Sport (+17,3 Mio.) ist auf höhere Transferausgaben insbesondere in zwei Bereichen zurückzuführen: 2024 fanden rund ein Dutzend internationale Sportanlässe in der Schweiz statt. Die überdurchschnittlich vielen Anlässe sowie die Einführung begleitender Sportfördermassnahmen führten zu einem Anstieg um 6,2 Millionen. Des Weiteren wurden 2024 mehr Baubeiträge zugunsten von nationalen Sportanlagen zur Auszahlung fällig (+6,5 Mio.).

Die Ausgaben für die Medienpolitik sind stabil geblieben.

GESUNDHEIT

Die Ausgaben für die Gesundheit beliefen sich auf 96 Millionen (-80,4 % bzw. -393 Mio.). Der Rückgang ist auf zwei Effekte zurückzuführen, die noch mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zusammenhängen: Erstens wurden 2024 Rückstellungen aufgelöst,

die der Bund für die Abgeltung von Testkosten gebildet hatte (Aufwandminderung; -216 Mio.) und zweitens waren 2023 noch Zahlungen für Impfstoffe, Corona-Arzneimittel und Impfleistungen angefallen, die 2024 wegfielen (-184 Mio.). Ohne diese Ausgabenposten hätte sich ein Plus von 5 Millionen auf 200 Millionen ergeben. Dieser verbleibende Anstieg erklärt sich unter anderem dadurch, dass 2024 der alle zwei Jahre fällige Beitrag von 10 Millionen für die Impfstoff-Koalition GAVI anfiel, wogegen das Globalbudget des BAG um 7 Millionen rückläufig war.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Umwelt (1,2 Mrd.), den Schutz vor Naturgefahren (299 Mio.), den Naturschutz (205 Mio.) und die Raumordnung (18 Mio.). Gut zwei Drittel der Ausgaben entfällt auf die Rückverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben (CO₂- und VOC-Abgabe).

2024 beliefen sich die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet auf 1,7 Milliarden (+48 Mio.). Dieser Anstieg kann überwiegend durch die höheren Ausgaben bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (+54 Mio.) erklärt werden. Die übrigen Ausgaben im Aufgabengebiet blieben konstant: Die grössten Veränderungen gab es bei der Abfallbeseitigung (-5 Mio.; Altlasten, Glas und Batterien) und Abwasserreinigungsanlagen (+4 Mio.). Die beiden Bereiche werden über verursachergerechte Abgaben haushaltneutral finanziert.

WIRTSCHAFT

Unter das Aufgabengebiet Wirtschaft fallen die Ausgaben für Energie (2,0 Mrd.), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung (58 Mio.) sowie die Wirtschaftsordnung (144 Mio.).

Die Erhöhung der Ausgaben um gut 216 Millionen ist zu wesentlichen Teilen auf die höheren Ausgaben bei der Energie zurückzuführen (+167 Mio.). Seit 2024 erfolgt die Verrechnung der ergänzenden Winterreserve aus mehrwertsteuerlichen Erfordernissen über den Bundeshaushalt. Dieser Umstand führte 2024 zu Mehrausgaben von gut 270 Millionen, die an die Netzbetreiber weiterverrechnet wurden. Insgesamt ist die ergänzende Winterreserve damit für den Bundeshaushalt neutral. 2024 wurden die Beträge für 2023 und 2024 abgerechnet. Der Effekt aus der ergänzenden Winterreserve wird durch die im Vergleich zum Vorjahr resultierenden Minderausgaben für das Gebäudeprogramm und die Geothermie gedämpft (-103 Mio.). Die Abnahme für das Gebäudeprogramm und die Geothermie ist hauptsächlich auf Schätzkorrekturen und nicht ausgeschöpfte Mittel zurückzuführen. Neben den Veränderungen im Energiebereich nahmen die Ausgaben im Bereich Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung um rund 50 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Wiedereingänge bei Bürgerschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (als Aufwandminderung verbucht; +88 Mio.) sowie auf tiefere Ausgaben für die Regionalpolitik und die Landeskommunikation (insg. -26 Mio.) zurückzuführen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese ist stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagfonds, Gebäudeprogramm).

3 LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt: 83 Prozent der laufenden Ausgaben sind Transfers, vor allem an die Kantone und an die Sozialversicherungen. Die restlichen 17 Prozent entfallen auf den Eigenbereich und die Finanzausgaben (Zinsen).

83 %

Transferanteil

Transferausgaben in % der laufenden Ausgaben

LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Ausgaben	75 203	79 182	78 987	3 783	5,0
Eigenausgaben	11 529	11 637	12 140	611	5,3
Personalausgaben	6 234	6 486	6 414	180	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 353	4 261	4 723	371	8,5
Rüstungsausgaben	943	890	1 003	60	6,3
Transferausgaben	62 379	66 013	65 564	3 184	5,1
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 438	8 439	8 087	649	8,7
Beiträge an eigene Institutionen	4 042	3 999	3 988	-54	-1,3
Beiträge an Sozialversicherungen	18 422	20 062	19 960	1 538	8,4
Beiträge an Kantone und Gemeinden	24 340	25 194	25 633	1 293	5,3
Beiträge an Dritte	8 138	8 319	7 896	-242	-3,0
Finanzausgaben	1 295	1 531	1 283	-12	-0,9

31 EIGENAUSGABEN

Die Eigenausgaben umfassen die laufenden Ausgaben der Bundesverwaltung, namentlich auch der Armee. Rund 15 Prozent der laufenden Ausgaben des Bundes entfallen auf den Eigenbereich.

EIGENAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Eigenausgaben	11 529	11 637	12 140	611	5,3
Personalausgaben	6 234	6 486	6 414	180	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 353	4 261	4 723	371	8,5
Rüstungsausgaben	943	890	1 003	60	6,3

Die Eigenausgaben der Verwaltungseinheiten werden in Globalbudgets zusammengefasst. Die Verwaltung verfügt damit über die nötige Flexibilität, um ihre Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können. Im Band 2 des Voranschlags und der Rechnung werden in den Begründungen zu jedem Globalbudget die wichtigsten Aufwandarten kommentiert (Personal, Beratung und IKT).

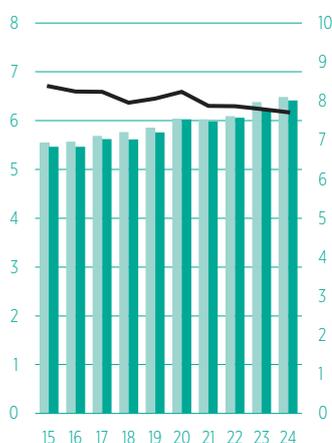
Die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten werden in eine oder mehrere Leistungsgruppen aufgeteilt, zu denen je ein Grundauftrag, Ziele, Messgrößen und Sollwerte definiert werden. Damit wird die Transparenz über die Leistungen der Verwaltung erhöht und dem Parlament die Möglichkeit geboten, bei Bedarf auf der Leistungsseite einzugreifen.

Neben den Globalbudgets besteht die Möglichkeit, spezifische Verwaltungsbereiche oder Projekte auf Einzelkrediten zu budgetieren.

Das Führungsmodell des Bundes sieht verschiedene Anreizinstrumente vor, die einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz begünstigen. Dazu gehören etwa Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich, Kreditüberschreitungen bei leistungsbedingten Mehrerträgen oder die Möglichkeit, Reserven zu bilden oder Kredite bei Verzögerungen von Vorhaben auf das Folgejahr zu übertragen.

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN

in Mrd. und in % der ordentlichen Ausgaben



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
 ■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
 — Anteil Personal ausgaben (rechte Skala)

31/1 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Personalausgaben	6 234	6 486	6 414	180	2,9
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 998	5 179	5 126	129	2,6
Arbeitgeberbeiträge	1 117	1 155	1 149	32	2,9
AHV/IV/EO/AL/MV	390	404	399	9	2,2
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	606	600	623	17	2,8
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	56	56	58	2	2,8
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	24	27	23	0	-1,7
Arbeitgeberbeiträge zentral	20	49	20	0	-1,0
Übrige Arbeitgeberbeiträge	20	18	26	6	28,4
Veränderung Rückstellungen Ferien und Überzeit	8	-	6	-2	-26,9
Personalverleih	38	29	24	-14	-37,3
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	37	47	35	-2	-5,6
Veränderung Rückstellung Vorsorgeaufwand	-33	-	4	37	112,8
Übrige Personalausgaben	71	76	71	0	0,1

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 180 Millionen (+2,9 %). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf stellenseitige Aufstockungen, auf die Lohnmassnahmen und den Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39 zurückzuführen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge und der damit einhergehenden Arbeitgeberbeiträge beträgt gegenüber dem Vorjahr 155,6 Millionen (+2,6 %) und geht zur Hauptsache auf den stellen- und lohnbedingten Mehrbedarf und die generellen Lohnmassnahmen zurück. Zudem wurde aufgrund einer Änderung der Rechnungslegung eine Rückstellung für Abgangsentschädigungen des Lokalpersonals nach lokalen gesetzlichen Vorgaben gebildet (+6,1 Mio.).

Generelle Lohnmassnahmen (+62,8 Mio.): Dem Bundespersonal wurde 2024 ein Teuerungsausgleich von 1 Prozent (61,4 Mio.) gewährt. Da die Teuerung im Jahr 2024 (2,2 Prozent) nicht vollständig ausgeglichen werden konnte, erhielten Mitarbeitende in den Lohnklassen 1 bis 11 im März 2024 zusätzlich eine Sonderzulage von 500 Franken, finanziert durch die jeweiligen Verwaltungseinheiten (1,4 Mio.).

Stellen- und lohnbedingter Mehrbedarf (+92,8 Mio.): Insgesamt hat der Bund 2024 rund 360 Vollzeitstellen geschaffen (+0,9 %). Einen grösseren Zuwachs an Stellen verzeichneten namentlich das Bundesamt für Informatik (insbesondere aufgrund der Übernahme der zivilen Informatik der Führungsunterstützungsbasis der Armee, wobei der Abbau im VBS geringer ausfiel als der Aufbau im BIT), das Staatssekretariat für Migration SEM (Asyl; Status S/Ukraine) sowie in kleinerem Ausmass das ISC-EJPD. Demgegenüber gab es stellenseitige Abnahmen, insbesondere beim EDA (Lokalpersonal; -98 FTE) und beim BAZG, wobei letzteres gleichzeitig einen Anstieg des Lohnniveaus verzeichnet.

Die Veränderung für *Rückstellungen Ferien- und Überzeit* wird seit dem Rechnungsjahr 2023 schuldenbremsewirksam verbucht und beinhaltet auch Rückstellungen für Treueprämien. Diese werden gestützt auf die Bundespersonalverordnung nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Übrige Positionen

Der *Personalverleih* umfasst Ausgaben für Personen, die auf Basis von Personalverleihverträgen (Temporärpersonal) für den Bund tätig sind. Im Jahr 2024 gab der Bund dafür 14 Millionen weniger aus als im Vorjahr. Die Abnahme verteilt sich gleichmässig auf den Bereich der Informatik und den allgemeinen Personalverleih. Vor allem die Verteidigung (-9,4 Mio.), das SEM (-4,9 Mio.) und das BFS (-1,3 Mio.) reduzierten ihren Einsatz von externem Personal, während das BIT (+3,7 Mio.) einen erhöhten Bedarf verzeichnete.

Die *Arbeitgeberleistungen* umfassen Ruhegehälter von Magistratspersonen, Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und andere nicht lohnbezogene Arbeitgeberaufwendungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 2 Millionen. Hauptgrund hierfür sind geringere Ausgaben für Überbrückungsrenten für Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und bei der Verteidigung V.

Der *Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39* wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und ist stark vom Zinsniveau abhängig. Dabei führen sinkende Zinssätze zu einem höheren Vorsorgeaufwand. Gemäss den Vorgaben von IPSAS ist bei der Berechnung des Vorsorgeaufwands der Zinssatz des Vorjahres massgebend. Der 2023 stark gesunkene Zinssatz führt in der Rechnung 2024 zu einem Vorsorgeaufwand von knapp 733 Millionen. Diesem Betrag stehen die vom Arbeitgeber in die Vorsorgewerke einbezahlten Beiträge von rund 728 Millionen gegenüber. Die Differenz zwischen Vorsorgeaufwand und Arbeitgeberbeiträgen von rund 4 Millionen wird schuldenbremsewirksam als Aufwand erfasst.

Die *übrigen Personalausgaben* umfassen Ausgaben für Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung, familienergänzende Kinderbetreuung sowie Verwaltungskostenbeiträge an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA und die Eidgenössische Ausgleichskasse EAK. Während die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung um 1,8 Millionen anstiegen, gab es bei der Aus- und Weiterbildung (-0,9 Mio.) sowie bei den übrigen Personalausgaben (-0,9 Mio.) einen Rückgang.

31/2 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Sach- und Betriebsausgaben	4 353	4 261	4 723	371	8,5
Beratung und externe Dienstleistungen	699	680	673	-27	-3,8
Informatik	840	833	883	43	5,1
Betriebsausgaben der Armee	872	974	974	102	11,7
Liegenschaften und Mieten	667	629	657	-10	-1,5
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	1 274	1 145	1 537	263	20,7

Die Ausgaben für *Beratung und externe Dienstleistungen* und für *Informatik* werden nachfolgend detaillierter kommentiert.

Die *Betriebsausgaben der Armee* umfassen insbesondere die Ausgaben für die Truppe (Sold, Unterkunft, Verpflegung) und Ausgaben für Ersatzmaterial und Instandhaltung.

Unter die *Liegenschaften und Mieten* fallen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der Immobilien des Bundes sowie die Mieten.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen namentlich die Debitorenverluste (v.a. direkte Bundessteuer), die Material- und Warenausgaben, Spesen, Büromaterial, Ausrüstung und durch den Bund geleistete Steuern und Abgaben. Die Gründe für die gegenüber dem Voranschlag um 392 Millionen höheren Ausgaben sind hauptsächlich auf die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren (+145 Mio.) sowie auf die nicht budgetierte aber haushaltsneutrale ergänzende Winterreserve zurückzuführen (+272 Mio., vgl. Nachtragskredit I 2024 Reservekraftwerke).

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Beratung und externe Dienstleistungen	699	680	673	-27	-3,8
Beratung und Auftragsforschung	179	188	170	-9	-5,0
Externe Dienstleistungen	520	491	503	-18	-3,4

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auch auf externe Unterstützung angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (Beratung und Auftragsforschung, Kommissionen), oder im Rahmen von klassischen make-or-buy Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Rund 1 Prozent der Gesamtausgaben entfällt auf Beratung und Dienstleistungen. Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen (s. nächster Abschnitt).

Beratung und Auftragsforschung

Unter die Beratung und Auftragsforschung fallen Gutachten, Expertisen, Fachunterstützung, Studien in allgemeinen und fachspezifischen Angelegenheiten. Hinzu kommen die Ausgaben für Kommissionen. Mit diesen Mitteln kauft der Bund Wissen ein, über das er noch nicht verfügt. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben in diesem Bereich sind das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Strassen und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die Ausgaben für Beratung und Auftragsforschung nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent ab.

Externe Dienstleistungen

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei, etwa für Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen. Würde die Verwaltung diese Leistungen nicht mehr einkaufen, müsste sie diese selbst erbringen. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesamt für Energie. Die Ausgaben für externe Dienstleistungen gingen insbesondere bei der Verteidigung (-17 Mio.) – unter anderem in Zusammenhang

mit dem Satellitenaufklärungssystem Composante Spatiale Optique (CSO) – und beim Bundesamt für Gesundheit (-10 Mio.) zurück. Gegenläufig wirkt die Entwicklung insbesondere beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (+8 Mio.) und beim Bundesgericht (+4,5 Mio.).

INFORMATIK

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Sach- und Betriebsausgaben Informatik	840	833	883	43	5,1
Hardware	38	25	24	-14	-36,7
Software	75	81	105	30	40,1
Informatik Betrieb/Wartung	175	219	164	-11	-6,5
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist.	525	478	562	36	6,9
Telekommunikationsleistungen	27	30	28	2	6,2
Weitere Kenngrössen i.Z. mit IKT					
Investitionen IKT	136	88	130	-6	-4,2
Abschreibungen IKT	130	168	150	20	15,3

Hardware, Software

Unter diese Positionen fallen Ausgaben für nicht aktivierbare Software (z.B. Softwareaktualisierungen, Middleware, Software-Tools für Cloudcomputing) und Hardware (z.B. Drucker, Arbeitsplatzsysteme). Im Vergleich zum Vorjahr wurde weniger Hardware beschafft, andererseits erhöhten sich die Ausgaben für Lizenzen für Sicherheitsfunktionen und für Microsoft 365-Arbeitsplatzlizenzen (inkl. Office, Email, Teams). Der Mehrbedarf für Software gegenüber dem Voranschlag 2024 zeigt, wie traditionelle Betriebs- und Wartungskosten zunehmend in Form von Lizenzgebühren für cloudbasierte Dienste und Anwendungen anfallen.

Informatik Betrieb/Wartung

Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Wartung und den Betrieb von Fachanwendungen, Systemplattformen und Datenbanken durch Dritte. Determinanten der Ausgabeneentwicklung sind die Zahl der Anwendungen sowie Preisanpassungen. Servicemodelle führen dazu, dass Software vermehrt als Service extern bezogen und nicht mehr gekauft wird. Die Ausgaben nahmen insgesamt ab. Die Verteidigung hat verschiedene Systeme konsolidiert oder abgebaut, während das BIT in neue Technologien und Services (Cloud, DevOps und Sicherheit) investiert und seine Dienstleistungen erweitert hat.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen

Der Posten enthält von Dritten erbrachte Informatikdienstleistungen wie Konzepte, Softwareentwicklung, Support und systemspezifische Ausbildung. In der Bundesverwaltung stehen wichtige Vorhaben zur Digitalisierung der Dienste und Prozesse der Verwaltung an. Die Ausgaben waren gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch zwei gegenläufige Bewegungen geprägt: Das BIT und das ISC-EJPD investierten stark in neue Technologien und den Zukauf von externen Informatikdienstleistungen, insbesondere für das Projektportfoliomanagement, während die Verteidigung und das BAZG ihre Ausgaben durch Systemkonsolidierungen und auslaufende Projekte reduzieren konnten. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag resultierte insbesondere aus der Verwendung von zweckgebundenen Reserven, unter anderem für die Pilotierung und den Aufbau der E-ID-Vertrauensinfrastruktur sowie für das Personenstandsregister Infostar.

Telekommunikationsleistungen

Die Leistungen schliessen Mietleitungsdienste, Mobile Services, Dienstleistungen für die Netzwerkarchitektur Bund und für das weltweite Kommunikationsnetz von Dritten ein. Die Ausgaben fielen im Vergleich zum Vorjahr für die netzwerktechnische Grundversorgung der Bundesverwaltung sowie für die Alarmierungs- und Notfallkommunikation höher aus.

Investitionen IKT

Unter den Investitionen werden Beschaffungen von Software und Hardware ausgewiesen, die aufgrund ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens aktiviert werden können. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus dem Wegfall einmaliger Investitionen in neue Systeme für die Strafverfolgung sowie tieferen Investitionen in das Sicherheitsfunknetz der Behörden. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag resultierte unter anderem aus der Verwendung von zweckgebundenen Reserven (z.B. für das nationale Visa-Informationssystem).

DIGITALE TRANSFORMATION, IKT-LENKUNG UND CYBERSICHERHEIT

Für die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung ist der Bereich DTI in der Bundeskanzlei (BK) zuständig. Dazu definiert die BK Vorgaben für die zentrale Bundesverwaltung, teilt die zentral budgetierten Projekt- und Digitalisierungsmittel zu und sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise festgelegt und angewendet werden. Der Bereich DTI führt die Standarddienste.

Die fünf IKT-Leistungserbringer der Bundesverwaltung (BIT, ISC-EJPD, Kdo Cy, ISCeco, IT EDA) verrechnen ihre Leistungen an ihre Kunden. Diese Verrechnung ist in den Budgets der Verwaltungseinheiten ersichtlich, nicht aber in der hier vorliegenden konsolidierten Gesamtsicht. Insgesamt werden jährlich IKT-Leistungen im Umfang von rund 1 Milliarde intern erbracht.

Die Fachstelle Informationssicherheit im Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) beim VBS erlässt Vorgaben zur Informationssicherheit (einschliesslich Informatiksicherheit) für die Bundesverwaltung und überprüft deren Einhaltung. Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) unterstützt Verwaltungseinheiten bei der Behebung von Schwachstellen.

31/3 RÜSTUNGS-AUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023–24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Rüstungsausgaben der Armee	943	890	1 003	60	6,3
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	105	140	117	12	11,6
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	348	370	386	38	10,9
Ausgaben Rüstungsmaterial	490	380	500	10	2,0
Weitere Kenngrössen i.Z. mit der Armee					
Investitionen Rüstungsmaterial	1 026	940	921	-105	-10,3
Lagerbezüge Rüstungsmaterial	268	170	440	172	64,1
Abschreibungen Rüstungsmaterial	581	630	473	-108	-18,5

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher und dient bei Rüstungsvorhaben dem Übergang von der Konzeptions- in die Umsetzungsphase.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf

Die Mittel für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) dienen der Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und dem Erhalt der Kampfkraft der Armee. Sie werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Dazu gehören auch die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörigen.

Ausgaben und Investitionen Rüstungsmaterial

Unter den (laufenden) Ausgaben für Rüstungsmaterial werden die eingeplanten Mittel für nicht investive Rüstungsgüter und für die Munitionsbewirtschaftung ausgewiesen, unter den Investitionen in Rüstungsmaterial werden die aktivierbaren Beschaffungen budgetiert (Investitionsrechnung). Die Ausgaben und Investitionen für Rüstungsmaterial sind auf dem gleichen Voranschlagskredit budgetiert, so dass unterjährig vollständige Flexibilität zwischen den beiden Positionen besteht.

Der Kommentar zur Veränderung der Rüstungsausgaben findet sich in Band 2 VBS, Verteidigung, 525/A202.0101.

32 TRANSFERAUSGABEN

Kantone, Sozialversicherungen und Fonds sind die wichtigsten Erstempfänger von Transfers des Bundes.

TRANSFERAUSGABEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ 2023-24	
				absolut	%
Transferausgaben	62 379	66 013	65 564	3 184	5,1
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 438	8 439	8 087	649	8,7
Beiträge an eigene Institutionen	4 042	3 999	3 988	-54	-1,3
Beiträge an Sozialversicherungen	18 422	20 062	19 960	1 538	8,4
Beiträge an Kantone und Gemeinden	24 340	25 194	25 633	1 293	5,3
Beiträge an Dritte	8 138	8 319	7 896	-242	-3,0

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Bund legt jährlich namhafte Beträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) ein. Hinzu kommen kleinere Fonds. Die Saldoveränderung von Spezialfinanzierungen wird ebenfalls hier erfasst (Nettoergebnis der zweckgebundenen Einnahmen und der daraus finanzierten Ausgaben).

BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Eigene Institutionen sind Unternehmen, Anstalten und öffentlichrechtliche Stiftungen des Bundes. Wichtigste Empfänger von Beiträgen sind der ETH-Bereich, die SBB, die Schweizerische Post, Innosuisse, Pro Helvetia, Skyguide, das EHB und das schweizerische Nationalmuseum.

BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Der Bund leistet Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Hinzu kommen Ausgaben für die Militärversicherung und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Der Anstieg (+8,4 %) erklärt sich insbesondere daraus, dass die AHV aufgrund der Reform AHV 21 ab 2024 1,4 Mehrwertsteuerprozent erhält (vorher 1,0 % MWST).

BEITRÄGE AN KANTONE UND GEMEINDEN

Im föderalistischen System der Schweiz übernehmen die Kantone in vielen Bereichen den Vollzug von Bundesaufgaben. Daneben unterstützt der Bund die Kantone bei ihren eigenen Aufgaben. Hinzu kommen der Finanzausgleich sowie die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (u.a. DBST, VST, LSVA, Mineralölsteuer). Unter die Beiträge an die Kantone und Gemeinden fallen zudem insbesondere der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie diverse Beiträge in weiteren Aufgabengebieten (Bildung und Forschung, Gesundheit, Migration, Justiz und Polizei, Kultur, Umwelt).

BEITRÄGE AN DRITTE

Die Beiträge an Dritte umfassen die Beiträge an internationale Organisationen, die Rückverteilung der Lenkungsabgaben sowie Beiträge an andere Dritte (Unternehmen, Organisationen, Private) im In- und Ausland, etwa in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport, Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Kommunikation.

33 FINANZAUSGABEN

Ende 2024 lag der Leitzins der SNB bei 0,5 Prozent. Im Jahresdurchschnitt lag dieser jedoch nur leicht tiefer als im Vorjahr, wodurch die Finanzausgaben nur unwesentlich abnehmen.

FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Finanzausgaben	1 295	1 531	1 283	-12	-0,9
Zinsausgaben	1 252	1 504	1 244	-8	-0,6
Übrige Finanzausgaben	43	28	39	-4	-10,3

0,7 %

Nettozinslast

Nettozinsausgaben in % der laufenden Einnahmen und Investitionseinnahmen

Die Nettozinslast sinkt leicht aufgrund von tieferen Zinsausgaben und höheren laufenden Einnahmen.

ZINSAUSGABEN DES BUNDES GEHEN LEICHT ZURÜCK

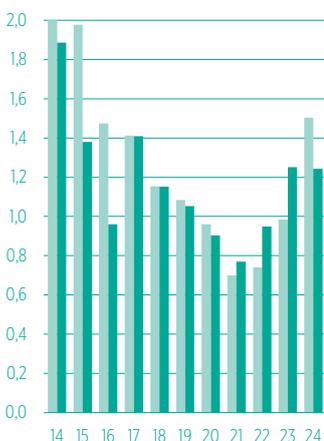
Das Jahr 2024 markierte erneut eine geldpolitische Wende. Die SNB reduzierte den Leitzins im Jahresverlauf um 125 Basispunkte auf einen Wert von noch 0,5 Prozent am Jahresende. Im Jahresdurchschnitt war der Leitzins mit rund 1,4 Prozent jedoch nur leicht unter dem Vorjahreswert (1,5 Prozent). Entsprechend verzeichneten die Finanzausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr nur einen leichten Rückgang um 12 Millionen und bleiben damit mit 1,29 Milliarden nahezu stabil. Auch die Zinsausgaben sanken im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 8 Millionen. Der Effekt des tieferen Zinsniveaus zeigt sich insbesondere bei den variabel verzinslichen Instrumenten, wie den Zinsausgaben für Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF), die Sparkasse des Bundespersonals und die Depotkonten. Hier führte das gesunkene Zinsniveau unmittelbar zu geringeren Ausgaben. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten sind GMBF einem höheren Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da sie häufiger refinanziert werden und somit das aktuelle Zinsumfeld schneller widerspiegeln.

Bei den langfristig orientierten Anleihen schlagen sich Veränderungen im Zinsumfeld nur verzögert in den Zinsausgaben nieder. So wird jedes Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristig emittierten Anleihen fällig und muss entsprechend refinanziert werden. Aufgrund der höheren langfristigen Kapitalmarktschulden nahmen die Nettozinsausgaben für Anleihen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 26 Millionen zu.

Die übrigen Finanzausgaben umfassen vor allem Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung des Bundes. Aufgrund der geringeren Emissionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr sanken diese Ausgaben entsprechend.

ENTWICKLUNG DER ZINSAUSGABEN 2014-2024

in Mrd. CHF



■ R in Mrd. CHF
■ VA in Mrd. CHF

Die Zinsausgaben sinken leicht aufgrund des tieferen Zinsumfelds und der geringeren Marktschulden.

MARKTSCHULDEN VERZEICHNEN EINEN RÜCKGANG

Die Marktschulden, bestehend aus den kurzfristigen Geldmarktschulden (GMBF) und den langfristigen Kapitalmarktschulden (Anleihen), verzeichnen im Jahr 2024 erstmals seit drei Jahren einen leichten Rückgang. Hauptursache hierfür ist der signifikante Abbau bei den kurzfristigen GMBF. Insgesamt gingen die Marktschulden des Bundes im Jahr 2024 um 2,7 Milliarden auf 83,3 Milliarden zurück (2023: 86 Milliarden). Die kombinierte Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden beträgt im Jahr 2024 10,9 Jahre (2023: 10,5 Jahre).

LANGFRISTIGE KAPITALMARKTSCHULDEN WACHSEN MODERAT

Im Jahr 2024 hat die Bundestresorerie Anleihen im Nominalwert von insgesamt 4,8 Milliarden emittiert (2023: 8,3 Milliarden). Der grösste Teil der langfristigen Mittelaufnahme am Kapitalmarkt erfolgte über die elf ordentlichen Auktionstermine, während ein kleinerer Teil durch den Verkauf von Eigenbestand erzielt wurde. Im Rahmen der Auktionen behält der Bund bei Bedarf einen Teil der Emission als Eigenbestand zurück. Dies ermöglicht es ihm, allfällige spätere Platzierungen zu Marktbedingungen ausserhalb der Auktionstermine bei relevanten Marktteilnehmern vorzunehmen. Die Mittelaufnahme zu Marktpreisen belief sich gar auf 5 Milliarden, wodurch ein Agio erzielt werden konnte. Dieses Agio, das sich aus der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergibt und nicht im

Nominalwert enthalten ist, betrug rund 0,2 Milliarden und resultierte vor allem aus den deutlich gesunkenen Marktzinsen im Jahr 2024.

Unter Berücksichtigung der fälligen Anleihe von rund 3,2 Milliarden im Jahr 2024 erhöhte sich das Volumen der ausstehenden Anleihen («Eidgenossen») gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Milliarden. Am Jahresende waren somit «Eidgenossen» im Nominalwert von 73,6 Milliarden ausstehend (2023: 72,0 Milliarden). Aufgrund der wiederholten Leitzinssenkungen der SNB sank die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2024 emittierten Anleihen im Vergleich zum Vorjahr auf 0,62 Prozent (2023: 1,20 Prozent). Trotz der sukzessiven Abschwächung der starken Inversion der Zinskurve im Jahr 2024 blieben die Renditen von Anleihen mit längeren Laufzeiten auch in diesem Jahr auf einem ähnlichen oder teilweise sogar niedrigeren Niveau als die Renditen von Anleihen mit kürzeren Laufzeiten. Aus ökonomischer Perspektive war die Emission von Anleihen mit kurzen Laufzeiten daher wenig vorteilhaft, da das höhere Zinsänderungsrisiko nicht durch entsprechend niedrigere Kosten ausgeglichen wurde. Infolgedessen wurden vermehrt Anleihen mit längeren Laufzeiten emittiert, wodurch die durchschnittliche Restlaufzeit der im Jahr 2024 emittierten Anleihen leicht auf 16,8 Jahre anstieg (2023: 15,1 Jahre).

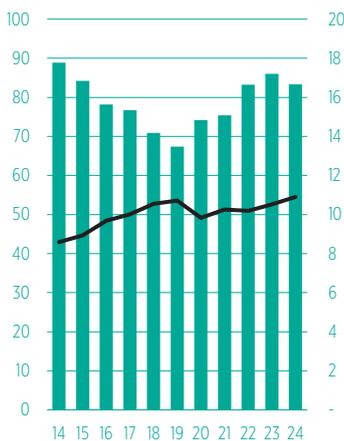
GELDMARKTSCHULDEN SINKEN DEUTLICH

GMBF sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten (3, 6 oder 12 Monate) und des wöchentlichen Auktionsrhythmus ein besonders geeignetes Instrument, um die kurzfristige Liquidität des Bundes zu steuern und auf Zahlungsspitzen flexibel zu reagieren. Gemäss dem Emissionsprogramm für 2024 sollte das Volumen der GMBF in einer Bandbreite von 10 bis 16 Milliarden liegen (2023: 12 bis 18 Milliarden). Das ausstehende GMBF-Volumen betrug zu Jahresbeginn noch fast 14 Milliarden, wurde jedoch im Verlauf des Jahres deutlich reduziert und lag Ende 2024 noch bei knapp 10 Milliarden. Diese Entwicklung resultierte aus einer deutlich besseren Liquiditätslage des Bundes im Jahr 2024 als ursprünglich erwartet. Besonders höhere Einnahmen aus der Verrechnungssteuer führten zu zusätzlichen Liquiditätszuflüssen, die durch die Reduktion des GMBF-Volumens auf das untere Ende der Bandbreite ausgeglichen wurden.

Während die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2023 auktionierten GMBF noch bei rund 1,5 Prozent lag, sanken die absoluten Finanzierungskosten im Jahr 2024 auf 1,2 Prozent. Das tiefere Zinsumfeld in der Schweiz machte sich somit unmittelbar bemerkbar, so auch bei dem durch die GMBF verursachten Zinsaufwand. Während die GMBF im Jahr 2023 noch einen Zinsaufwand von 214 Millionen verursachten, sank dieser im Jahr 2024 auf 161 Millionen.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd. CHF



- Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
- Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2024 waren Marktschulden im Umfang von 83,3 Milliarden ausstehend, rund 2,7 Milliarden weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Restlaufzeit stieg leicht auf 10,9 Jahre.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

INHALTSVERZEICHNIS

C	VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	79
	VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	83
1	BILANZ	83
	11 FINANZVERMÖGEN	84
	12 VERWALTUNGSVERMÖGEN	85
	13 FREMDKAPITAL	89
2	AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	93
	21 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE	93

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

1 BILANZ

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 Milliarden auf neu 196 Milliarden. Das Eigenkapital beträgt neu 6,5 Milliarden, 2,6 Milliarden mehr als im Vorjahr.

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023-24
Aktiven	190 187	195 976	5 789
Finanzvermögen	44 564	48 033	3 469
Verwaltungsvermögen	145 623	147 943	2 320
Passiven	190 187	195 976	5 789
Fremdkapital	186 251	189 444	3 193
Eigenkapital	3 936	6 532	2 596
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 601	6 555	-46
Reserven aus Globalbudget	621	581	-41
Bilanzfehlbetrag	-3 287	-604	2 683

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

In der Bundesbilanz werden die *Aktiven* in Finanz- und Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Das Verwaltungsvermögen hingegen umfasst die Mittel, die der Aufgabenerfüllung dienen. Die Beschaffung und Veräusserung dieser Mittel bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Die *Passiven* sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Das Eigenkapital bleibt mit 6,5 Milliarden in Relation zur Bilanzsumme auf tiefem Niveau.

KEINE KONSOLIDIERTE SICHT

Bei der Bundesbilanz handelt es sich nicht um eine konsolidierte Sicht anhand der Vorgaben von IPSAS. Die in die Bundesrechnung einbezogenen Einheiten werden durch gesetzliche Vorgaben bestimmt (Art. 5 und Art. 52 Abs. 3 FHG). Sie beinhalten die Verwaltungseinheiten der Departemente, die Behörden und Gerichte sowie die dezentralen Verwaltungseinheiten, welche keine eigene Rechnung führen. Die Beteiligungen an bedeutenden Bundesunternehmen werden in der Bundesrechnung zum anteiligen Eigenkapital abgebildet (at-equity- Bewertung).

Damit werden insbesondere die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) ausserhalb der Bundesrechnung abgebildet. Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds mit zu berücksichtigen.

Jeweils im April wird die Konsolidierte Rechnung genehmigt, welche zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen berücksichtigt.

11 FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen erhöhte sich um rund 3,5 Milliarden. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der flüssigen Mittel sowie der Finanzanlagen zurückzuführen.

FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023–24
Finanzvermögen	44 564	48 033	3 469
Flüssige Mittel	16 791	18 085	1 294
Forderungen	11 615	11 980	365
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 141	4 438	297
Finanzanlagen	12 017	13 531	1 514

Die *flüssigen Mittel* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie neben den Sichtguthaben kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist fast ausschliesslich bei der SNB angelegt und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1,3 Milliarden. Dabei erhöhten sich die kurzfristigen Geldmarktanlagen um 1,5 Milliarden, während die Sichtguthaben sich um 0,2 Milliarden reduzierten.

Die *Forderungen und Rechnungsabgrenzungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen sowie Forderungen gegenüber den Kantonen.

Die *Finanzanlagen* bestehen zum einen aus kurzfristigen Finanzanlagen, wie Festgeldern mit Laufzeit über 3 Monaten, die sich um 1 Milliarde erhöht haben und zum anderen aus langfristigen Finanzanlagen, davon der überwiegende Teil aus gewährten Tresoreriedarlehen. Es sind dies rückzahlbare Darlehen, welche ausserhalb der Schuldenbremse an Institutionen der öffentlichen Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen gewährt werden. Die Darlehen werden zu Marktkonditionen verzinst. Gegenwärtig sind nachfolgende Darlehen ausstehend:

GEWÄHRTE TRESORERIEDARLEHEN

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023–24
Ausstehende Tresoreriedarlehen	11 615	11 992	377
Bahninfrastrukturfonds	5 102	4 373	-728
SBB	6 513	7 619	1 106

Der Bahninfrastrukturfonds konnte sein Darlehen im Jahr 2024 planmässig um 728 Millionen auf neu 4,4 Milliarden reduzieren. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Reduktion des ausstehenden Darlehens um 558 Millionen geplant.

Das Tresoreriedarlehen der SBB wurde 2024 um weitere 1,1 Milliarden erhöht. Neu beläuft sich das Darlehen auf 7,6 Milliarden per Bilanzstichtag.

12 VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Buchwert des Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2024 auf 148 Milliarden. Wesentliche Bestandteile sind die Sachanlagen (64 Mrd.) sowie die Beteiligungen an Bundesunternehmen (75 Mrd.).

VERÄNDERUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	Vorräte und Anzahlungen	Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitions- beiträge	Total
Stand per 01.01.2024	3 764	62 853	677	5 627	72 701	-	145 623
Investitionsausgaben	181	3 758	51	47	72	1 200	5 310
Investitionseinnahmen	-	-55	-	-152	-784	-3	-994
Umgliederungen	-	-2	2	-	-	-	-
Bewertungsänderung							
Erfolgsrechnung	-534	-2 977	20	42	2 540	-1 197	-2 106
Eigenkapital	-	-	-	22	88	-	109
Stand per 31.12.2024	3 412	63 577	751	5 587	74 617	-	147 943

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Bedingt durch die Aufgabentätigkeit des Bundes sind dies Sachwerte, Immaterielle Anlagen, Darlehen und Beteiligungen. Zusätzlich gewährt der Bund auch Investitionsbeiträge an Dritte. Diese werden vollständig wertberichtet und somit nicht bilanziert.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der notwendigen Abschreibungen. Es handelt sich somit nicht um Marktbewertungen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass für die Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht (z.B. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial etc.). Die Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapital und die Darlehen anhand der zu erwartenden Zahlungsrückflüsse bewertet.

ZUSAMMENSPIEL VERWALTUNGSVERMÖGEN UND SCHULDENBREMSE

Zugänge ins und Abgänge aus dem Verwaltungsvermögen bedürfen der Zustimmung des Parlaments (Kreditbewilligung). Entsprechend werden *Investitionen und Devestitionen des Verwaltungsvermögens* über die Investitionsrechnung verbucht. Die Beträge werden der Schuldenbremse belastet bzw. gutgeschrieben.

Das Verwaltungsvermögen kann auch aufgrund von *Bewertungsänderungen* schwanken. Dabei handelt es sich um buchhalterische Sachverhalte, die keinen Einfluss auf die Schuldenbremse haben. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und die Bewertungsanpassungen auf Darlehen und Beteiligungen des Bundes.

ENTWICKLUNG IM BERICHTSJAHR

Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,3 Milliarden auf 147,9 Milliarden. Die *Nettoinvestitionen* beliefen sich auf 4,3 Milliarden. Demgegenüber reduzierten die *Bewertungsänderungen* die Buchwerte um 2,0 Milliarden. In den Bewertungsänderungen werden vorwiegend der Wertverzehr der Vermögenswerte (Abschreibungen: -3,1 Mrd.), die Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen (-1,2 Mrd.) sowie Bewertungsgewinne auf Beteiligungen (+2,5 Mrd.) verbucht.

Zusätzliche Informationen zu den Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens sowie deren Bewertungsgrundsätze sind in Band 1B, Kapitel 82/5 bis 82/9 verfügbar.

SACHVERMÖGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

SACHANLAGEN, VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Sachanlagen, Vorräte und Anzahlungen	66 617	66 988
Vermögenswerte Nationalstrassen	42 683	42 713
Anzahlungen (reservierte Mittel)	3 670	3 403
Nationalstrassen im Bau	8 869	9 640
Grundstücke und Gebäude	4 506	4 591
Nationalstrassen in Betrieb	25 638	25 080
Militärische Vermögenswerte	13 450	13 658
Anlagen im Bau	1 115	1 233
Grundstücke und Gebäude	4 722	4 763
Rüstungsgüter (inkl. Anzahlungen)	4 307	4 677
Militärische Vorräte	3 306	2 985
Zivile Grundstücke und Gebäude	9 590	9 584
ETH Gebäude im Bau	387	380
ETH Grundstücke und Gebäude	3 829	3 808
Sonstige zivile Gebäude im Bau	316	409
Sonstige zivile Grundstücke und Gebäude	5 057	4 987
Übrige Sachanlagen, Vorräte und Anzahlungen	894	1 033

VERMÖGENSWERTE NATIONALSTRASSEN

Nationalstrassen in Betrieb

Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen werden über den *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)* abgewickelt. Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt hingegen in der *Bundesrechnung*. Die Bilanzwerte des in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes (inkl. Grundstücke und Gebäude) belaufen sich auf 29,7 Milliarden (-0,4 Mrd.). Die Entwicklung der Buchwerte erlaubt generelle Rückschlüsse darauf, inwieweit die getätigten Investitionen mit dem laufenden Wertverzehr (Abschreibungen) Schritt halten. Über den Zustand des Nationalstrassennetzes sagen die Buchwerte hingegen wenig aus. Zu diesem Zweck veröffentlicht das ASTRA jährlich den «Netzzustandsbericht der Nationalstrassen».

Nationalstrassen in Bau/ Anzahlungen (reservierte Mittel)

Gegenwärtig befinden sich im Nationalstrassenbau Projekte mit kumulierten Kosten von 9,6 Milliarden im Bau. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Projekte für den *Ausbau und Unterhalt* des bestehenden Netzes. Daneben sind auch aufgelaufene Kosten für *Netzfertigstellungsprojekte* (u.a. A9 im Wallis), *grössere Vorhaben* (u.a. zweite Gotthardröhre) sowie *Kapazitätserweiterungen* und *Engpassbeseitigungen* bilanziert. Eine Übersicht über die Anlagen im Bau findet sich in der NAF-Rechnung.

Bei den *reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau* handelt es sich nicht um Anzahlungen an Dritte. Der Betrag von 3,4 Milliarden entspricht vielmehr dem Betrag, der bereits schuldenbremsewirksam aus der Bundesrechnung in den NAF eingelegt wurde, bisher aber noch nicht verbaut wurde. In diesem Umfang kann der NAF in Zukunft Investitionen tätigen, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

MILITÄRISCHE VERMÖGENSWERTE

Rüstungsgüter

Unter den Rüstungsgütern werden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4,7 Milliarden ausgewiesen. Es gilt allerdings zu erwähnen, dass die Buchwerte in diesem Fall nur eine geringe Aussagekraft haben. Entgegen den üblichen Grundsätzen der Rechnungslegung werden im Bereich der Rüstungsgüter nicht alle aktivierungsfähigen Rüstungsgüter bilanziert. Lediglich die im Rahmen eines Rüstungsprogramms beschafften Hauptwaffensysteme werden in der Bilanz nachgeführt. Für den operativen Betrieb eingesetzte Anlagen wie Lastwagen, Baumaschinen, Stromgeneratoren usw. werden somit zum Zeitpunkt der Beschaffung direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt und nicht bilanziert.

Übrige militärische Vermögenswerte

Die *militärischen Vorräte* umfassen im Wesentlichen Munitionsvorräte (Ausbildungsmunition sowie Munition für Waffensysteme). Daneben werden Vorratsbestände für Treib- und Brennstoffe sowie Sanitätsmaterial gehalten. Die *Grundstücke und Gebäude* (inkl. Anlagen in Bau) umfassen unter anderem die Waffenplätze, Kasernen und Militärflugplätze.

Weitere Angaben finden sich im Band 1B, Kapitel 81/7 Rüstungsausgaben, Kapitel 82/5 Vorräte sowie Kapitel 82/6 Sachanlagen.

ZIVILE GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

ETH Gebäude und Grundstücke

Der Bund ist grösstenteils Eigentümer der Grundstücke und Gebäude des ETH-Bereichs. Deren Buchwerte belaufen sich auf 4,2 Milliarden. Für die Nutzung der Liegenschaften verrechnet der Bund dem ETH-Bereich eine Miete. Zur Deckung der Mietkosten erhält der ETH-Bereich vom Bund gleichzeitig einen so genannten Beitrag an die Unterbringung in gleicher Höhe. Ein Mittelfluss findet dementsprechend nicht statt.

Sonstige zivile Gebäude und Grundstücke

Die sonstigen zivilen Grundstücke und Gebäude sind mit 5,4 Milliarden bewertet. Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebäude, Zolanlagen, Botschaftsgebäude, Sportanlagen, historische Bauten sowie Regierungs- und Gerichtsgebäude.

IMMATERIELLE ANLAGEN

Ein Teil des Vermögens des Bundes stammt aus immateriellen Anlagen. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte ohne physische Substanz. Der Grossteil davon entfällt auf Software. Die Buchwerte belaufen sich auf 0,8 Milliarden per Bilanzstichtag.

Analog zu den nicht bilanzierten Rüstungsgütern werden im Bereich der Rüstung auch die immateriellen Vermögenswerte nicht bilanziert. Die zu Lasten des Rüstungskredits anfallenden Kosten, beispielsweise zur Entwicklung oder zum Einkauf von Softwarelösungen, werden vollständig als Ausgaben über die Erfolgsrechnung erfasst.

DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

DARLEHEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Der Bund gewährt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung rückzahlbare oder bedingt rückzahlbare Darlehen. Grösstenteils werden Darlehen über die Spezialfonds BIF und NAF gewährt. Aber auch aus der Bundesrechnung werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung bedeutende Darlehen ausgerichtet, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, sozialer Wohnungsbau und Verkehr.

Ende 2024 betragen die Nominalwerte der über die Bundesrechnung ausgerichteten Darlehen 7,2 Milliarden. Bewertet werden sie per Stichtag mit 5,6 Milliarden. Eine detailliertere Aufstellung der ausstehenden Darlehen ist im Band 1B, Kapitel 82/8 verfügbar.

BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023–24
Beteiligungen	72 701	74 617	1 916
Konzessionierte Transportunternehmen (KTU)	54 096	55 382	1 286
Post	10 056	10 547	491
Swisscom	5 783	6 066	283
Ruag	882	770	-112
Entwicklungsbanken	922	1 031	108
Übrige	961	821	-140

Der Bund als Teilhaber von Unternehmen und Entwicklungsbanken

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist der Bund an verschiedenen Unternehmen und Entwicklungsbanken beteiligt. Beteiligungen zu Anlagezwecken sind dem Bund untersagt.

Der Bund beteiligt sich dabei in sehr unterschiedlicher Höhe am Kapital der Gesellschaften. Möglich sind 100 Prozent-Beteiligungen (u.a. Post, SBB, Skyguide) oder Mehrheitsbeteiligungen (u.a. Swisscom 51 %). Bei den Minderheitsbeteiligungen verfügt der Bund häufig über eine Beteiligungsquote, die ihm einen massgeblichen Einfluss an den Unternehmen sichert. Bei den Entwicklungsbanken liegt der Kapitalanteil des Bundes hingegen lediglich im einstelligen Prozentbereich. Eine Übersicht über die Kapitalanteile findet sich im Beteiligungsregister in Band 1B, Kapitel 85.

Bewertung von Beteiligungen

Unternehmen: Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt in der Regel zum anteiligen Eigenkapitalwert des Unternehmens. Dabei wird grundsätzlich auf die Jahresrechnung der Unternehmen abgestellt.

Bei den *Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* ist zu beachten, dass das in die Beteiligungsbewertung einflussende Eigenkapital massgeblich vom publizierten Eigenkapital der Unternehmen abweicht. Der Grund liegt darin, dass in der Beteiligungsbewertung auch die Darlehen, die der Bund den KTU zur Finanzierung der Bahninfrastruktur gewährt hat, eingerechnet werden. Bei den Darlehen handelt es sich um bedingt rückzahlbare Darlehen, die die KTU zum Ausbau der Bahninfrastruktur vom Bund erhalten. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, die in aller Regel nicht eintreten. Die Darlehen werden für die Beteiligungsbewertung daher als Eigenkapital und nicht als Fremdkapital betrachtet. Dies erklärt die hohen Beteiligungswerte der KTU (55 Mrd., davon 47 Mrd. Beteiligungswert der SBB).

Entwicklungsbanken: Die Anteile an Entwicklungsbanken werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen den einbezahlten Kapitalanteilen (bereinigt um Fremdwährungsanpassungen).

Ausführliche Informationen zur Beteiligungsbewertung finden sich im Band 1B, Kapitel 82/9.

13 FREMDKAPITAL

Das Fremdkapital setzt sich vorwiegend zusammen aus Schulden am Finanzmarkt (88 Mrd.) und offenen Rückerstattungsansprüchen aus der Verrechnungssteuer (44 Mrd.).

FREMDKAPITAL

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023–24
Fremdkapital	186 251	189 444	3 193
Laufende Verbindlichkeiten	21 223	24 000	2 777
Passive Rechnungsabgrenzung	7 587	7 785	198
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	11 207	11 451	244
Finanzverbindlichkeiten	106 869	105 450	-1 419
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 767	3 279	512
Rückstellungen	36 598	37 479	880

LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Zusammengenommen belaufen sich die laufenden Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf 31,8 Milliarden. Sie beinhalten hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten. Die Rückerstattungsansprüche aus der Verrechnungssteuer belaufen sich dabei auf 14,2 Milliarden (zusätzlich zur Verrechnungssteuerrückstellung im Betrag von 29,6 Mrd.). Ebenfalls von Bedeutung sind die Vorauszahlungen für die direkte Bundessteuer (4,9 Mrd.) sowie die Verpflichtungen gegenüber Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer (1,6 Mrd.).

Die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber den Kantonen belaufen sich auf 4,9 Milliarden.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel B 82/10 Laufende Verbindlichkeiten und B 82/3 Rechnungsabgrenzungen.

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Unter dem Begriff «zweckgebundene Mittel» werden unterschiedliche Gefässe für die zweckgebundene Finanzierung von Vorhaben zusammengefasst. Die gängigsten Formen sind die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds (mit oder ohne Sonderrechnung). Diese Spezialgefässe werden durch zweckgebundene Einnahmen oder aus dem allgemeinen Haushalt gespeist.

Unter den Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitteln werden in der Bundesrechnung diejenigen Bestände passiviert, die zwar bereits für die Zweckbestimmung und damit für die Spezialgefässe fest reserviert, aber bisher noch nicht ausgegeben wurden. Hohe Bestände weisen insbesondere der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (4,5 Mrd.) sowie der Netzzuschlagsfonds (2,6 Mrd.) auf.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel 82/12 Zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023-24
Finanzverbindlichkeiten	106 869	105 450	-1 419
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	13 922	9 641	-4 280
Anleihen	76 718	78 174	1 456
Verpflichtungen gegenüber eigenen Institutionen	13 321	14 957	1 636
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 909	2 679	-230

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten mit den *Anleihen* und den *Geldmarktpapieren* die beiden Hauptfinanzierungsquellen des Bundes. Die Verpflichtungen sind zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet. Der Buchwert der Geld- und Kapitalmarktschulden beläuft sich per Stichtag auf insgesamt 87,8 Milliarden (-2,8 Mrd.). Der Marktwert der offenen Verpflichtungen beläuft sich auf 93,9 Milliarden. Für weitere Erläuterungen wird auf Band 1B, Kapitel B 82/11 Finanzverbindlichkeiten und den von der EFV jährlich publizierten *Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie* verwiesen.

Die *Verpflichtungen gegenüber eigenen Institutionen* umfassen Verpflichtungen gegenüber den bundeseigenen Sozialversicherungen, den Bundesunternehmen und den bundeseigenen Anstalten. Insbesondere die Sozialversicherungen und die bundeseigenen Anstalten legen nicht benötigte Liquiditätsreserven beim Bund an. Die bedeutendsten Guthaben haben zum Stichtag die ALV mit 7,2 Milliarden (+2,2 Mrd.) die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) mit 3,2 Milliarden sowie die ETH mit 0,6 Milliarden beim Bund angelegt. Die Guthaben werden verzinst. Ebenfalls in dieser Rechnungsposition enthalten sind die Kundenguthaben der Sparkasse Bundespersonal (3,2 Mrd.).

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten unter anderem die beschlagnahmten Vermögenswerte (1,1 Mrd.).

RÜCKSTELLUNGEN UND VORSORGEVERPFLICHTUNG**RÜCKSTELLUNGEN UND PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023-24
Rückstellungen	36 598	37 479	880
Verrechnungssteuer	28 100	29 600	1 500
Militärversicherung	1 773	1 741	-32
Münzumsatz	2 302	2 332	30
Rückbau und Entsorgung	1 918	1 854	-64
Bürgschaften	933	689	-244
Übrige	1 572	1 262	-310
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 767	3 279	512

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus Zahlungseingängen bei der Verrechnungssteuer. Die Bemessung des Rückstellungsbestandes ist aufgrund der besonderen Ausgestaltung der Steuer äusserst anspruchsvoll. Dem Bund fließen durch die Steuerpflichtigen sehr hohe Geldbeträge zu, welche von den Rückerstattungsberechtigten ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Da der Bund weder die Rückerstattungsberechtigten noch deren Verhalten kennt, müssen die zu erwarteten Rückerstattungsansprüche geschätzt werden, was mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet ist.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles, der einen Anspruch auf eine Rente der Militärversicherung begründet, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Der Rückstellungsbedarf wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Er ist aufgrund der abnehmenden Zahl von Dienstpflichtigen tendenziell rückläufig.

Münzumsatz

Der Bund ist verpflichtet, alle von der SNB in Umlauf gebrachten Münzen bei Bedarf zurückzunehmen und zu vergüten. Dementsprechend wird für die sich im Umlauf befindlichen Münzen eine Rückstellung geführt. Da aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Euroraum mit einer Schwundquote von 35 Prozent zu rechnen ist, entspricht der verbuchte Rückstellungsbestand 65 Prozent des Nennwerts der sich im Umlauf befindlichen Münzen.

Rückbau und Entsorgung

Die Rückstellung für Rückbau und Entsorgung setzt sich im Wesentlichen aus den erwarteten Mittelabflüssen für das Munitionslager Mitholz und für die nukleare Stilllegung und Entsorgung zusammen. Beide Positionen beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten:

- *Munitionslager Mitholz; 1375 Millionen*
Gestützt auf Expertenberichte haben Bundesrat und Parlament beschlossen, das ehemalige Munitionslager Mitholz zu räumen. Die Räumung erstreckt sich voraussichtlich über einen Zeitraum von rund 20 Jahren.
- *Nukleare Stilllegung und Entsorgung; 430 Millionen*
Die Rückstellung für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfasst sowohl die Entsorgung der radioaktiven Abfälle als auch den Rückbau der Kernanlagen. Die Bemessung des Rückstellungsbetrages basiert auf Kostenstudien von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI).

Bürgschaften

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen an den Garantiennehmer zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Bei Garantien und Bürgschaften, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. Ein Grossteil des zurückgestellten Verlustrisikos bezieht sich auf die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite (475 Mio.). Von den ursprünglich gewährten Bürgschaften in der Höhe von 16,9 Milliarden sind per Stichtag noch 6,2 Milliarden ausstehend. Allerdings sind diese Bürgschaften nicht mehr vollumfänglich durch Kredite beansprucht, da 2,8 Milliarden bereits teilamortisiert wurden. Die Bürgschaftsverpflichtung des Bundes erlischt indes erst mit der vollständigen Kreditrückzahlung.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen beinhalten erwartete Mittelabflüsse für die Rückerstattung erhaltener CO₂-Abgaben und Mineralölsteuern (430 Mio.) sowie für Treueprämien für Bundespersonal (292 Mio.).

Detaillierte Informationen zu den Rückstellungen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/14 *Rückstellungen*

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/13 *Personalvorsorgeverpflichtungen*.

2 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

21 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN

Der Bund hat zum Stichtag Bürgschaften und Garantien in der Höhe von rund 24 Milliarden ausstehend. Der daraus erwartete Mittelabfluss wird derzeit auf rund 0,7 Milliarden geschätzt, ist aber mit vielen Unsicherheiten behaftet.

BUNDESBÜRGSCHAFTEN ALS INSTRUMENT DER AUFGABENERFÜLLUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt.

Bei Bürgschaften und Garantien, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Mittelabfluss als Rückstellung erfasst. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Offenlegung als ausserbilanzielle Position. Nachfolgend ist eine Gesamtübersicht über die per Stichtag offenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien abgebildet.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredit per 31.12.2024	Maximal beanspruch- bar per 01.01.2024	Veränderung	Maximal beanspruch- bar per 31.12.2024	Verbucht als Rückstellung
Bürgschaften und Garantien	86 042	24 944	-881	24 063	689
Covid-Überbrückungskredite	40 000	7 566	-1 397	6 169	475
Sozialer Wohnungsbau	18 552	3 933	140	4 073	44
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	3 751	210	3 962	112
Eurofima	-	3 103	-325	2 778	7
Gewerbliche Bürgschaften	-	302	-10	292	32
Härtefall-Bürgschaften	-	139	-38	101	18
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	3 662	-	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 578	9	1 587	-
IWF RST-Fonds	750	-	585	585	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-
Pflichtlagerwechsel	540	164	-29	135	-
Hochseeschifffahrt	1 700	154	-43	111	-
Übrige	650	291	18	309	-

Per 31.12.2024 sind Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen im Umfang von 24,1 Milliarden ausstehend. Daraus wird per Stichtag ein Mittelabfluss von rund 700 Millionen erwartet und zurückgestellt, insbesondere im Bereich der Covid-Solidarbürgschaften. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/14 Rückstellungen sowie A 83/1 Bürgschaften und Garantien.

Informationen zu weiteren ausserbilanziellen Positionen (u.a. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen) finden sich Band 1B, Kapitel A 83.

STEUERUNG DES HAUSHALTES

D

INHALTSVERZEICHNIS

D	STEUERUNG DES HAUSHALTES	95
	STEUERUNG DES HAUSHALTES	99
1	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	99
	11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	99
2	KREDITSTEUERUNG	101
	21 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN	101
	22 BUDGETKREDITE	105
	23 BILDUNG VON RESERVEN	108
3	SPEZIALTHEMEN	109
	31 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG WBF	109

STEUERUNG DES HAUSHALTES

1 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

Mio. CHF	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK	Übrige	interne LV	Total 2024
Eigenausgaben	888	843	1 364	6 469	3 177	692	1 081	567	-2 941	12 140
Personalausgaben	650	498	552	1 941	1 477	420	493	383	0	6 414
Sach-, Betriebs- und Rüstungsausgaben	238	346	811	4 527	1 701	272	588	184	-2 941	5 726
Transferausgaben	2 328	20 252	3 498	270	16 190	12 018	11 008	-		65 564
Finanzausgaben	-	0	-	0	1 281	-	1	0		1 283
Laufende Ausgaben	3 216	21 095	4 862	6 739	20 649	12 710	12 090	567	-2 941	78 987
Investitionsausgaben	79	34	83	1 449	650	247	2 762	5		5 310
FTE	5 352	2 809	3 206	12 279	8 853	2 268	2 551	1 644		38 962

Rund 80 Prozent der Eigenausgaben entfallen auf das VBS und das EFD. In diesen Departementen befinden sich die personalintensiven Bereiche Armee sowie Zoll und Grenz-wache. Auch beim EDA fallen hohe Personalausgaben an (Zentrale und Aussennetz). Die Betriebs- und Rüstungsausgaben fallen ebenfalls zu grossen Teilen auf das VBS (Rüstung, Immobilien) und das EFD (Immobilien, Informatik). Beim EJPD fallen die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren ins Gewicht.

Die Ausgaben der Departemente beinhalten auch den Aufwand für *bundesinterne Leistungen*. Diese sind Teil der departementalen Budgets, einerseits um Transparenz zu gewährleisten, andererseits um auch in diesen Bereichen das Kostenbewusstsein hochzuhalten. Die bundesinterne Leistungsverrechnung entfällt hauptsächlich auf Liegenschaften und Mieten sowie auf die Informatik. Auf Stufe Gesamtbund gleichen sich die intern verrechneten Einnahmen und Ausgaben aus und fallen mit der Konsolidierung weg.

Die Departemente mit dem grössten Anteil an *Transferausgaben* sind das EDI (u.a. Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung, Kultur), das EFD (Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, Finanzausgleich), das WBF (Bildung und Forschung, Landwirtschaft, Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit) und das UVEK (Verkehr, Energie, Umwelt).

Die *Finanzausgaben* umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen. Sie sind abhängig von der Höhe der Bundesschulden und dem allgemeinen Zinsniveau.

Die grössten Investitionen, welche der Bund direkt tätigt, entfallen auf das UVEK (Nationalstrassen) und das VBS (Rüstungsinvestitionen, Immobilien).

Details zu den Budgets der einzelnen Verwaltungseinheiten finden sich im Band 2.

2 KREDITSTEUERUNG

21 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN

21.1 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

Im Jahr 2024 wurden 50 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 13,3 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 2,2 Milliarden (16 %) nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu den laufenden Verpflichtungskrediten finden sich im Band 1B Ziffer B 1.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 5.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Ausgaben/Investitionen		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2023	2024	
Mio. CHF		1		2	3	4	5
Total			13 255,7	11 092,0	10 579,9	512,1	2 163,7
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			87,9	64,4	63,1	1,3	23,5
317	Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.06.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	9,6	8,7	1,0	6,9
317	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.06.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	17,8	17,7	0,1	8,4
620	Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	16,8	16,8	0,1	0,3
Migration und Umzug RZ Campus							
609	Migration und Umzug ins Rechenzentrum „Campus“ (RZMig2020) BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019	V0302.00 A200.0001	28,0	20,2	19,9	0,2	7,8
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			2 834,0	2 680,4	2 679,8	0,6	153,6
202	Internationale humanitäre Hilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 025,0	1 879,0	1 879,1	-0,1	146,0
202	Genfer Zentren 2020-2023 BB 10.12.2019	V0217.02 A231.0339	128,0	126,5	126,5	-	1,5
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	V0332.00 A231.0352	8,0	5,3	5,3	-	2,7
202	Covid: Internationale Zusammenarbeit BB 04.06.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022 / 21.12.2023	V0337.00 A290.0118 A290.0121 A231.0443	325,2	325,1	325,1	-	0,0
202	Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz BB 04.06.2020	V0340.00 A290.0117	200,0	200,0	200,0	-	-
810	Globale Umwelt 2015-2018 BB 04.06.2015	V0108.04 A231.0322	147,8	144,4	143,7	0,7	3,4
Sicherheit			2 493,4	2 112,5	2 025,6	86,8	381,0
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	313,2	294,6	18,6	61,8
403	WEF Sicherheitsmassnahmen 2022-2024 BB 21.09.2021	V0317.01 A231.0149	7,7	5,9	3,9	2,0	1,8
403	Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024 BB 12.12.2019	V0321.00 A231.0149	105,6	96,3	77,2	19,1	9,2
525	Pandemiebereitschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0249.01 A200.0001	50,0	49,8	39,8	10,0	0,2
Verteidigung - Rüstung			1 513,0	1 266,8	1 230,6	36,2	246,2
	RP 2014; Rechenzentrum BB 22.09.2014	V0250.00 A202.0101	120,0	120,0	120,0	-	-
	RP 2014, Laserschusssimulator BB 22.09.2014	V0250.01 A202.0101	32,0	24,0	24,0	-	8,0
	RP 2014, Mobilität BB 22.09.2014	V0250.02 A202.0101	619,0	481,4	479,2	2,3	137,6
	Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.05 A202.0101	150,0	127,4	122,1	5,2	22,6
	Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.06 A202.0101	420,0	369,3	342,7	26,6	50,7
	Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.09.2018	V0314.07 A202.0101	172,0	144,8	142,6	2,2	27,2

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Ausgaben/Investitionen		nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende 2023	2024	
				3	4	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Verteidigung - Immobilien		442,2	380,4	379,5	0,9	61,8
IP 2014, Payerne VD, Neubau „Complexe des opérations“ BB 04.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	78,1	77,3	0,8	3,3
IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftskaserne I BB 22.09.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	65,2	65,2	0,0	6,7
IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.09.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	33,2	33,2	-	19,6
IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.09.2016 / KV 17.02.2022 / 20.04.2022 / 07.03.2024	V0275.01 A201.0001	134,3	106,7	106,7	-	27,6
IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stützpunkt BB 20.09.2016 / KV 20.04.2022	V0275.03 A201.0001	21,7	21,7	21,7	0,0	0,0
IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtsysteme BB 25.09.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	52,4	52,4	-	4,6
IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.09.2018 / KV 08.07.2024	V0315.03 A201.0001	23,1	23,1	23,1	0,0	0,0
Bildung und Forschung		3 923,0	3 135,0	2 960,1	174,9	788,0
750 Projektgebundene Beiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0035.05 A231.0262	132,7	123,5	89,2	34,3	9,2
750 Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2021-2024 BB 16.09.2020	V0038.04 A231.0270	39,6	38,1	28,5	9,6	1,5
750 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0229.02 A231.0287	78,4	64,4	47,8	16,6	14,0
750 EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 504,3	2 530,9	-26,7	732,0
ETH-Bauten						
620 ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	88,8	88,5	0,2	15,2
620 ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	161,3	161,2	0,0	10,0
620 ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.03 A202.0134	14,7	14,0	14,0	0,0	0,7
620 ETH-Bauten 2022, SwissTech Convention Centers (STCC) BB 05.12.2022	V0379.00 A202.0134	146,0	140,7	-	140,7	5,3
Kultur und Freizeit		84,0	79,8	79,5	0,2	4,2
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,3	79,1	0,1	4,2
504 Sportkletter-/Paraclimbing-WM 2023 BB 08.12.2022	V0375.00 A231.0109	0,5	0,5	0,4	0,1	-
Gesundheit		1 737,3	1 561,8	1 568,4	-6,5	175,5
316 Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020 BB 18.03.2015	V0299.00 A231.0216	30,0	27,7	27,7	-	2,3
316 Covid: Beschaffung Arzneimittel BB 02.12.2020	V0347.00 A231.0421 A290.0112	30,0	3,0	3,0	0,0	27,0
316 Covid: Neue ambulante Therapien BB 16.12.2021 / 15.03.2022	V0363.00 A231.0421	75,0	29,9	28,0	1,9	45,1
525 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe BB 10.03.2021 / 07.06.2021 / 16.12.2021 / 15.03.2022 / 16.06.2022 / 05.12.2022 / 08.12.2022 / 21.12.2023	V0355.00 A290.0113 A202.0185	1 602,3	1 501,3	1 509,7	-8,4	101,0
Soziale Wohlfahrt		124,4	110,3	107,6	2,6	14,1
420 Integrationsförderung (KIP) 2022-2023 BB 16.12.2021	V0237.02 A231.0159	124,4	110,3	107,6	2,6	14,1

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Ausgaben/Investitionen		nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende 2023	2024	
				3	4	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Umwelt und Raumordnung		1 375,0	1 292,3	1 040,2	252,1	82,7
810 Lärmschutz 2016-2024 BB 17.12.2015 / 13.12.2018 / 08.12.2022	V0142.02 A236.0125	184,0	182,3	157,8	24,5	1,7
810 Natur und Landschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0143.03 A236.0123	475,0	432,1	344,1	88,0	42,9
810 Wald 2020-2024 BB 12.12.2019 / 22.09.2021	V0145.03 A231.0327	675,0	664,3	527,4	136,9	10,7
810 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020-2024 BB 12.12.2019 / 11.12.2023 / 21.12.2023 / 09.12.2024	V0146.03 A231.0323	23,0	12,7	10,1	2,5	10,3
810 Restwassersanierung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0323.00 A231.0326	18,0	0,9	0,8	0,1	17,1
Wirtschaft		596,7	55,6	55,6	-	541,1
704 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020-2023 BB 11.09.2019 / 02.03.2023	V0078.04 A231.0194	35,0	33,9	33,9	-	1,1
704 E-Government 2020-2023 BB 11.09.2019	V0149.03 A200.0001	21,7	21,7	21,7	-	0,0
724 Pflichtlagerdarlehen 2019-2024 BB 21.03.2019	V0320.00	540,0	-	-	-	540,0

21.2 ZAHLUNGSRAHMEN

Der Zahlungsrahmen ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Angaben zu den laufenden Zahlungsrahmen finden sich im Band 1B Ziffer B 2.

22 BUDGETKREDITE

Unterjährig hat das Parlament schuldenbremswirksame Nachträge von insgesamt 908,5 Millionen bewilligt, davon 185 Millionen im ausserordentlichen Haushalt. Die Finanzdelegation hat Vorschüsse in der Höhe von 7,8 Millionen genehmigt. Zudem wurden 14,9 Millionen aus dem Vorjahr übertragen. Mit der Jahresrechnung werden dem Parlament Kreditüberschreitungen von 1,6 Milliarden zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden.

22.1 NACHTRÄGE

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT: ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II

Mio. CHF	Nachtrag I/2024	Nachtrag II/2024	Nachträge 2024
Nachtragskredite	605	303	909
im ordentlichen Verfahren	605	295	901
dringliche (mit Vorschuss)	-	8	8
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung			
Laufende Ausgaben	605	303	909
Investitionsausgaben	-	-	-
Schuldenbremse			
Ausgaben	605	303	909
Ordentliche Ausgaben	605	118	724
Ausserordentliche Ausgaben	-	185	185
Kompensationen	23	100	123
im ordentlichen Haushalt	23	100	123
im ausserordentlichen Haushalt	-	-	-

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Regel in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession.

Das Parlament bewilligte bereits in der Sommersession 2024 zwölf Nachtragskredite im Umfang von 605,5 Millionen. Die Nachträge betrafen die Reservekraftwerke (315,1 Mio.: diese Ausgaben werden vollständig über Mehreinnahmen gegenfinanziert und sind für den Bund haushaltsneutral), die Bundesasylzentren und das Personal zur Bearbeitung der Gesuche für Asyl und Schutzstatus S (255,1 Mio.), sowie das Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung 2024–2027 (20,0 Mio.). Mit dem Nachtrag II wurden weitere 8 Nachtragskredite im Umfang von 303,1 Millionen in der Wintersession 2024 genehmigt. Davon wurden 185 Millionen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine als ausserordentlicher Zahlungsbedarf bewilligt. Weitere grössere Nachträge betrafen die Übergangsmassnahmen Horizon (86 Mio.), die familienergänzende Kinderbetreuung (14,2 Mio.) sowie die Rückerstattung einer Sanktion an die Swisscom (7,8 Mio.).

Die Rückerstattung einer Sanktion an die Swisscom (7,8 Mio.) wurde als dringlicher Nachtragskredit (Vorschuss) durch die Finanzdelegation bewilligt.

Insgesamt belaufen sich die bewilligten Mehrausgaben aus den Nachträgen 2024 auf netto 908,5 Millionen. Diese entfielen vollumfänglich auf laufende Ausgaben. Die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt (723,6 Mio.) wurden teilweise kompensiert (122,9 Mio.).

22.2 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 37 FHG). Im Jahr 2024 wurden 14,9 Millionen aus dem Vorjahr übertragen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2023	Kreditüber- tragungen 2024
Total					14 862 689
EDI				27 235 202	7 070 700
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	1 179 500	1 179 500
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0218	Verwaltungskosten SUVA	3 386 698	2 891 200
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	16 523 665	800 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	6 145 339	2 200 000
WBF				-	971 372
785	Information Service Center WBF	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	971 372
UVEK				32 484 589	6 820 617
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	4 286 285	1 158 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	A231.0394	Luftfahrtdatensammlungsdienst	986 882	600 000
805	Bundesamt für Energie	A236.0116	Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	26 827 710	4 667 617
808	Bundesamt für Kommunikation	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	383 712	395 000

Im Rahmen der Botschaft zum Nachtrag I (vom 15.3.2024) informierte der Bundesrat über die im Jahr 2024 vorgenommene Kreditübertragungen von insgesamt 14,9 Millionen. Die Kreditübertragungen entfielen zur Hauptsache auf Kredite für Geothermieprojekte (4,7 Mio.), auf Verwaltungskosten der SUVA (2,9 Mio.) sowie auf Covid-Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln (2,2 Mio.).

22.3 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz (FHG) geregelt. Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 1,6 Milliarden genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung (Art. 36 FHG).

Im Jahresabschluss kann der Bundesrat Voranschlagskredite mit Zustimmung der Finanzdelegation überschreiten, da es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, dafür Nachtragskredite einzuholen. Die Zustimmung der Finanzdelegation ist nicht erforderlich, wenn der Betrag im Einzelfall kleiner als 5 Millionen Franken ist (Art. 36 Abs. 1 FHG). Das Finanzhaushaltgesetz sieht zudem verschiedene Fälle von Kreditüberschreitungen vor, die ohne Zustimmung der Finanzdelegation zulässig sind (Art. 36 Abs. 2-4 FHG). Sämtliche Kreditüberschreitungen werden dem Parlament mit der vorliegende Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

Die Kreditüberschreitungen 2024 beliefen sich auf insgesamt 1,6 Milliarde, davon 1,2 Milliarden schuldenbremsewirksam (vgl. Tabelle im Bundesbeschluss oder in Band 1B, Kapitel B31). Die Kreditüberschreitung nach Artikel 36 Absatz 1 FHG im Betrag von 216 800 Franken ist bewilligungspflichtig. Sie ist auf einen dringlichen Nachtrag zurückzuführen, welcher der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet wird. Da der Betrag kleiner als 5 Millionen war, war die Zustimmung die Finanzdelegation nicht erforderlich.

Die weiteren Kreditüberschreitungen sind nach Art. 36 Abs. 2-4 FHG nicht bewilligungspflichtig:

- Bei denjenigen nach Artikel 36 Absatz 2 FHG handelt es sich um Voranschlagkredite im verwaltungseigenen Bereich, die um 1 Prozent, höchstens aber um 10 Millionen, überschritten werden dürfen. Sie beliefen sich auf 41,6 Millionen.
- Bei den Kreditüberschreitungen nach Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe a-g FHG handelt es sich, um Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (Bst. a), die Einlagen in Fonds (Bst. b), die Verwendung zweckgebundener Einnahmen (Bst. c), die Beiträge an Sozialversicherungen (Bst. d), die Überschreitung von Globalbudgets (Bst. e), die Abschreibungen und Wertberichtigungen (Bst. f) sowie die Belastung durch Fremdwährungsdifferenzen oder verminderten Münzumsatz (Bst. g). Auf diese Kategorien entfielen insgesamt 1422 Millionen. Davon zurückzuführen waren 1016 Millionen auf Kredite für die Einnahmenanteile der Kantone (Bst. a) und der Rüstungsaufwand und Investitionen (Bewertungsänderung des Verwaltungsvermögens / Bst. f) sowie die Kredite für die Beiträge an die Sozialversicherungen (IPV, IV, ALV / Bst. d)); Bei der Überschreitung von Globalbudgets (Bst. e) fielen insgesamt 405,9 Millionen: 204,7 Millionen auf die Verwendung von Reserven sowie 201,2 Millionen auf leistungsbedingte Mehrerträge.
- Für die restlichen Kreditüberschreitungen (Art. 36 Abs. 4 FHG) in der Höhe von 169,4 Millionen war im Bundesbeschluss zum Voranschlag 2024 vorgesehen, dass im Falle des Eintretens kein Nachtrag und keine Bewilligung durch die Finanzdelegation notwendig ist, da der Bundesrat für diese nur über ein geringfügiges Ermessen verfügt. Darunter fielen unter anderem die Sozialhilfe und der Verfahrensaufwand Asylsuchende (89,0 Mio.) sowie die Vergütungszinsen von Steuern und Abgaben (44,1 Mio.).

23 BILDUNG VON RESERVEN

Die Anträge zur Bildung von zweckgebundenen Reserven für verzögerte Vorhaben belaufen sich auf 227 Millionen. Der Reservebestand bleibt anteilmässig stabil.

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	TotalAllgemeine Zweckgeb.		
	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2023	621,4	36,0	585,4
Bewilligt aus Rechnung 2023	174,0	-	174,0
Auflösung	-215,1	-0,7	-214,4
Sonstige Transaktionen	0,6	-	0,6
Endbestand per 31.12.2024	580,8	35,3	545,5
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	226,6	-	226,6
Neuer Bestand beantragt	807,4	35,3	772,1
Neuer Bestand in % der Eigenausgaben (inkl. Abschreibungen und Bewertungsänderungen)	5,2	0,2	5,0

Die Verwaltungseinheiten haben 2024 zweckgebundene Reserven im Umfang von 215,1 Millionen aufgelöst (2023: 249,7 Mio.), davon 10,4 Millionen ohne Verwendung.

Mit der Rechnung 2024 wird den eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 226,6 Millionen beantragt (2023: 174,0 Mio.). Es liegen ausschliesslich Anträge für zweckgebundene Reserven vor, etwa beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (73,1 Mio.), beim Bundesamt für Bauten und Logistik (26,5 Mio.), beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (25,6 Mio.), beim Generalsekretariat EJPD (19,0 Mio.), beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (7,7 Mio.), beim Bundesamt für Polizei (6,9 Mio.), Staatssekretariat für Wirtschaft (6,3 Mio.) oder bei Agroscope (5,8 Mio.).

Die Anträge der Verwaltungseinheiten sind im Band 2 detailliert beschrieben.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVENBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets und aus Einzelkrediten im Eigenbereich gebildet werden. Die Bildung einer Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Investitionsrechnung. Die Verwendung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Schuldenbremse.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält alle Auflösungen von Reserven sowie sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent der Eigenausgaben aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent der Eigenausgaben der gesamten Bundesverwaltung liegen.

3 SPEZIALTHEMEN

31 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG WBF

Im Rahmen der Staatsrechnung 2024 wurden die durch das WBF ausgerichteten Subventionen überprüft. Bei vier Massnahmen hat der Bundesrat Handlungsbedarf festgestellt oder zusätzliche Abklärungen in Auftrag gegeben. Zudem hat er den Umsetzungsstand der Massnahmen aus der Subventionsüberprüfung des EDI 2021 überprüft.

ZUSAMMENFASSUNG

Das WBF ist für 85 Subventionen im Umfang von insgesamt knapp 12,2 Milliarden (R 2024) zuständig. 42 Subventionen (Gesamtvolumen 10,6 Mrd.) wurden in den vergangenen vier Jahren im Rahmen separater Botschaften (bspw. BFI-Botschaft, IZA-Strategie, Botschaft zur Agrarpolitik) überprüft, bei 10 weiteren wurde auf eine Überprüfung verzichtet.

Die im Rahmen der Staatsrechnung überprüften 33 Subventionen des WBF umfassen Ausgaben von insgesamt rund 1,4 Milliarden, wovon ein Grossteil auf die Übergangsmassnahmen zum Horizon-Paket 2021–2027 (542 Mio.) und auf den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV, 589 Mio.) entfallen. Weiter ist zu erwähnen, dass es sich bei 18 der 33 Subventionen um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen handelt.

Basierend auf der Überprüfung hat der Bundesrat bei vier Subventionen einen Handlungsbedarf festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen oder Prüfaufträge erteilt:

- Bei drei Subventionen wird das WBF eine vertiefte Überprüfung der Subvention vornehmen und spätestens im Rahmen des Umsetzungscontrollings in der Staatsrechnung 2027 darüber berichten. Es betrifft dies die Beiträge an die Konsumentenorganisationen (GS-WBF), die internationalen Rohstoff-Übereinkommen (SECO) sowie die Bekämpfungsmassnahmen (BLW).
- Zur Erhöhung der Transparenz in der Berichterstattung zur Rechnung werden beim Beitrag an die OECD (SECO) neu auch die freiwilligen Beiträge aufgeführt, welche über andere Verwaltungseinheiten und gestützt auf besondere Rechtserlasse an die Organisation ausgerichtet werden.

Bei vier weiteren Subventionen hat der Bundesrat gestützt auf den Expertenbericht zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung Massnahmen beschlossen oder deren Aufhebung vorgesehen. Diese Massnahmen sind Bestandteil des Entlastungspakets 2027, für welches der Bundesrat am 29.1.2025 die Vernehmlassung eröffnet hat (Entlastungspotenzial gut 50 Mio.).

Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Subventionsüberprüfung WBF wird die Transparenz in der Berichterstattung erhöhen und allenfalls den Bundeshaushalt entlasten.

Von den 42 in separaten Botschaften überprüften Subventionen wurden 21 Subventionen im Umfang von 6,8 Milliarden im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900), 10 Subventionen im Umfang von 3,5 Milliarden (Rechnung 2024) im Rahmen der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022 (BBI 2020 3955), drei im Umfang von 344 Millionen im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518), sieben im Umfang von 124 Millionen im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2020–2023 (BBI 2019 2365) sowie eine im Umfang 1,5 Millionen mit der Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) geprüft.

Aus diversen Gründen wurde bei zehn weiteren Subventionen auf eine Überprüfung verzichtet (Begründung am Schluss dieses Kapitels).

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2 WBF der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4–10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 676.7) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Artikel 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Botschaft zur Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN

BFK: KONSUMENTENINFO

Generalsekretariat WBF

701/A231.0185

Rechnung 2024: 968 600 Franken

Beschreibung: Gemäss Artikel 97 der Bundesverfassung (BV; SR 101) kann der Bund Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten treffen. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG; SR 944.0) richtet der Bund zur objektiven Information der Konsumentinnen und Konsumenten jedes Jahr Finanzhilfen von rund 1 Million an Konsumentenorganisationen aus. Davon fließen 94 Prozent an vier Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich ausschliesslich dem Konsumentenschutz widmen, nämlich an die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), die Fédération romande des consommateurs (FRC), das Konsumentenforum Schweiz (kf) sowie die Associazione consumatrici della Svizzera italiana (ACSI). Die Bundessubventionen decken zwischen 12 und 44 Prozent der Gesamtausgaben der jeweiligen Organisation. Der Restbetrag (6 %) wird projektbezogen weiteren Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung ausbezahlt, die sich der Konsumenteninformation widmen (Art. 5 Abs. 2 KIG). Die Bandbreite der Beiträge reicht von 6000 bis 52 000 Franken (Periode 2018–2023).

Beurteilung: Angesichts der technologischen Entwicklungen haben sich die Möglichkeiten für Konsumentinnen und Konsumenten, objektive Informationen zu Produkten und Vergleichstests zu erhalten, in den letzten Jahren erheblich erweitert. Dazu hat vor allem das über die Jahre weiterentwickelte Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wesentlich beigetragen. Insbesondere auferlegt das UWG Anbietern im elektronischen Geschäftsverkehr besondere Transparenzpflichten (Art. 3 Abs. 1 Bst. s UWG), was im Zeitalter der Digitalisierung der Märkte für Konsumentinnen und Konsumenten von besonderem Nutzen ist. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik zu digitalen Kompetenzen, die im November 2024 publiziert wurde, verfügen 83,3 Prozent der Schweizer Bevölkerung zwischen 15 und 88 Jahren über erweiterte «Informations- und Datenkompetenzen» und 90,5 Prozent über erweiterte digitale Kompetenzen im Bereich «Kommunikation und Zusammenarbeit». Daraus kann geschlossen werden, dass der Grossteil der Bevölkerung mit den neuen Herausforderungen der digitalisierten Märkte (Informationsflut, Manipulation, Betrug) gut zurechtkommt.

Handlungsbedarf: Das WBF überprüft vertieft, ob die Tätigkeiten der Konsumentenorganisationen gemäss Artikel 5 des Konsumenteninformationsgesetzes (objektive und fachgerechte Information, Durchführung vergleichender Tests, Aushandlung von Deklarationsvereinbarungen) die Ausrichtung der Subvention weiterhin rechtfertigen. Es wird dem Bundesrat Antrag zum weiteren Vorgehen stellen und spätestens im Rahmen des Umsetzungscontrollings in der Staatsrechnung 2027 Bericht erstatten.

INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0187

Rechnung 2024: 4 537 290 Franken

Beschreibung: Die Mittel aus diesem Kredit fließen als Pflichtbeitrag an die ILO und sichern so die Mitgliedschaft der Schweiz in dieser UNO-Organisation. Als Mitglied der ILO kann sich die Schweiz auf internationaler Ebene für menschenwürdige Arbeit und Sozialstandards einsetzen sowie bei der Erarbeitung von Arbeitsnormen mitwirken. Damit kann die soziale Dimension der Globalisierung unterstützt werden. Zudem soll durch dieses Engagement auch verhindert werden, dass sich einzelne Länder durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten im internationalen Handel Marktvorteile verschaffen.

Beurteilung: Der Mitgliederbeitrag der Schweiz ist ein Pflichtbeitrag an eine internationale Organisation. Dabei stützt sich die Mitgliedschaft auf Artikel 110 BV. Aufgrund des aktuellen internationalen Vertrags bestehen kaum materielle Steuerungsmöglichkeiten für den Bund und ein Austritt aus der Organisation hätte Reputationsschäden für die

Schweiz und das internationale Genf sowie den Verlust der Abstimmungsrechte zur Folge. Das Beitragsverfahren kann als transparent und vergleichsweise einfach bezeichnet werden und der Mitgliederbeitrag berechnet sich anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen.

Kein Handlungsbedarf

LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0188

Rechnung 2024: 589 027 000 Franken

Beschreibung: Zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit beteiligt sich der Bund mit seinem Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (ÖAV) und für arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM). Grundlage dafür bildet das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG; SR 8370), wonach der Bund und die Kantone zusammen rund die Hälfte dieser Kosten decken sollen. Der Bund trägt $\frac{3}{4}$ und die Kantone tragen $\frac{1}{4}$ des öffentlichen Beitrags. Der gesetzlich verankerte Bundesbeitrag entspricht 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Mit dem Bundesgesetz vom 27. September 2024 über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025 (BBI 2024 558) hat das Parlament eine für die Jahre 2025-29 befristete Kürzung des Bundesbeitrags an die ALV im Umfang von insgesamt 1,25 Milliarden beschlossen. Diese Kürzung ist ohne leistungsseitige Anpassungen umsetzbar

Beurteilung: Der gesetzlich gebundene Bundesbeitrag wird an den Ausgleichsfonds der ALV ausgezahlt. Dieser vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die bei der Durchführung der ÖAV und der AMM anfallen. Die Durchführung der ÖAV und AMM wird über wirkungsorientierte Vereinbarungen mit den kantonalen Stellen gesteuert, was effiziente Abläufe und innovative Lösungen fördert. Gestützt auf Artikel 90c AVIG kommt überdies ein automatischer Anpassungsmechanismus bei den Beitragssätzen zum Zug, falls das Eigenkapital des ALV-Fonds eine gewisse Schwelle über- oder unterschreitet. Bei einer Senkung der Lohnbeiträge würde auch der Bundesbeitrag im gleichen Verhältnis gesenkt. Mit dieser gesetzlich verankerten «Schuldenbremse» wird sichergestellt, dass sich der Fondsstand in einem angemessenen Rahmen bewegt.

Kein Handlungsbedarf

PRODUKTESICHERHEIT

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0189

Rechnung 2024: 4 712 638 Franken

Beschreibung: Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sicherzustellen. Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) werden die nicht über Gebühreneinnahmen gedeckten Kontroll- und Prüfkosten der Marktüberwachungsorganisationen abgegolten.

Beurteilung: Die Marktüberwachungsorganisationen als Vollzugsorgane werden über Leistungsvereinbarungen gesteuert und in jährlichen Audits wird die vollständige Umsetzung ihrer Aufgabe überprüft. Derzeit zahlt der Bund eine kostenbasierte Abgeltung (mit Kostendach) an die Vollzugsorgane gestützt auf die Verordnung des WBF über den Vollzug der Marktüberwachung (SR 930.111.5). Auf eine Pauschalvergütung wird verzichtet, da dadurch eine risikoorientierte Marktüberwachung kaum zu erreichen wäre. Von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, Gebühren für diese Amtshandlung zu verlangen, wird nur in sehr engem Rahmen Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat hat gestützt auf den Expertenbericht zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung beschlossen, dass der Vollzug der Produktesicherheit stärker über Gebühren

gegenfinanziert werden soll. Damit soll der vom Bund geleistete Abgeltungsbetrag insgesamt um 20 Prozent reduziert werden (Reduktion um 1 Mio.). Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen: Erstens sollen die Produzenten und Importeure nach dem Verursacherprinzip einen höheren Anteil der Kosten der Prüfungen tragen. Die dafür nötige Gebührenerhöhung erfolgt auf Verordnungsstufe. Zweitens ist vorgesehen, mehr Stunden zu verrechnen, wenn bei einer Kontrolle nicht sichere oder nicht konforme Produkte festgestellt werden.

Kein Handlungsbedarf

BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0190

Rechnung 2024: 5 059 135 Franken

Beschreibung: Mit den Abgeltungen an die Kantone trägt der Bund die Hälfte der Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind. Die Kantone bestimmen abhängig von ihrer jeweiligen Betroffenheit den gewünschten Kontrollumfang und damit die Anzahl der Inspektoren. Das SECO prüft die Anträge der Kantone, schliesst gestützt darauf Verträge mit den einzelnen Kantonen ab und prüft deren Leistungserfüllung anhand von Jahresberichten und jährlichen Audits.

Beurteilung: Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA: SR 822.41) sieht eine kostenbasierte Bundesbeteiligung vor; die Hälfte der ungedeckten Kosten wird durch den Bund getragen. Einer Pauschalentschädigung steht im Weg, dass Leistungen und Kontrollkosten in den Kantonen sehr unterschiedlich ausfallen. Der Hauptgrund dafür liegt beim Spielraum, welchen das Gesetz den Kantonen in der Interpretation ihrer Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit überträgt. Eine einheitliche Definition resp. eine stärkere Steuerung über den Bund hat das Parlament im Rahmen der Revision des BGSA 2017 auf Wunsch der Kantone abgelehnt. Durch die unterschiedlichen Grössen, Wirtschaftsstrukturen und Strategien der Kantone hat ausserdem jede Vollzugspolitik andere Schwerpunkte. Damit trotz kostenbasierter Entschädigung ein wirkungsvoller und effizienter Einsatz der Bundesmittel gewährleistet ist, legen die Kantone in Absprache mit dem Bund fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs sein soll und wie viel Personal dafür benötigt wird. Dafür werden mit den Vollzugspartnern Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistungen abgeschlossen. Ein umfassendes Controlling des Mitteleinsatzes ermöglicht es dem WBF, die Erfüllung der Vereinbarungen mit den Vollzugspartnern zu kontrollieren und diese bei Bedarf anzupassen. Die im BGSA vorgesehene Weiterbelastung eines Teils der Kosten an die Unfallversicherung, die AHV und die ALV hat in den letzten Jahren zugenommen und beläuft sich im Jahr 2024 auf 2,15 Millionen.

Kein Handlungsbedarf

BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0191

Rechnung 2024: 14 874 394 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Entsendegesetz kontrollieren die Vollzugsorgane die Einhaltung minimaler Arbeits- und Lohnbedingungen bei entsandten Arbeitnehmenden. Damit sollen missbräuchliche Unterbietungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz verhindert werden. Mit den Abgeltungen finanziert der Bund die Hälfte der Lohnkosten der kantonalen Inspektoren und entschädigt die paritätischen Kommissionen pauschal für Kontrollen in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten GAV. Die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV, SR 823.201) schreibt eine Mindestzahl von 35 000 Kontrollen vor. Es wird eine risikobasierte Kontrollstrategie mit Mindestqualitätsvorgaben umgesetzt. Dafür werden mit den Vollzugspartnern Vereinbarungen über Leistung und Umfang abgeschlossen.

Beurteilung: Beiträge des Bundes garantieren den Vollzug der Kontrollen in angemessenem Umfang. Die Kontrollen sind Bestandteil der flankierenden Massnahmen (FlaM) und daher für die Akzeptanz des Freizügigkeitsabkommens von elementarer Bedeutung. Die FlaM werden laufend von Bundesrat und Parlament punktuell angepasst und weiterentwickelt. Die mit den Vollzugspartnern abgeschlossenen Vereinbarungen über Leistung und Umfang ermöglichen es, die Kosten für die Kontrollen vorhersehbarer zu machen. Mit einem umfassenden Controlling des Mitteleinsatzes kann das WBF zudem die Erfüllung der Vereinbarungen mit den Vollzugspartnern kontrollieren und bei Bedarf Änderungen beantragen.

Kein Handlungsbedarf

WELTORGANISATION TOURISMUS

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0195

Rechnung 2024: 290 532 Franken

Beschreibung: Die UN Weltorganisation Tourismus (UNWTO) stellt als internationales Kompetenzzentrum und als globale Informations- und Vernetzungsplattform wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Schweizer Tourismuspolitik bereit. Zudem ist die UNWTO ein wichtiges Gefäss zur Wahrnehmung der internationalen Zusammenarbeit. Diese wird aufgrund der fortschreitenden Globalisierung im Tourismus zunehmend wichtiger.

Beurteilung: Der Bund hat ein Interesse, für Herausforderungen von globaler Tragweite im Tourismus auf internationaler Ebene an Lösungsansätzen mitarbeiten zu können. Beispielsweise können so auf internationaler Ebene tourismusfreundliche Visa-Bestimmungen festgelegt werden. Für die Schweizer Tourismuspolitik sind daher die Mitgliedschaft in der UNWTO und die internationale Vernetzung wichtig. Die Berechnung des Schweizer Beitrags ist transparent und basiert auf einem Verteilschüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Die Höhe des Pflichtbeitrags ist durch den Bund nicht steuerbar. Als UNO-Organisation berichtet die UNWTO in einem Jahresbericht transparent über ihre Tätigkeit sowie den Einsatz ihrer Mittel.

Kein Handlungsbedarf

SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0199

Rechnung 2024: 1 832 000 Franken

Beschreibung: Der Beitrag des Bundes an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgaben des SNV umfassen die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll.

Beurteilung: Die SNV vertritt die Interessen der Schweiz in den Lenkungsorganen internationaler Normenorganisationen. Die Vereinigung legt gegenüber dem SECO jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben ab. Eine Regelung des Vergütungssystems mit Pauschalen ermöglicht eine kostengünstige Leistungserbringung. Im Jahr 2024 wurde die Vereinbarung mit der SNV zudem präzisiert. Neu deckt die Abgeltung an die SNV explizit auch die Kosten ab, die durch die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Normen sowie den Bezug von Normen durch andere Ämter entstehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die bundesseitige Abgeltung an die SNV gebündelt über das SECO erfolgt.

Kein Handlungsbedarf. Die Subvention wird jedoch aktuell auch vertieft von der EFK überprüft. Das Resultat dieser Prüfung wird voraussichtlich noch im Jahr 2025 publiziert.

INTERNATIONALE ROHSTOFF-ÜBEREINKOMMEN

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0200

Rechnung 2024: 140 850 Franken

Beschreibung: Die Schweiz hat die internationalen Abkommen für Kaffee, Kakao und Tropenholz ratifiziert. Sie ist damit Mitglied der internationalen Organisationen, die mit der Durchführung der jeweiligen Abkommen und der Überwachung der Anwendung durch die Mitgliedstaaten betraut sind. Die jährlichen Pflichtbeiträge an das ordentliche Budget der drei Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Import- bzw. Handelanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers.

Ziel der Abkommen und ihrer Organisationen ist es, die jeweiligen Sektoren zu stärken und für ihre nachhaltige Ausdehnung in einem marktwirtschaftlichen Umfeld zugunsten aller Beteiligten zu sorgen. Zu diesem Zweck stellen sie den Mitgliedstaaten namentlich wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Informationen, Statistiken und Studien sowie Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in den jeweiligen Sektoren zur Verfügung.

Beurteilung: Die Mitgliedschaft bei den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

Handlungsbedarf: Das WBF klärt ab, ob ein Verbleib beim internationalen Abkommen für Tropenholz noch den wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Prioritäten der Schweiz entspricht und wird im Rahmen des Umsetzungscontrollings in der Staatsrechnung 2027 Bericht erstatten.

ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0201

Rechnung 2024: 1 444 322 Franken

Beschreibung: Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO. Ihr Hauptziel ist es, die industrielle Entwicklung in Entwicklungsländern zu fördern und zu beschleunigen, um zur Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung beizutragen. Sie unterstützt Entwicklungsländer insbesondere bei der Erweiterung und Modernisierung von Industrien und entwirft neue Konzepte der industriellen Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sowie in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Die Generalkonferenz legt jeweils die Pflichtbeiträge aller Mitgliedsländer an das Budget der UNIDO fest, wobei jeweils der Beitragsschlüssel der UNO übernommen wird.

Beurteilung: Die UNIDO ist eine wichtige Partnerorganisation der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Durch ihre Mitgliedschaft hat die Schweiz die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Organisation mitzubestimmen und ihre entwicklungspolitischen Interessen einzubringen.

Kein Handlungsbedarf

ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0203

Rechnung 2024: 7 954 194 Franken

Beschreibung: Die OECD unterstützt die Mitgliedsländer in ihren Bestrebungen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu begünstigen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, den Lebensstandard zu verbessern, die Finanzstabilität zu gewährleisten sowie das Wachstum des Welthandels zu fördern. Die Schweiz ist Gründungsmitglied.

Neben dem eigentlichen Kernbeitrag richtet die Schweiz Pflichtbeiträge an rund 20 Sonderorganisationen und an spezifische Projekte der OECD wie beispielsweise die internationale Energieagentur (IEA) oder die Groupe d'Action Financière (GAFI) aus. Diese Beiträge werden dem sogenannten Teil II des OECD-Budgets zugerechnet und machen rund 25 Prozent des gesamten Budgets aus.

Beurteilung: Die OECD bietet der Schweiz eine Plattform, um die Interessen des Landes auf internationaler Ebene einzubringen. Dabei profitiert die Schweiz vom Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedsländern und beteiligt sich an der Erarbeitung internationaler Standards. Die Mitgliedschaft bei der OECD ist für die Schweiz von innen- und aussenpolitischem Nutzen.

Handlungsbedarf: Neben dem Pflichtbeitrag werden gestützt auf andere Bundesgesetze und über diverse Voranschlagskredite freiwillige Beiträge an OECD-Projekte ausbezahlt. Im Jahr 2024 flossen so freiwillige Beiträge für Programme und Projekte im Umfang von rund 8,9 Millionen an die OECD. Zur Erhöhung der Transparenz sollen diese freiwilligen Beiträge in der Rechnung ebenfalls in den Begründungen zum Pflichtbeitrag ausgewiesen werden. Diese Massnahme wird bereits in der Staatsrechnung 2024 umgesetzt.

WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0204

Rechnung 2024: 3 830 684 Franken

Beschreibung: Die WTO wurde 1995 gegründet und bildet das rechtliche und institutionelle Fundament des multilateralen Handelssystems. Sie beschäftigt sich mit der Regelung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und hat u.a. zum Ziel, durch die Liberalisierung der Märkte, die Senkung von Zöllen und die Schaffung einer Welthandelsordnung die globale Wirtschaftskraft zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen).

Beurteilung: Die Schweizer Volkswirtschaft ist stark in die Weltwirtschaft integriert. Durch die Mitgliedschaft in der WTO kann die Schweiz ihre wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen auf globaler Ebene vertreten und aktiv an der Schaffung verlässlicher internationaler Regeln für den grenzüberschreitenden Handel mitwirken. Darüber hinaus bietet die WTO einen geeigneten Rahmen, um internationale Handelsabkommen zu entwickeln oder neu zu verhandeln.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0205

Rechnung 2024: 9 630 677 Franken

Beschreibung: Die Europäische Freihandelsassoziation ist eine zwischenstaatliche Organisation, die den freien Handel und die wirtschaftliche Integration der vier Mitgliedsstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) fördern will. Die Schweiz ist seit ihrer Gründung im Jahr 1960 Mitglied. Die EFTA-Mitglieder nutzen die Organisation unter anderem als Plattform, um Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU auszuhandeln.

Der jährliche Pflichtbeitrag der Schweiz an den ordentlichen Haushalt der EFTA wird per Kostenaufschlüsselungsformel definiert. Die Schweiz trägt rund 47 Prozent am EFTA-Haushalt (Stand: 2024) bei.

Beurteilung: Die stetige Erweiterung des Zugangs zu internationalen Märkten durch Freihandelsabkommen ist entscheidend für die Schweizer Gesamtwirtschaft. Die EFTA übernimmt dabei zentrale Koordinations- und Organisationsaufgaben, um die Verhandlungen gemeinsam mit den anderen EFTA-Mitgliedsstaaten zu ermöglichen. Als

EFTA-Mitglied hat die Schweiz zudem Beobachter-Status im EFTA-Pfeiler des EWR, wodurch sie die Entwicklung des EWR- und des EU-Rechts aus der Nähe mitverfolgen kann.

Kein Handlungsbedarf

MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0205

Rechnung 2024: 222 126 Franken

Beschreibung: Der Vertrag über den Waffenhandel (ATT) verfolgt das Ziel, internationale Standards für die Regelung und Kontrolle des internationalen Handels mit konventionellen Waffen zu schaffen und den illegalen Waffenhandel zu bekämpfen. Die Schweiz hat den Vertrag im Jahr 2015 ratifiziert.

Neben dem Pflichtbeitrag (jährlich max. 20 000; wird anhand eines Schlüssels berechnet, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt) leistet der Bund freiwillige Beiträge (zwischen 150 000 und 200 000). Diese dienen zur Äufnung des Voluntary Trust Fund (VTF), der Staaten mit keiner oder nur ungenügender Administration bei der Umsetzung des ATT unterstützt. Zudem beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programm (SP), mit welchem die Teilnahme von Waffenhandelsexperten aus Entwicklungsländern an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen ermöglicht wird.

Beurteilung: Die Regelung des grenzübergreifenden Handels mit konventionellen Rüstungsgütern dient der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels. Damit kann ein Beitrag zur Minderung der destabilisierenden Wirkung und unkontrollierten Verbreitung von konventionellen Waffen geleistet werden, was im aussen- und sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegt. Im Bereich der freiwilligen Beiträge verfügt der VTF mit 5,77 Mio. USD über hohe Kapitalreserven. Die geäußerten Mittel übersteigen das Budget 2024 (1,6 Mio.) um das 3,5-fache. Aufgrund dieser Überdotierung wurden die dafür vorgesehenen Mittel ab dem Voranschlag 2025 um jährlich rund 50 000 Franken gekürzt. Im Rahmen des Entlastungspakets 2027 soll eine weitere Kürzung der übrigen Beiträge an internationale Organisationen um 10 Prozent vorgenommen werden.

Kein Handlungsbedarf

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Landwirtschaft

708/A231.0223

Rechnung 2024: 8 069 346 Franken

Beschreibung: Der Kredit umfasst sowohl Pflichtbeiträge (rund 5,4 Mio.) als auch übrige Beiträge (rund 2,7 Mio.). Es werden folgende *Pflichtbeiträge* ausgerichtet:

FAO (5,2 Mio.): Mit der Mitgliedschaft bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) leistet die Schweiz einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft und zur Bekämpfung von Hunger und ländlicher Armut. Darüber hinaus dient die Mitgliedschaft der Schweiz zur Wahrung ihrer Interessen im Bereich der Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Mit ihrer Teilnahme an den Arbeiten der FAO beeinflusst die Schweiz die internationalen Rahmenbedingungen für die Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit.

IGC (10 600 Franken) / ISO (21 300 Franken): Mit dem Beitrag an den International Grains Council (IGC) sowie an die International Sugar Organisation (ISO) wird der Zugang zu Informationen über die Entwicklung der internationalen Getreide- und Zuckermärkte gesichert.

OEPP (68 100 Franken): Die Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (OEPP/EPPO) unterstützt die Schweiz, ihre Pflichten gemäss dem internationalen Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) wahrzunehmen, die Pflanzen vor Schädlingen und

Krankheiten zu schützen, invasive Neophyten zu bekämpfen und sich mit anderen Ländern in diesen Bereichen auszutauschen.

OIV (25 800 Franken): Die internationale Weinorganisation (OIV) liefert den Mitgliedstaaten Informationen über Trauben und Wein, um Regulierungen zu entwickeln, Handelshemmnisse abzubauen, eine nachhaltige Produktion aufzubauen sowie die Konsumenten zu schützen.

UPOV (80 500 Franken): Aufgabe des internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die übrigen Beiträge an internationale Organisationen gehen mehrheitlich an die FAO. Mit diesen werden gezielt Bereiche gefördert, die gemäss der Strategie des BLW für internationale nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme prioritär sind (Nachhaltige Nutztierhaltung, Wassernutzung in der Landwirtschaft; Handel und nachhaltige Landwirtschaft, Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme und nachhaltiger Landwirtschaft, Agrarbioidiversität, Agroökologie). Die Unterstützung der einzelnen Programmbereiche ist befristet.

Beurteilung: Die Mittel auf diesem Subventionskredit fliessen in erster Linie an die FAO. Die über teilweise sehr niedrige Pflichtbeiträge finanzierte Mitgliedschaft in weiteren internationalen Organisationen dient in erster Linie der Sicherung des Zugangs zu Informationen und Daten im jeweiligen Bereich. Im Rahmen des Entlastungspakets 2027 soll eine Kürzung der übrigen Beiträge an internationale Organisationen um 10 Prozent vorgenommen werden.

Kein Handlungsbedarf

FORSCHUNGSBEITRÄGE

Bundesamt für Landwirtschaft

708/A231.0225

Rechnung 2024: 18 296 250 Franken

Beschreibung: Mit den Forschungsbeiträgen werden mehrheitlich das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und weitere konkrete Forschungsvorhaben unterstützt, die Handlungswissen für den Bund im Bereich der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft bereitstellen. Empfänger sind neben dem FiBL insbesondere Hochschulen (BFH-HAFL, ZHAW, kantonale Universitäten, ETH). Die Hochschulen erhalten zusätzliche Subventionen von den jeweiligen Trägerschaften (Kantone und / oder Bund). Die Beiträge werden, abgesehen von den Betriebsbeiträgen an das FiBL und Aviforum, wettbewerblich vergeben. Die Beiträge für Forschungsvorhaben belaufen sich gemäss landwirtschaftlicher Forschungsverordnung (SR 915.7) auf höchstens 75 Prozent der ausgewiesenen und anerkannten Kosten.

Beurteilung: Die in der landwirtschaftlichen Forschungsverordnung vorgesehenen Beitragshöchstsätze sind mit 75 Prozent überhöht und der Eigenbeteiligungsgrad der Branche nicht angemessen. Zudem werden Eigenbeteiligungen von bereits mit Bundesmitteln unterstützten Institutionen (bspw. ETH) ebenfalls angerechnet, so dass letztlich sogar ein Subventionssatz von höher als 75 Prozent resultieren kann. Daher wurden im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2024 die Höchstsätze auf 50 Prozent abgesenkt. Die Änderung ist auf Anfang 2025 in Kraft getreten.

Kein Handlungsbedarf

BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**Bundesamt für Landwirtschaft**

708/A231.0226

Rechnung 2024: 3 306 868 Franken

Beschreibung: Der Bundesrat kann anordnen, dass Kulturen, Pflanzenmaterial, Produktionsmittel oder Gegenstände, die von besonders gefährlichen Schädlingen oder Krankheiten (bspw. Japankäfer, Feuerbakterium, Braunfäule, Jordavirus, Ambrosia) befallen sind, behandelt, desinfiziert oder vernichtet werden. Der Massnahmenvollzug liegt mehrheitlich bei den Kantonen. In der Regel übernimmt der Bund 50 Prozent der anerkannten Kosten der Kantone, in ausserordentlichen Situationen 75 Prozent, um ein rasches und wirkungsvolles Handeln der Kantone zu fördern und eine Ausbreitung zu verhindern. Zudem wird denjenigen Eigentümern, die aufgrund des Befalls und infolge behördlich angeordneter Massnahmen Wertverringerungen oder -vernichtungen hinnehmen mussten, auf Gesuch hin eine Entschädigung ausgerichtet. Dabei erstattet der Bund den Kantonen mindestens einen Drittel der entsprechenden Auslagen. Die Entschädigung privater Organisationen, denen die Durchführung von phytosanitären Kontrollen übertragen wurde, sowie Kosten für die Vernichtung von bei pflanzengesundheitlichen Einfuhrkontrollen beschlagnahmter Waren werden ebenfalls aus Mitteln dieses Kredits beglichen.

Beurteilung: Mit der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV, SR 916.20) vom Oktober 2018 hat der Bund die Möglichkeit erhalten, die Finanzhilfen an die Kantone zu reduzieren, sollten diese ungeeignete Massnahmen ergreifen oder die Weisungen nicht einhalten. In solchen Fällen können bereits geleistete Finanzhilfen zurückgefordert werden, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis als unangemessen beurteilt wird. Steuerung und Kontrolle der Subvention sind somit unproblematisch. Hingegen sind Beiträge an die Vollzugskosten von 75 Prozent in ausserordentlichen Situationen hoch: Ein wirksames und rasches Handeln der Kantone zur Verhinderung der Ausbreitung von gefährlichen Schädlingen und Krankheiten liegt auch im Interesse der Kantone.

Handlungsbedarf: Im Rahmen des Entlastungspakets 2027 ist eine Änderung des Subventionsgesetzes geplant mit dem Ziel, eine angemessene Eigenleistung der Subventionsempfängerinnen und -empfänger sicher zu stellen. Das WBF wird gestützt auf diese Gesetzesänderung prüfen, inwieweit die Beitragssätze der vorliegenden Subvention angepasst werden und im Rahmen des Umsetzungscontrollings in der Staatsrechnung 2027 Bericht erstatten. Eine Senkung der Beitragssätze würde eine Revision des LwG (Art. 155) bedingen.

ENTSORGUNGSBEITRÄGE**Bundesamt für Landwirtschaft**

708/A231.0227

Rechnung 2024: 46 976 619 Franken

Beschreibung: Im Jahr 2001 wurde in der Schweiz das Tiermehlfütterungsverbot beschlossen. Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden mit dem Tiermehlfütterungsverbot eingeführt: Der Bund kann im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten ausrichten. Zwei Drittel der Mittel werden für Rinder, ein Drittel für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe bei Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel sowie Landwirtschaftsbetriebe bei Geburten von Kälbern, Lämmern und Gitzi.

Die Entsorgungsbeiträge werden mit den fälligen Gebühren nach Anhang 2 IdTVD-V (TVD-Gebühren) und die Schlachtabgaben nach Artikel 38a der Tierseuchenverordnung verrechnet. Dadurch wird der Aufwand für das Inkasso dieser Gebühren und Abgaben auf ein Minimum reduziert. Die Ausrichtung der Beiträge stellt daher auch sicher, dass die Tierverkehrsdatenbank vollständig nachgeführt werden kann.

Beurteilung: Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, das Tiermehlfütterungsverbot aufzuheben. Die Produzenten hatten unterdessen Zeit, ihre Produktionsbedingungen anzupassen. Zudem sind die Meldungen bei der Tierverkehrsdatenbank gesetzlich

vorgeschrieben (Art. 14 TSG) und rechtfertigen an sich keine Subventionierung. Der Bundesrat hat gestützt auf den Expertenbericht zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung beschlossen, dem Parlament den Verzicht auf die Subvention zu beantragen. Die Aufhebung ist Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027.

Kein Handlungsbedarf

ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

Bundesamt für Wohnungswesen

725/A231.0236

Rechnung 2024: 1 860 115 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet Beiträge zur Verbilligung der Wohnkosten in den vom Bund gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843) geförderten Wohnungen (Eigentums- oder Mietobjekte). Diese altrechtlichen Verpflichtungen werden über den Verpflichtungskredit V0087.03 «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» gesteuert. Seit 2002 werden keine neuen Leistungen mehr zugesprochen. Die Auszahlungen sind stark rückläufig und grundsätzlich bis 2026 befristet. Sie können in Einzelfällen jedoch (wenn die Auszahlungen wegen des Verlaufs des Bauprojektes später begonnen haben) bis 2030 dauern.

Beurteilung: Es handelt sich um auslaufende altrechtliche Verpflichtungen; der Bund verfügt über keinen Handlungsspielraum.

Kein Handlungsbedarf

FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

Bundesamt für Wohnungswesen

725/A235.0104

Rechnung 2024: 26 166 000 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet Einlagen in Form unbefristeter Darlehen an einen Fonds de Roulement, der von zwei Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwaltet wird. Sie gewähren daraus vergünstigte Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger für die Erstellung, Erneuerung und den Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften (max. 10 % der Anlagekosten eines Projekts). I.d.R. müssen die Mittel innerhalb von 25 Jahren zurückgezahlt werden; sie stehen im Fonds de Roulement für neue Darlehen zur Verfügung.

Beurteilung: Ende 2024 betrug das Fondsvermögen gut 600 Millionen. Gestützt auf den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «mehr bezahlbare Wohnungen» wird der Fonds in den Jahren 2020 bis 2029 um insgesamt 250 Millionen aufgestockt. Die Tätigkeit des Fonds de Roulement könnte grundsätzlich auch ohne weitere Einlagen fortgesetzt werden; da der Bund seinem Verfassungsauftrag mit den bereits eingelegten Mitteln gerecht werden kann. Der Bundesrat hat jedoch Ende Januar 2025 beschlossen, die Herausforderungen der Zuwanderung unter anderem mit einer Weiterführung der Fondseinlagen ab 2030 zu adressieren.

Kein Handlungsbedarf

ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

Bundesamt für Zivildienst

727/A231.0238

Rechnung 2024: 3 361 235 Franken

Beschreibung: Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) unterstützt Projekte, die der Kulturgütererhaltung, dem Umwelt- und Naturschutz, der Landschaftspflege oder dem Wald dienen (Art. 47 ZDG). Die Finanzhilfen werden an Einsatzbetriebe des Zivildienstes gewährt, die entsprechende Projekte durchführen. Die Projekte dienen dazu, Zivildiensttage für Zivildienstleistende anzubieten, die sich nicht für andere Zivildienstleistungen qualifizierten. Sie dienen damit dem Vollzug der Dienstpflicht.

Beurteilung: Der Bundesrat hat gestützt auf den Expertenbericht zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung beschlossen, dem Parlament den Verzicht auf die Subvention zu beantragen. Die Aufhebung ist Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027. Die auf diese Weise subventionierten Einsatzbetriebe werden mit dem Einsatz von Zivildienstpflichtigen sowie der finanziellen Entschädigung doppelt unterstützt.

Kein Handlungsbedarf

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Schweizerische Akkreditierungsstelle

740/A231.0250

Rechnung 2024: 31 045 Franken

Beschreibung: Ziel: Zur Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen vertritt die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) die Interessen des Landes in internationalen Akkreditierungsgremien (Art. 10 Abs. 3 Bst. b THG, SR 946.57). Die SAS ist Mitglied der European co-operation for Accreditation (EA), der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und dem International Accreditation Forum (IAF). Die Mitgliederbeiträge werden auf der Basis der Anzahl der vom Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen bestimmt und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Beurteilung: Dank der Mitgliedschaft in den drei Organisationen kann die SAS die Interessen der Schweiz einbringen, die multilateralen Abkommen mitgestalten und so zu einem zuverlässigen und anerkannten weltweiten Akkreditierungs-System beitragen. Das ist im Interesse der Schweizer Wirtschaft und der Bevölkerung.

Kein Handlungsbedarf

STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0266

Rechnung 2024: 3 188 200 Franken

Beschreibung: Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen (Art. 63a Abs. 3 BV). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben schliessen sie Verträge ab und übertragen bestimmte Befugnisse an gemeinsame Organe (Art. 63a Abs. 4 BV). Gemeinsame Organe sind die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen («swissuniversities») sowie der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) inklusive Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ).

Die Bundesbeiträge decken im Wesentlichen die Betriebs- und Personalkosten der drei Organe. Das jeweilige Budget wird vom Hochschulrat genehmigt, wobei die Zustimmung des Bundes zwingend ist (Art. 15 Abs. 2 OReg-SHK).

Beurteilung: Die Kosten der gemeinsamen Organe werden je hälftig von Bund und Kantonen getragen, so dass kaum negative Anreize für Ausgabensteigerungen bestehen. Nicht verwendete Mittel eines Rechnungsjahres werden im Folgejahr zurückerstattet bzw. verrechnet.

Eine Evaluation aus dem Jahr 2022 kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis: Trotz hoher Komplexität des Hochschulbereichs sind die Organe in der Lage, eine effiziente Koordination zwischen den Akteuren zu bewirken. Die Strukturen sind angemessen und zweckmässig aufgebaut. Verbesserungen in der Koordination und der Governance werden zurzeit in der SHK diskutiert.

Kein Handlungsbedarf

EU-FORSCHUNGSPROGRAMME**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

750/A231.0276

Rechnung 2024: 15 023 950 Franken

Beschreibung: Die Forschungsrahmenprogramme (FRP) sind die Hauptinstrumente der EU für die Umsetzung ihrer gemeinschaftlichen Wissenschafts- und Innovationspolitik. Die neunte FRP-Generation wurde am 1.1.2021 unter dem Namen «Horizon Europe» lanciert. Horizon Europe soll die Position der EU als weltweite Vorreiterin in der Wissenschaft stärken, indem es die klügsten Köpfe anzieht und die Zusammenarbeit und den Ideenaustausch unter Europas Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördert. Der Bund finanziert Begleitmassnahmen, darunter Informations- und Beratungsleistungen, deren Zweck es ist, die Teilnahme von Schweizer Forschenden zu unterstützen und zu fördern.

Die Bereitstellung von Informationen und Beratungen erfolgt durch drei Partnereinrichtungen: Swisscore, Euresearch und swissuniversities/Euraxess.

Beurteilung: Die Schweiz ist in den Bereichen Forschung und Innovation eine der wichtigsten Partnerinnen der EU. Sie beteiligt sich seit Anbeginn an den FRP (1. FRP: 1984–1987), seit 2004 als assoziiertes Land. Im Zuge dieser langjährigen Zusammenarbeit hat die Schweiz Informations- und Beratungsnetzwerke aufgebaut. Die Forschungs- und Innovationsgemeinschaft in der Schweiz verfügt über ausgezeichnete Kenntnisse in diesem Bereich.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

750/A231.0277

Rechnung 2024: 193 763 621 Franken

Beschreibung: Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen. Der Schweizer Beitrag an die ESA setzt sich aus dem Pflicht- (39,8 Mio.) und den Programmbeiträgen (154 Mio.) zusammen. Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Der Pflichtbeitrag berechnet sich aufgrund eines Kostenschlüssels, der u.a. das Schweizer Bruttosozialprodukt sowie Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturen berücksichtigt.

Beurteilung: Die Beteiligung an der ESA ermöglicht der Schweiz Mitwirkung auf europäischer und internationaler Ebene im Raumfahrtbereich. Die Programmbeiträge werden vom Bundesrat im Vorfeld des alle drei Jahre stattfindenden Ministerratstreffens festgelegt, die entsprechenden Verpflichtungskredite werden im Rahmen der BFI-Botschaft beantragt und überprüft.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

750/A231.0278

Rechnung 2024: 45 845 900 Franken

Beschreibung: Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag, berechnet auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Im

Jahr 2025 beträgt der Anteil der Schweiz 3,86 Prozent. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung gemäss vereinbartem Mechanismus (maximal 2 % Teuerung) angepasst.

Beurteilung: Das CERN hat für die Schweiz eine besondere Bedeutung, da es hier seinen Sitz hat. Seit seiner Gründung im Jahr 1954 hat sich das Labor zum weltweit führenden Kompetenzzentrum für Teilchenphysik entwickelt. Daraus ergeben sich bedeutende positive Auswirkungen für die Schweiz, insbesondere in Form von Kompetenzentwicklung und Aufträgen für die Wirtschaft.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0279

Rechnung 2024: 8 258 350 Franken

Beschreibung: Zweck der ESO sind der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz für den ordentlichen Beitrag berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Beurteilung: Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag. Die ESO ist die wichtigste Institution der europäischen Astronomie. Die Mitgliedschaft ermöglicht Schweizer Forschenden Zugang zur gesamten Infrastruktur der ESO; Schweizer Unternehmen können an ESO-Ausschreibungen teilnehmen.

Kein Handlungsbedarf

EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0280

Rechnung 2024: 13 268 700 Franken

Beschreibung: Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie neuartige Möglichkeiten eröffnen. Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2028 mit 165,8 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Erstbetriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Beurteilung: Die ESS wird die weltweit leistungsfähigste Neutronenquelle sein und damit einzigartige Möglichkeiten für Spitzenforschung bieten, sowohl im Hinblick auf angewandte als auch grundlagenorientierte Fragestellungen. Schweizer Forschende und Institutionen wie das PSI oder die EPFL sind bereits jetzt eng involviert.

Kein Handlungsbedarf

FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0281

Rechnung 2024: 5 646 606 Franken

Beschreibung: European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern. Seit 2024 basieren die Mitgliedsbeiträge zur Hälfte auf den Anteilen der Schweiz am Gesamtbudget und zur Hälfte auf der Nutzung der Infrastruktur durch Schweizer Forschende.

Beurteilung: Der Schweizer Beitrag hat sich mit der neuen Berechnung der Mitgliederbeiträge stark erhöht. Die Strahlzeit wird kompetitiv (über externe Peer review)

vergeben – die besten Anträge erhalten Strahlzeit. Schweizer Anträge sind sehr erfolgreich. Russland ist als wichtiger Beitragszahler aktuell vom XFEL ausgeschlossen, zahlt jedoch weiterhin Mitgliederbeiträge. Ein Ausfall Russlands hätte weitreichende Folgen für die Finanzierung des XFEL.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0282

Rechnung 2024: 3 715 982 Franken

Beschreibung: Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt. Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz beträgt er 4 Prozent. Er ist in Euro geschuldet.

Beurteilung: Dieser Pflichtbeitrag erlaubt Schweizer Forschenden aus über 20 Instituten die Strahllinien der ESRF zu nutzen. Da die Zusprache der Strahlzeit kompetitiv aufgrund der wissenschaftlichen Qualität der Gesuche erfolgt und da Schweizer Forschende eine der höchsten Erfolgsquoten aufweisen, lag die Nutzung der Anlage durch die Schweiz während vieler Jahre über dem ihr gemäss Beitragsanteil eigentlich zustehenden Wert. Durchschnittlich 11,3 Prozent der ESRF-Verträge gehen an Schweizer Unternehmen, während die Schweiz nur 4 Prozent der Anteile an der ESRF hält. Somit ist die Schweizer Beteiligung am ESRF als positiv zu beurteilen.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0283

Rechnung 2024: 6 397 865 Franken

Beschreibung: Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide mit Sitz in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie. Rund 84 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt. Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Beurteilung: Das EMBL ist ein weltweit anerkanntes molekularbiologisches Labor und bietet den Forschenden aus den Mitgliedstaaten hochstehende Dienstleistungen, beispielsweise im Bereich der Mikroskopie, der Strukturauflösung oder der Bioinformatik an. Diese Dienstleistungen bilden einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer hochstehenden Forschung in Europa im Bereich der Molekularbiologie. Der Beitrag der Schweiz an die EMBC beträgt 3,5 Prozent, gleichzeitig arbeiten ca. 15 Prozent der von der EMBC finanzierten Forscher in der Schweiz.

Kein Handlungsbedarf

INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CSIEM)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0285

Rechnung 2024: 49 068 Franken

Beschreibung: Der Mittelmeerforschungsrat (CIEM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops

organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Beurteilung: Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag, welcher die Zusammenarbeit von Forschenden fördert und Zugang zu ozeanographischen Forschungsstationen ermöglicht.

Kein Handlungsbedarf

ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021-2027

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0435

Rechnung 2024: 542 233 258 Franken

Beschreibung: Aufgrund der Nicht-Assoziierung an die Forschungsrahmenprogramme (FRP) ergreift der Bund Übergangsmassnahmen. Er finanziert die von der EU als positiv bewerteten Projekte (Direktfinanzierung) und subventioniert verschiedene BFI-Akteure (z. B. SNF, Innosuisse) in jenen Bereichen, aus denen die Schweiz auf europäischer Ebene ausgeschlossen ist (z. B. Exzellenzstipendien, Innovation Accelerator). Ziel dieser Massnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschenden und deren Vernetzung trotz der Nicht-Assoziierung aufrechtzuerhalten.

Beurteilung: Die Finanzierung der Übergangsmassnahmen ermöglicht es, die Auswirkungen der Nicht-Assoziierung an die FRP zu mildern. Die Mittel, die das Parlament für das Horizon-Paket 2021-2027 gesprochen hat, werden für die Finanzierung dieser Massnahmen eingesetzt. Die Auszahlungen erfolgen nach effektivem Bedarf und gemäss Projektfortschritt. Die Forschenden erhalten die Mittel in einem ähnlichen Rhythmus wie die Mittel der EU bei einer Assoziierung. Übersteigen die insgesamt beantragten Beiträge die verfügbaren Mittel, so erstellt das WBF eine Prioritätenordnung (Art. 12c FIPBV).

Kein Handlungsbedarf

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES WBF

Botschaft vom 28.9.2018 zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sowie zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration (BBI 2018 6665)

- SECO/A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (R 2024: Fr. 1 523 469)

Botschaft vom 12.02.2020 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) (BBI 2020 3955).

- | | | |
|---|---------------|---|
| — | BLW/A231.0224 | Landwirtschaftliches Beratungswesen |
| — | BLW/A231.0228 | Pflanzen- und Tierzucht |
| — | BLW/A231.0229 | Qualitäts- und Absatzförderung |
| — | BLW/A231.0230 | Zulagen Milchwirtschaft |
| — | BLW/A231.0231 | Beihilfen Viehwirtschaft |
| — | BLW/A231.0232 | Beihilfen Pflanzenbau |
| — | BLW/A231.0234 | Direktzahlungen Landwirtschaft |
| — | BLW/A231.0382 | Getreidezulage |
| — | BLW/A231.0405 | Beiträge an Prämien für Ernteversicherungen |
| — | BLW/A236.0105 | Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen |

Botschaft vom 22.05.2024 zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 (BBI 2024 1518)

- | | | |
|---|----------------|---|
| — | SECO/A231.0202 | Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral) |
| — | SECO/A235.0101 | Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer |
| — | SECO/A236.0142 | Investitionsbeiträge Entwicklungsländer |

Botschaft vom 08.03.2024 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 900):

– GS-WBF/A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
– GS-WBF/A231.0183	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)
– GS-WBF/A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse
– SBFI/A231.0259	Pauschalbeiträge an die Kantone
– SBFI/A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge
– SBFI/A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG
– SBFI/A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG
– SBFI/A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG
– SBFI/A231.0264	Ausbildungsbeiträge
– SBFI/A231.0268	Finanzhilfen WeBiG
– SBFI/A231.0269	Internationale Mobilität Bildung
– SBFI/A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz
– SBFI/A231.0271	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung
– SBFI/A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung
– SBFI/A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung
– SBFI/A231.0274	Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)
– SBFI/A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA): Programmbeitrag
– SBFI/A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)
– SBFI/A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung
– SBFI/A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation
– SBFI/A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG

Botschaft vom 25. Januar 2023 zur Standortförderung 2024–2027 (BBI 2023 554)

– SECO/A231.0192	Schweiz Tourismus
– SECO/A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus
– SECO/A231.0196	Bürgschaften für KMU
– SECO/A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten
– SECO/A231.0198	Exportförderung
– SECO/A231.0208	Neue Regionalpolitik
– SECO/A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz

NICHT ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES WBF

BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0197

Rechnung 2024: –

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (SR 901.2) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das Gesetz wurde per 1.3.2020 aufgehoben. Die noch laufenden Bürgschaftsverträge sowie die Verwaltungskostenbeiträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum nach dem bisherigen Recht und über den Kredit SECO/A231.0196 Bürgschaften für KMU abgewickelt.

KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0396

Rechnung 2024: 323 710 Franken

Zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, eine angemessene Kontrolle über die Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu gewährleisten. Die Kantone kontrollieren dabei die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei

regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hatte das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKASG, SR 823.12) eine bundesseitige pauschale Beteiligung von 50 Prozent an den durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone beschlossen.

Da die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von Beiträgen an die Kantone befristet ist bis Ende 2024, werden ab 2025 keine Mittel mehr ausgerichtet. Aus diesem Grund wird auf eine Überprüfung der Subvention verzichtet.

COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

724/A231.0416

Rechnung 2024: 596 437 Franken

Um die Versorgung des Landes mit Ethanol sicherzustellen, wurde gestützt auf Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV, SR 531.17) ein Sicherstellungsvertrag mit einem privaten Unternehmen für die Jahre 2023–2027 abgeschlossen. Für die Zeit danach wird die Situation neu eingeschätzt, weshalb auf eine Überprüfung verzichtet wurde.

ÜBERWACHUNG STROMVERSORGUNG

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

724/A231.0439

Rechnung 2024: 146 900 Franken

Für den Betrieb des nationalen Monitoringsystems zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG, SR 531) entschädigt. Mit der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7) soll die Grundlage geschaffen werden, um die Monitoringkosten auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzen zu können. Auf eine Überprüfung der Subvention wurde deshalb verzichtet.

SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

704/A231.0400

Rechnung 2024: 2 327 375 Franken

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten. Der Schweizer Beitrag wurde im Abkommen zwischen dem SKAO und der Schweiz für zehn Jahre bis 2030 festgelegt. Auf eine Überprüfung wurde deshalb verzichtet.

704/A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0411

Rechnung 2024: 23 828 921 Franken

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei KMU wurde im Frühling

2020 daher ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen (sog. Covid-19-Kredite). Covid-19-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden.

Das Kreditvergabeprogramm war auf eine kurze Dauer (erste Phase der Pandemie) befristet und ist daher beendet. Der Bund übernimmt aktuell einzig noch die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen und trägt die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Somit handelt es sich bei den Ausgaben in diesem Kredit einzig noch um die Auszahlung altrechtlicher Verpflichtungen, bei welchen der Bund über keinen Handlungsspielraum mehr verfügt. Daher wird auf eine Überprüfung der Subvention verzichtet.

COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

704/A231.0451

Rechnung 2024: - Franken

Der Bund hat während der Corona-Pandemie kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützt. Die Kantone haben in eigenen Subventionsprogrammen Härtefallhilfen an gut 35 000 Unternehmen gesprochen, schwergewichtig in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (rund 5 Mrd.) und in geringem Umfang auch in Form von Darlehen, Bürgschaften oder Garantien; diese sind auf höchstens zehn Jahre befristet.

Der Bund beteiligte sich an den Programmen zur Ausrichtung von kantonalen Härtefallmassnahmen. Aktuell trägt er noch Ausfälle von offenen Darlehen, Bürgschaften und Garantien mit. Somit handelt es sich bei diesem Kredit einzig noch um die Auszahlung altrechtlicher Verpflichtungen, bei welchen der Bund über keinen Handlungsspielraum verfügt. Daher ist dieser Kredit nicht Bestandteil der Subventionsüberprüfung.

GARANTIELEISTUNGEN

Bundesamt für Wohnungswesen

725/A235.0105

Rechnung 2024: 1 364 800 Franken

Der Bund garantiert Anleihen der Emissionzentrale gemeinnütziger Wohnbauträger (EGW), mit denen Darlehen an Wohnbaugenossenschaften finanziert werden. Verbucht werden auf diesem Kredit lediglich die Bildung von Rückstellungen zur Abdeckung von Garantieleistungen sowie die Veränderungen in deren Bewertung (dagegen würde eine Zahlung des Bundes, wenn eine Garantie fällig würde, durch Auflösung der Rückstellung direkt über die Bilanz abgewickelt). Auf eine Überprüfung der Subvention wurde verzichtet, denn der Verpflichtungskredit, der die Übernahme von Garantien für Anleiheemissionen ermöglicht, ist bis 2027 befristet. Der Bundesrat wird bis dahin über eine Botschaft für einen neuen Verpflichtungskredit entscheiden.

FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0401

Rechnung 2024: 596 817 Franken

Das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (SR 811.22) ist am 1.7.2024 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von acht Jahren. Auf eine Überprüfung der Subvention wurde deshalb verzichtet.

KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750/A231.0267

Rechnung 2024: 1 380 678 Franken

Das Bundesgesetz über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3) ist am 1.1.2023 in Kraft getreten. Die Aufhebung der Subvention ist in der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 vorgesehen, weshalb auf eine Überprüfung verzichtet wurde.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDI 2021

Im Jahr 2021 wurden die Subventionen des EDI überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2021, Band 1, S. 65. Die Überprüfung wurde bei 61 Subventionen vorgenommen. Bei insgesamt sieben Subventionen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt. Fünf Massnahmen wurden ganz oder teilweise umgesetzt. Bei zwei Subventionen erfolgte die Umsetzung auf den Voranschlag 2026 hin.

Nachfolgend wird über die Umsetzung bei den einzelnen Subventionen informiert:

BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ**Generalsekretariat EDI**

301/A231.0362

Rechnung 2024: 250 000 Franken

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz wurde ein Teil des Aufwands des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen liess. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Bundesbeiträge an das SRK über verschiedene andere Bundesgesetze (BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, BG über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe und weitere) wurde die Aufhebung der Subvention per 2025 beschlossen. Der Verzicht auf die Subvention wurde wie geplant umgesetzt.

TEILNAHME PRORAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)**Bundesamt für Kultur**

306/A231.0128

Rechnung 2024: 5 160 723 Franken

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am EU-Filmförderungsprogramm MEDIA der Europäischen Union teilnehmen kann, sind nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Damit soll eine späterer Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtert werden. Da die zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2017-2021 nie vollständig ausgeschöpft werden konnten, wurde mit der Subventionsüberprüfung eine Plafonierung der Mittel auf den effektiven Bedarf beschlossen. Die Plafonierung auf 5,3 Millionen pro Jahr wurde mit dem Voranschlag 2023 und dem Finanzplan 2024-2026 umgesetzt.

ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH**MeteoSchweiz**

306/A231.0438

Rechnung 2024: 1 850 405 Franken

Um den administrativen Aufwand bei MeteoSchweiz zu verringern, wurde beschlossen, die Finanzhilfen für das Weltstrahlungszentrum Davos (bis 2022: Voranschlagskredit A231.0178) und für die europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich (bis 2022: Voranschlagskredit A231.0180) zusammenzulegen. Mit dem Voranschlag 2023 wurde dafür die neue Kreditposition eröffnet und damit der Beschluss umgesetzt.

BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**Bundesamt für Gesundheit**

306/A231.0213

Rechnung 2024: 18 664 531 Franken

Um die Transparenz zu erhöhen und um das Spezifikationsprinzip des Voranschlagskredits gemäss Art. 31 FHG zu schärfen, wurde beschlossen, die Beiträge an internationale Programme auf einem neuen, separaten Voranschlagskredit zu verbuchen. Mit dem Voranschlag 2023 wurde dafür der Voranschlagskredit «Internationale Organisationen» (A231.0440, R 2024: 17 520 211 Fr.) eröffnet.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass bei der Subvention an die Rheumaliga Optimierungspotenzial besteht, in dem die Leistungserbringung mit einer Leistungsvereinbarung vorgegeben und nach WZW-Kriterien (wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich) evaluiert wird. Die Umsetzung erfolgt schrittweise über mehrere Jahre und soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

Bundesamt für Gesundheit

306/A231.0215

Rechnung 2024: 137 484 606 Franken

VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

Bundesamt für Gesundheit

306/A231.0218

Rechnung 2024: 21 034 162 Franken

Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und um die Kreditstruktur zu vereinfachen, wurde mit der Subventionsüberprüfung beschlossen, die Versicherungsleistungen (VA-Kredit A231.0215) und die Verwaltungskostenbeiträge (A231.0218) im Rahmen der Militärversicherung auf den Voranschlag 2023 hin zusammenzulegen. Nach Abklärung verschiedener methodischer und rechtlicher Fragen (insb. im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vom 19.3.2021, welche erstmals mit der Rechnung 2023 umgesetzt wurde) wird die Zusammenlegung mit dem Voranschlag 2026 umgesetzt werden.

FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

E

INHALTSVERZEICHNIS

E	FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN	131
	FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN	135
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	135
	11 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	135
	12 RECHNUNG	139
	13 ANHANG ZUR RECHNUNG	141
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	147
	21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	147
	22 RECHNUNG	150
	23 ANHANG ZUR RECHNUNG	152

FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

11 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Fonds schliesst hauptsächlich aufgrund von Projektverzögerungen bei den Ausbauten leicht besser ab als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2023 wurde weniger für den Ausbau investiert. Im Gegenzug stiegen die Ausgaben für den Substanzerhalt.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von insgesamt 5875 Millionen aus, 33 Millionen weniger als budgetiert (-0,6 %). Dem stand ein Aufwand von 4808 Millionen gegenüber (-0,9 %). Das Jahresergebnis von 1067 Millionen war um 12 Millionen höher als budgetiert (+1,1 %). Für die gesetzliche Rückzahlung der Bevorschussung wurden 728 Millionen verwendet.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf 2920 Millionen und lagen damit um 41 Millionen oder 1,4 Prozent unter Budget, da die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (-4,5 %) sowie die Mehrwertsteuereinnahmen (-1,3 %) tiefer ausfielen. Zur Entlastung des Bundeshaushaltes wurde die Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe um 74 Millionen gekürzt. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel wurden zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten externen Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet (Art. 85 Abs. 2 BV). Die Einnahmen aus dem Anteil der direkten Bundessteuer (+3,2 %) und der Anteil der Mineralölsteuern (+2,3 %) fielen höher aus als budgetiert, ebenso der mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und der Teuerung indexierte Kantonsbeitrag (+0,3 %).

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt wird wie der Kantonsbeitrag mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und der Teuerung fortgeschrieben. Die Einlage betrug 2955 Millionen, 0,3 % mehr als budgetiert.

Aufwand für den Betrieb, Substanzerhalt und Unterhalt

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfiel grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung für den Substanzerhalt und Ausbau.

Für den Betrieb und den Unterhalt (inkl. Vergütung Systemaufgaben) der Bahninfrastruktur wurden mit 641 Millionen rund 34 Millionen (-5,0 %) weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Die Aufteilung der Mittel an die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug 6,2 Millionen. Für Forschungsaufträge wurden lediglich 14,5 Prozent (0,5 Mio.) der budgetierten Mittel beansprucht. Die Entnahmen für Forschung sind zu einem wesentlichen

Teil abhängig von den Gesuchen von Forschungsorganisationen und liegen somit weitgehend ausserhalb des Einflusses des Bundes. Für die Verzinsung der Bevorschussung wurden die budgetierten 38 Millionen benötigt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben lagen mit 4138 Millionen insgesamt 50 Millionen unter dem Voranschlag. Fast vier Fünftel der Investitionen entfielen dabei auf den Substanzerhalt, ein Fünftel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betrugen 16 Millionen, da der Investitionsbedarf bei vier ISB (ZB, BLT, SBB, STB; vgl. Anhang II) geringer war als der vom Bund abgegoltene Abschreibungsaufwand. Somit konnten mit den «überschüssigen Abgeltungen» bedingt rückzahlbare Darlehen zurückbezahlt werden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz).

Investitionen in den Substanzerhalt

Vom bewilligten Voranschlagskredit inkl. einem Nachtragskredit über 154 Millionen in der Höhe von 3315 Millionen wurden für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur 52 Millionen (-1,6 %) weniger eingesetzt als vorgesehen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Investitionseinnahmen wurden effektiv 3247 Millionen an die ISB ausbezahlt (-10 Mio.).

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden rund 5,7 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an sechs Anlagebetreiber (u.a. Luftseilbahn Stechelberg-Mürren, Brienz-Rothorn-Bahn, Luftseilbahn Haldi).

Investitionen in den Ausbau

In den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 875 Millionen investiert, 152 Millionen oder 14,8 Prozent weniger als budgetiert. Hauptgrund für diesen Minderbedarf waren diverse Projektverzögerungen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in den nachfolgenden Abschnitten sowie in Anhang II.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor wurden Investitionen in der Höhe von 202,8 Millionen (+6,4 %) getätigt.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich insgesamt auf 192,1 Millionen, 13,4 Prozent oder 22,7 Millionen mehr als veranschlagt. Die höheren Investitionen konnten durch eine Kreditübertragung (+16,2 Mio.) sowie durch Minderausgaben für den 4-Meter-Korridor kompensiert werden. Für Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen dabei Entnahmen von 23,7 Millionen an. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 141 Millionen zur Deckung der Projektierungs- und Baukosten aufgewendet. Die Erweiterung des Bahnknotens in Lausanne ist dabei das grösste Ausbauprojekt des ZEB-Programmes. Für die Arbeiten wurden – ausgelöst durch umfangreiche Umplanungen im Projektperimeter – rund 26,7 Millionen oder 23,4 Prozent mehr Mittel aufgewendet als budgetiert. Zudem wurden für die Entflechtung in Liestal rund 17 Millionen mehr benötigt. Für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs (Art. 6 ZEBG) wurden schliesslich 27,3 Millionen aufgewendet.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von noch knapp 2 Millionen getätigt. Die Arbeiten stehen mit Ausnahme der geplanten Ausbauten im Raum Basel vor dem Abschluss. Die Entnahmen für die mitfinanzierten Massnahmen in Italien auf dem Zulauf der Simplonstrecke lagen mit 9 Millionen um 54 Prozent tiefer als prognostiziert. Die nicht ausgeschöpften Mittel für die Simplonlinie sind begründet durch Verzögerungen in der Vergabe von Bauarbeiten seitens RFI (Italienische Staatseisenbahnen).

Ausbauschnitt 2025

Im Ausbauschnitt 2025 lagen die Investitionen mit 423,0 Millionen um 94,6 Millionen bzw. 18,3 Prozent unter dem Voranschlag. 406 Millionen flossen insgesamt ins Netz der SBB. Davon wurden 53 Millionen für die Entflechtung Basel-Muttenz und 51 Millionen für die

Leistungssteigerung Bern West aufgewendet. Rekurse führten zu Verzögerungen beim Projekt «Ligerz-Twann; Kapazitätsausbau», mit der Konsequenz, dass lediglich 59 Millionen der geplanten 96 Millionen bei diesem Tunnelprojekt verbaut werden konnten. Bei zahlreichen weiteren Massnahmen schritten die Arbeiten im Berichtsjahr weniger rasch voran als geplant, weshalb das Budget um weitere rund 41 Millionen unterschritten wurde.

Ausbauschritt 2035

Projektierungsarbeiten für den Ausbauschritt 2035 beanspruchten Mittel in der Höhe von 218 Millionen (-23,1 %). Rund 73 Prozent der Mittel wurden wie geplant vollständig im Portfolio der SBB für die Projektierungsarbeiten ausgegeben.

Rund 66 Millionen der eingestellten Mittel konnten nicht beansprucht werden, was hauptsächlich auf Verzögerungen beim Ausbau des Lötschberg-Basistunnels zurückzuführen war.

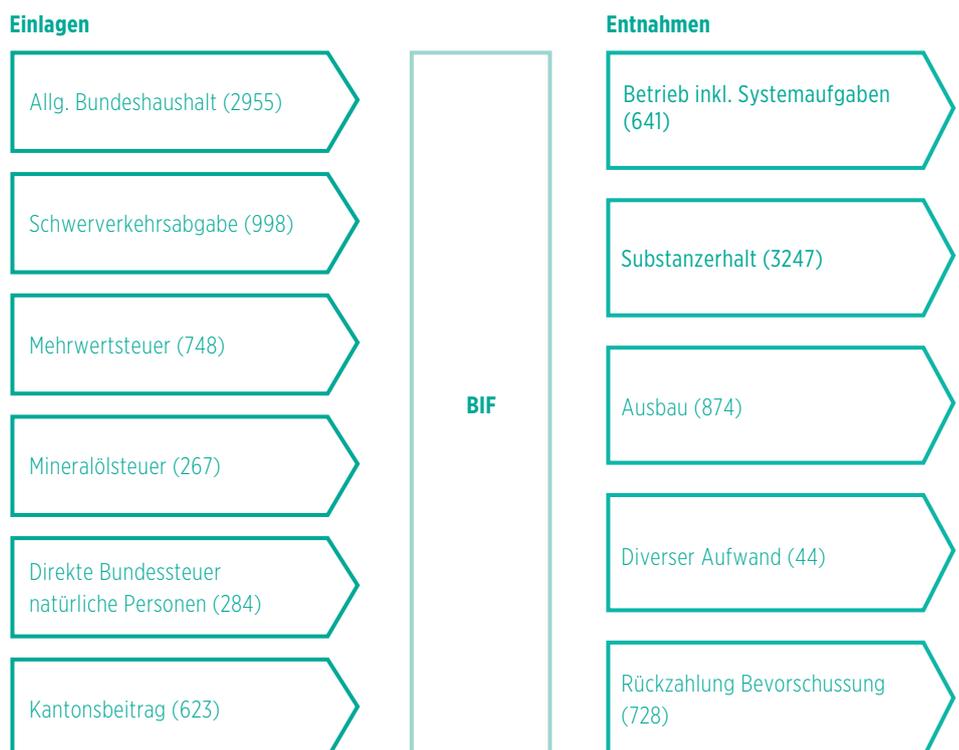
Weitere Investitionen

In die NEAT betrugen die Investitionen 21,8 Millionen (2,9 Mio. bzw. 11,7 Prozent unter dem geplanten Finanzbedarf). Der Minderbedarf ist auf Verzögerungen in der Abschlussphase auf der Achse Gotthard zurückzuführen.

Für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken sowie die ergänzenden Massnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden 9,8 Millionen aufgewendet (davon 0,8 Mio. Verwaltungsaufwand). Der Bedarf lag damit 11,3 Prozent unter dem Voranschlag.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Rechnung 2024, in Mio. CHF



Rund vier Fünftel der Entnahmen dienten dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten lag der Schwerpunkt beim Ausbauschritt 2025 (48 % der Ausgaben).

BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2024 aktive Rechnungsabgrenzungen und Forderungen gegenüber dem Bund (Fondsliquidität) in Höhe von 1846 Millionen aus. Obwohl die Verschuldung des Fonds gemäss den gesetzlichen Vorgaben um 728 Millionen reduziert wurde, erhöhte sich die Fondsliquidität aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses um 321 Millionen.

Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) beträgt 34,7 Milliarden (+1,4 Mrd.). Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduzierte sich leicht um 1 Million auf rund 7 Millionen. Das positive Jahresergebnis von 1067 Millionen wurde mehrheitlich für die Rückzahlung der Bevorschussung des Bundes eingesetzt. Diese reduziert sich per 31.12.2024 auf 4373 Millionen. Die Gewinnreserven (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre nach Rückzahlung der Bevorschussung) hat entsprechend um 339 Millionen auf 1788 Millionen zugenommen.

12 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	5 730	5 908	5 875	-33	-0,6
Zweckgebundene Einnahmen	2 855	2 961	2 920	-41	-1,4
Mehrwertsteuer	713	758	748	-10	-1,3
Schwerverkehrsabgabe	1 007	1 046	998	-47	-4,5
Mineralölsteuer	262	261	267	6	2,3
Kantonsbeitrag	606	621	623	2	0,3
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	266	275	284	9	3,2
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 875	2 947	2 955	8	0,3
Aufwand	4 727	4 852	4 808	-44	-0,9
Betrieb	654	675	641	-34	-5,0
Betriebsabgeltungen	607	630	594	-36	-5,8
Vergütung Systemaufgaben	47	45	47	3	6,1
Substanzerhalt	3 017	3 103	3 247	145	4,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 500	2 213	2 512	299	13,5
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	642	948	751	-198	-20,8
Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen	-125	-58	-16	43	73,3
Ausbau	1 009	1 027	874	-153	-14,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	157	411	192	-219	-53,2
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	853	616	682	66	10,7
Diverser Aufwand	47	47	44	-3	-5,6
Bevorschussungszinsen	42	38	38	0	0,1
Verwaltungsaufwand	5	6	6	1	9,7
Forschung	1	4	1	-3	-85,5
Jahresergebnis	1 003	1 056	1 067	12	1,1

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Investitionseinnahmen	125	58	16	-43	-73,3
Rückzahlung bedingt rückzahlbare Darlehen	125	58	16	-43	-73,3
Investitionsausgaben	4 151	4 188	4 138	-50	-1,2
Substanzerhalt	3 142	3 161	3 263	102	3,2
Investitionsbeiträge	2 500	2 213	2 512	299	13,5
Bedingt rückzahlbare Darlehen	642	948	751	-198	-20,8
Ausbau	1 009	1 027	875	-152	-14,8
Investitionsbeiträge	157	411	192	-219	-53,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	853	616	683	67	10,8
Saldo Investitionsrechnung	-4 026	-4 130	-4 123	7	0,2

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	absolut
Aktiven	1 525	1 846	321
Forderungen Bund	1 482	1 843	361
Forderungen SBB	35	-	-35
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	2	-5
Bedingt rückzahlbare Darlehen	33 321	34 739	1 418
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-33 321	-34 739	-1 418
Passiven	1 525	1 846	321
Fremdkapital	5 171	4 424	-747
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	61	44	-18
Passive Rechnungsabgrenzung	7	7	-1
Bevorschussung Bund	5 102	4 373	-728
<i>davon kurzfristig</i>	747	558	-189
<i>davon langfristig</i>	4 355	3 816	-539
Eigenkapital	-3 646	-2 578	1 067
Altrechtlicher Verlustvortrag	-5 095	-4 367	728
Gewinnreserve	1 449	1 788	339

INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Altrechtlicher Verlustvortrag: Mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2016 hat der BIF die Verpflichtungen des FinöV-Fonds übernommen. Dementsprechend startete der Fonds mit einem negativen Fondskapital von 8950 Millionen, das vorwiegend über eine Bevorschussung aus der Bundesrechnung finanziert ist. Für den Abbau der Bevorschussung sind 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der Schwerverkehrsabgabe sowie die Mineralölsteuer Mittel abzüglich Bevorschussungszinsen zu verwenden (Art. 11 BIFG).

Gewinnreserve: Der freien Gewinnreserve werden die kumulierten Ergebnisse nach Abzug des gesetzlich vorgeschriebenen Abbaus der altrechtlichen Verlustvorträge zugewiesen. Die Reserve dient dazu, u.a. Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	altrechtlicher Verlustvortrag	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand per 1.1.2017	-8 950	108	-8 842
Jahresergebnisse 2017 - 2022	-	4 193	4 193
Rückzahlung Bevorschussung	3 130	-3 130	-
Stand per 1.1.2023	-5 821	1 172	-4 649
Jahresergebnis	-	1 003	1 003
Rückzahlung Bevorschussung	726	-726	-
Stand per 31.12.2023	-5 095	1 449	-3 646
Jahresergebnis	-	1 067	1 067
Rückzahlung Bevorschussung	728	-728	-
Stand per 31.12.2024	-4 367	1 788	-2 578

In gleichem Umfang wie der altrechtliche Verlustvortrag abgebaut wird, wurde ebenfalls die Bevorschussung des Bundes (im Fremdkapital) zurückbezahlt. Vom ursprünglichen Betrag der Bevorschussung von 8807 Millionen waren per Ende 2024 noch 4367 Millionen geschuldet (-728 Mio. ggü. dem Vorjahresbestand).

13 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird und definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung, einer Bilanz und einem Eigenkapitalnachweis.

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Eisenbahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt (Betrieb) und Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) inkl. Vergütung der Systemaufgaben und des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat die Aktiven und Passiven und somit auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel werden für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF nicht verschulden. Der Fonds bildet eine angemessene Reserve (Art. 7 BIFG).

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und für die Forschung entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Die Finanzierung durch den BIF erfolgt über drei verschiedene Instrumente:

- *Abgeltungen* werden für geplante, nicht gedeckte Kosten des Betriebs in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet und der Erfolgsrechnung belastet.
- *Investitionsbeiträge* werden für Abschreibungen des Substanzerhalts und für nicht-aktivierbare Investitionen des Ausbaus à fonds perdu ausgerichtet. Sie werden in der BIF-Rechnung via Investitionsrechnung verbucht und in der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. In der Bilanz werden sie nicht ausgewiesen, da sie keine Investitionsgüter im Eigentum des Bundes darstellen.
- *Bedingt rückzahlbare Darlehen* werden den Infrastrukturbetreiberinnen grundsätzlich für aktivierbare Investitionskosten des Ausbaus gewährt. Investitionen in den Substanzerhalt, welche die Abschreibungen und Liquiditätsreserven übersteigen, werden auch mit zinslosen und bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Übersteigen aber die Abschreibungen die Investitionen, so sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückzuzahlen. Zum Zeitpunkt der Gewährung wird davon ausgegangen, dass keine Rückzahlung erfolgen wird. Bedingt rückzahlbare Darlehen werden daher vollständig wertberichtigt. Allfällige Rückzahlungen von Darlehen werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen ausgewiesen.

Einlagen

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2,3 Milliarden aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (LIK) angepasst werden (indexiert ab 2014) und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen indexierten Pauschalbeitrag an den BIF.

Entnahmen

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die Infrastrukturbetreiberinnen gewährten Mittel verbindlich festgelegt.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung mit entsprechenden Verpflichtungskrediten beschlossen (Art. 48c EBG). Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

AUFWAND FÜR BETRIEB (INKL. VERGÜTUNG SYSTEMAUFGABEN)

Mio. CHF	Bahn	R	VA	R	Δ VA 2024	
		2023	2024	2024	absolut	%
AB	Appenzeller Bahnen AG	8,5	8,5	8,5	0,0	0,0
ASM	Aare Seeland mobil AG	9,7	9,9	9,9	0,0	0,0
AVA	Aargau Verkehr AG	5,0	4,9	4,9	0,0	0,0
BLSN	BLS Netz AG	61,0	61,2	61,2	0,0	0,0
BLT	Baselland Transport AG	3,3	3,6	3,6	0,0	0,0
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3,4	3,5	3,5	0,0	0,0
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	6,1	6,5	6,5	0,0	0,0
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	26,9	29,0	29,0	0,0	0,0
ETB	Emmentalbahn GmbH	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA	2,9	2,7	2,6	-0,1	-1,9
FB	Forchbahn AG	6,1	4,7	5,8	1,1	24,1
FLP	Ferrovie Luganesi SA	1,8	1,2	2,9	1,7	148,5
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9,0	9,5	9,5	0,0	0,0
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5,6	5,5	5,5	0,0	0,0
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	3,9	4,0	4,0	0,0	0,0
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13,5	16,6	18,9	2,3	14,1
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8,1	8,1	8,0	-0,1	-1,2
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3,4	3,1	3,1	0,0	-0,5
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	5,5	5,5	5,5	0,0	0,0
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	0,3	0,3	0,4	0,1	58,4
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	10,2	10,5	9,2	-1,3	-12,7
RhB	Rhätische Bahn AG	41,5	41,7	41,8	0,1	0,3
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	339,7	181,0	315,6	134,6	74,3
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	19,6	20,7	20,7	0,0	0,0
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	0,9	0,9	0,9	0,0	0,0
STB	Sensetalbahn AG	0,5	0,5	0,5	0,0	0,2
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	4,8	3,4	5,5	2,1	62,4
TMR	Transports Martigny et Régions SA	3,8	3,9	3,9	0,0	0,0
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7,4	7,3	7,3	0,0	0,0
TPFI	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	11,7	12,1	12,1	0,0	0,0
TRAVYS	Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	6,0	6,2	6,2	0,0	0,0
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	6,0	5,0	7,5	2,5	50,1
WAB	Wengernalpbahn AG	2,5	2,6	2,6	0,0	0,0
ZB	Zentralbahn AG	10,2	10,0	10,0	0,0	0,0
-	RAILplus AG	4,4	-	3,9	3,9	-
-	Systemaufgaben	-	44,8	-	-44,8	-100,0
-	Diverse Seilbahnen	-	-	-	-	-
-	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	136,0	-	-136,0	-100,0
Total		653,6	675,1	641,4	-33,7	-5,0
davon Systemaufgaben		47,0	44,8	47,5	2,7	6,1

AUFWAND FÜR SUBSTANZERHALT

Mio. CHF	Bahn	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ VA 2024 %
AB	Appenzeller Bahnen AG	44,0	23,0	48,1	25,1	109,0
ASM	Aare Seeland mobil AG	19,7	16,1	18,8	2,7	16,8
AVA	Aargau Verkehr AG	16,0	17,4	39,6	22,2	127,2
BLSN	BLS Netz AG	215,0	278,9	238,9	-40,0	-14,3
BLT	Baselland Transport AG	46,2	9,2	23,4	14,3	155,4
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	31,8	9,2	10,2	1,0	11,3
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	16,5	21,9	26,4	4,5	20,6
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	10,6	13,0	5,3	-7,8	-59,6
ETB	Emmentalbahn GmbH	1,4	0,8	1,6	0,8	103,2
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA	12,2	1,9	5,5	3,6	184,3
FB	Forchbahn AG	22,9	25,1	42,8	17,7	70,5
FLP	Ferrovie Luganesi SA	7,0	2,7	4,3	1,6	60,8
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	5,8	7,3	7,5	0,1	1,7
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	61,0	9,1	19,6	10,5	116,2
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	14,0	16,6	28,9	12,2	73,5
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	68,0	98,1	124,7	26,5	27,0
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	43,5	52,2	69,4	17,2	32,9
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	13,5	28,7	21,4	-7,3	-25,3
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	8,5	2,5	11,1	8,6	350,1
ÖBB-I	ÖBB-Infrastruktur AG	-	7,0	-	-7,0	-100,0
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	2,7	0,6	1,1	0,5	83,7
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	70,9	76,0	111,9	35,9	47,2
RhB	Rhätische Bahn AG	233,9	249,5	241,1	-8,4	-3,4
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	1 837,9	1 602,3	1 866,8	264,5	16,5
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	39,5	50,8	71,4	20,6	40,6
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
STB	Sensetalbahn AG	1,6	0,6	1,2	0,6	110,0
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	22,4	6,3	22,4	16,2	258,0
TMR	Transports Martigny et Régions SA	22,7	20,0	22,0	2,0	9,8
TPC	Transports Publics du Chablais SA	22,0	45,0	45,0	0,0	0,0
TPFI	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	77,4	30,1	36,2	6,1	20,3
TRAVYS	Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains- Sainte-Croix SA	14,0	26,4	27,5	1,2	4,4
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	36,3	2,7	31,2	28,6	1 075,0
WAB	Wengernalpbahn AG	2,0	6,2	2,3	-3,9	-63,3
ZB	Zentralbahn AG	75,8	48,5	29,4	-19,1	-39,4
	Systemaufgaben	-	87,3	-	-87,3	-100,0
	Diverse Seilbahnen	24,5	20,0	5,7	-14,3	-71,7
	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	247,7	-	-247,7	-100,0
Total brutto		3 141,7	3 161,0	3 263,0	101,9	3,2
<i>davon Systemaufgaben</i>		<i>73,4</i>	<i>87,3</i>	<i>78,2</i>	<i>-9,1</i>	<i>-10,4</i>
Darlehensrückzahlungen		-125,1	-58,3	-15,5	42,8	-73,3
BLT	Baselland Transport AG	-	-	-5,2	-5,2	n.a.
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	-50,7	-	-	-	n.a.
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	-67,3	-58,3	-4,0	54,3	-93,1
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	-5,6	-	-	-	n.a.
ZB	Zentralbahn AG	-	-	-6,2	-6,2	n.a.
	Diverse Bahnen	-1,5	-	-0,2	-0,2	n.a.
Total netto		3 016,5	3 102,7	3 247,4	144,7	4,7

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
NEAT	30,6	24,7	21,8	-2,9	-11,7
Projektaufsicht	0,1	0,2	0,1	-0,1	-48,8
Achse Lötschberg	-	-	-	-	-
Achse Gotthard	30,5	24,5	21,7	-2,8	-11,5
Ausbau Surselva	-	-	-	-	-
Anschluss Ostschweiz	-	-	-	-	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	-	-	-	-	-
Trassensicherung	-	-	-	-	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-	-	-	-	-
Bahn 2000 / ZEB	260,3	190,6	202,8	12,2	6,4
1. Etappe	-	0,1	-	-0,1	-100,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	38,4	34,2	23,7	-10,5	-30,7
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-	-	-	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	178,5	114,3	141,0	26,7	23,4
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-	0,1	-	-0,1	-100,0
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	27,5	20,7	27,3	6,6	32,0
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	0,0	-	0,1	0,1	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	13,1	1,4	1,7	0,3	21,5
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	2,7	19,8	9,0	-10,8	-54,3
Lärmschutz	6,5	11,0	9,8	-1,2	-11,3
STEP Ausbau 2025	543,5	517,6	423,0	-94,6	-18,3
STEP Ausbau 2035	168,6	283,3	217,8	-65,5	-23,1
Total	1 009,5	1 027,1	875,2	-152,0	-14,8

BEDINGT RÜCKZAHLBARE DARLEHEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Anfangsbestand per 01.01.	31 951	33 321
Neu gewährt	1 495	1 434
Finanzierung Substanzerhalt	642	751
Finanzierung Ausbau	853	683
Rückzahlungen (aus Finanzierung Substanzerhalt)	-125	-16
Übernommene Darlehen	-	-
aus Bundesrechnung	-	-
aus NAF	-	-
Endbestand per 31.12.	33 321	34 739
./. Wertminderungen	-33 321	-34 739
Bilanzwert per 31.12.	-	-

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Nominalwert 31.12.2023	Veränderung	Nominalwert 31.12.2024
Schweizerische Bundesbahnen AG	23 098	685	23 783
BLS Netz AG	2 712	57	2 769
Rhätische Bahn AG	2 217	146	2 363
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	625	76	701
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	545	88	633
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	532	17	549
Zentralbahn AG	463	-29	434
Schweizerische Südostbahn SOB	376	29	404
Montreux-Oberland-Bahn MOB	297	54	351
BLT Baselland Transport AG	353	-5	347
Appenzeller Bahnen AB	274	32	306
Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	166	5	171
TMR Transports Martigny et Régions SA	148	12	160
Transports Publics du Chablais SA	124	29	153
Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	125	19	144
Aare Seeland mobil AG	132	9	141
Transports Publics Neuchâtelois SA	112	24	136
Forchbahn AG	93	40	133
Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	99	15	115
Travys-transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	91	22	113
Sainte-Croix SA	76	27	104
Übrige Infrastrukturbetreiber	663	65	728
Total	33 321	1 418	34 739
./. Wertberichtigungen	-33 321	-1 418	-34 739
Bilanzwert	-	-	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen), werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

2 NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Wegen Verzögerungen in diversen Projekten wurden 331 Millionen weniger in die Nationalstrasse und 193 Millionen weniger in den Agglomerationsverkehr investiert als geplant. Der Ertrag blieb um 46 Millionen unter Budget.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2646 Millionen aus. Damit blieben die Erträge 46 Millionen unter dem Budget (-1,7 %). Dem Ertrag steht systembedingt auch ein gleich hoher Aufwand von 2646 Millionen gegenüber, da überschüssige Mittel jeweils der Reserve für den Nationalstrassenbau zugewiesen werden.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2580 Millionen. Mit 1686 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag (65 % der zweckgebundenen Einnahmen). Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 825 Millionen und teilen sich auf in Automobilsteuer (461 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (364 Mio.). Dabei wurden Minderreinnahmen von 112 Millionen verzeichnet (-12 %), welche auf Schätzkorrekturen und Sondereffekte durch die Einführung der E-Vignette zurückzuführen sind. Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung bei leichten Personenwagen erreichten 8 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen enthalten ausserdem einen Kompensationsbeitrag der Kantone, welche sich seit 2020 mit 60 Millionen an den Kosten aus der Übernahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken) beteiligen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln (z. B. Mitfinanzierungen von Kantonen und Gemeinden) sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 53 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 13 Millionen gutgeschrieben.

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschnitte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren, das Verkehrsmanagement, Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung sowie Datenbanken für den Betrieb der Nationalstrasse. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 454 Millionen getätigt. Der Aufwand lag somit im Rahmen des Budgets (+5 Mio., resp. +1,1 %).

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

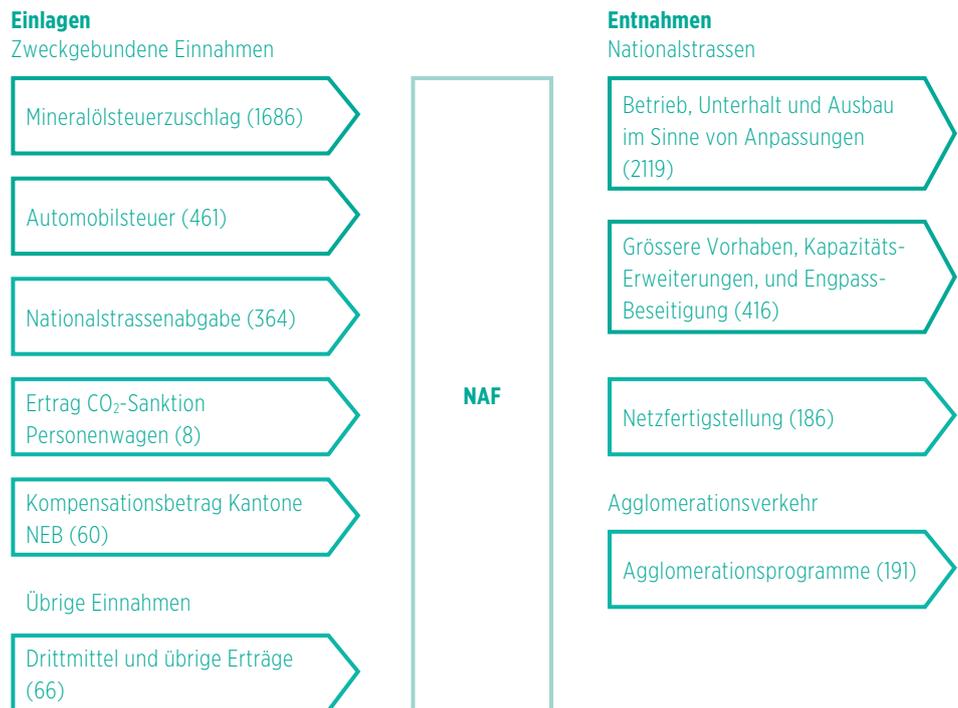
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z. B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2024 erreichten diese Aufwände 161 Millionen und lagen damit 33 Millionen (+25,5 %) über dem Voranschlag. Der Mehraufwand ist insbesondere auf das Projekt Zürich Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen) mit Rückbauarbeiten beim Schöneichtunnel und den ökologischen Aufwertungsmassnahmen zurückzuführen.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Diese stehen damit für künftige Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung, Engpassbeseitigung). 2024 wurde der Residualbetrag von 1839 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2024, in Mio. CHF



93 Prozent der Entnahmen flossen in den Nationalstrassenbereich. 7 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 2298 Millionen. Davon entfielen 2107 Millionen auf die Nationalstrassen und 191 Millionen auf den Agglomerationsverkehr. Die Investitionen lagen damit um 523 Millionen unter dem Voranschlagswert (-18,5 %). Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Gebieten folgen in den nächsten Abschnitten.

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1531 Millionen um 119 Millionen unter dem Budget (-7,2 %). Die Abweichung erklärt sich durch weniger aktivierbare Ausgaben (vgl. Mehraufwand bei Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben) sowie ungenutzte Reserven, welche zur Sicherstellung der langfristigen Bauprojekte eingeplant werden. Im Anhang, Ziffer 3 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 177 Millionen investiert, 150 Millionen weniger als geplant (-46,0 %). Im Projekt «Neue Axenstrasse» konnten die Hauptarbeiten der Hauptlose Tunnel Sisikon und Tunnel Morschach nicht wie geplant aufgenommen werden. Die Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2024 sind im Anhang, Ziffer 3 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung wurden 399 Millionen verwendet. Davon wurde ein Grossteil (256 Mio.) in den Bau der 2. Gotthardröhre investiert. Für die Kapazitätserweiterungen wurden 102 Millionen und für die Engpassbeseitigungen 41 Millionen verwendet; insgesamt 61 Millionen weniger als im Voranschlag geplant (-13,7 %). Grund dafür sind unter anderem Verzögerungen bei der Abwicklung von Landerwerbsgeschäften im Projekt Bypass Luzern.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 191 Millionen, rund die Hälfte des Budgets. Die Minderausgaben begründen sich durch eine zu optimistische Planung der Trägerschaften und durch Projektverzögerungen. Die Ausgaben für die Agglomerationsprogramme sind primär vom Projektfortschritt in den Kantonen und Gemeinden abhängig und daher seitens Bund wenig steuerbar. Für die Schienen- und Bahninfrastrukturen der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden insgesamt 74 Millionen und für die Tramprojekte der 4. Generation 1 Million aufgewendet. Für die Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen beliefen sich die Ausgaben der Agglomerationsprogramme der 1. bis 4. Generation auf insgesamt 116 Millionen. Detaillierte Angaben enthält Ziffer 4 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 94 Millionen reduziert und die Forderungen gegenüber Dritten um 4 Millionen. Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 268 Millionen auf insgesamt 3403 Millionen abgenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im Jahr 2024 finden sich im Anhang, Ziffern 5–8.

22 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024		Ziff. Anhang
	2023	2024	2024	absolut	%	
Ertrag	2 766	2 692	2 646	-46	-1,7	
Zweckgebundene Einnahmen	2 715	2 650	2 580	-70	-2,7	
Mineralölsteuerezuschlag	1 650	1 652	1 686	34	2,1	
Mineralölsteuer	181	-	-	-	-	
Automobilsteuer	382	530	461	-69	-13,0	
Nationalstrassenabgabe	420	407	364	-43	-10,5	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	22	1	8	7	559,2	
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0	0,0	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	51	42	66	24	57,7	
Aufwand	2 766	2 692	2 646	-46	-1,7	
Nationalstrassen	2 627	2 308	2 454	146	6,3	
Betrieb	447	449	454	5	1,1	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	113	128	161	33	25,5	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 067	1 731	1 839	109	6,3	
Agglomerationsverkehr	139	384	191	-193	-50,2	
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	121	384	151	-233	-60,7	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	17	-	40	40	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024		Ziff. Anhang
	2023	2024	2024	absolut	%	
Investitionsausgaben	2 363	2 822	2 298	-523	-18,5	
Nationalstrassen	2 225	2 438	2 107	-331	-13,6	3
Ausbau und Unterhalt	1 625	1 650	1 531	-119	-7,2	
Netzfertigstellung	168	327	177	-150	-46,0	
Grössere Vorhaben	304	257	256	-1	-0,2	
Kapazitätserweiterung	74	143	102	-40	-28,1	
Engpassbeseitigung	53	62	41	-20	-32,9	
Agglomerationsverkehr	139	384	191	-193	-50,2	4
Investitionsbeiträge	121	384	151	-233	-60,7	
Darlehen	17	-	40	40	-	

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2023 31.12.2024		Δ 2023-24		Ziff. Anhang
			absolut	%	
Aktiven	4 588	4 490	-98	-2,1	
Umlaufvermögen	4 588	4 490	-98	-2,1	
Forderungen Bund	4 581	4 487	-94	-2,1	5
Forderungen Dritte / Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	3	-4	-59,7	
Anlagevermögen	-	-	-	-	
Nationalstrassen im Bau	8 869	9 640	771	8,7	6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-8 869	-9 640	-771	-8,7	6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	989	1 029	40	4,1	7
Wertberichtigung Darlehen	-989	-1 029	-40	-4,1	7
Passiven	4 588	4 490	-98	-2,1	
Kurzfristiges Fremdkapital	903	1 068	164	18,2	
Verbindlichkeiten Dritte	112	236	124	110,3	
Passive Rechnungsabgrenzungen	726	774	48	6,6	
Garantierückbehalte	65	58	-7	-10,6	
Langfristiges Fremdkapital	3 685	3 422	-263	-7,1	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	3 670	3 403	-268	-7,3	8
Garantierückbehalte	14	19	5	35,4	
Eigenkapital	-	-	-	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	

INFORMATION ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch haben die reservierten Mittel für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlichen Charakter (Guthaben des Bundes). Diese Mittel werden in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird schuldenbremswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

23 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung bildet die Grundlage für den NAF (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.73) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen (Art. 5 Abs. 2 NAFG). Dafür bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen, die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr sowie die notwendigen Verpflichtungskredite werden durch die Bundesversammlung beschlossen.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER RECHNUNG

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (von 2024 bis 2028 Umlagerung der Mineralölsteuereinlage zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Bundeshaushalt);
- der Reinertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird ein Teil der Automobilsteuer dieser gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (Erträge CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Mit Drittmitteln werden Vorhaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z. B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 53 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Perimeter der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z. B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. Im Rechnungsjahr erreichten diese Mittel einen Umfang von 13 Millionen.

3. NATIONALSTRASSEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Total Nationalstrassen	2 627	2 308	2 454	146	6,3
Betrieb	447	449	454	5	1,1
Nationalstrassenbau	2 338	2 566	2 268	-298	-11,6
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	113	128	161	33	25,5
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	2 225	2 438	2 107	-331	-13,6
Veränderung reservierte Mittel für den Nationalstrassenbau	-158	-707	-268	440	62,2

NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Nationalstrassenbau	2 338	2 566	2 268	-298	-11,6
Ausbau und Unterhalt	1 729	1 737	1 665	-72	-4,2
ASTRA Zentrale	16	73	19	-54	-74,6
Filiale Estavayer-le-Lac	404	438	386	-52	-11,9
Filiale Thun	262	227	187	-41	-17,9
Filiale Zofingen	321	334	289	-46	-13,7
Filiale Winterthur	392	362	425	63	17,3
Filiale Bellinzona	334	302	361	58	19,4
Netzfertigstellung	148	344	186	-158	-45,8
A4 Neue Axenstrasse	22	166	46	-119	-72,0
A8 Lungern Nord - Giswil	13	26	27	1	4,6
A9 Steg/Gampel - Visp West	46	37	34	-2	-6,4
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	64	65	52	-14	-21,1
Übrige Projekte	2	50	27	-23	-46,3
Grössere Vorhaben	318	270	262	-8	-2,8
2. Gotthardtunnel	318	270	262	-8	-2,8
Kapazitätserweiterung	88	150	109	-41	-27,2
Umfahrung Le Locle	58	61	67	6	10,1
Bypass Luzern	2	30	5	-25	-83,2
Übrige Projekte	28	59	37	-22	-36,8
Engpassbeseitigung	55	65	45	-20	-30,6
Nordumfahrung Zürich	23	13	12	-1	-4,8
Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur	1	4	3	-1	-18,0
Luterbach - Härkingen, 6 Streifen Ausbau	4	18	13	-5	-26,5
Übrige Projekte	27	30	16	-14	-45,7

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (1,7 Mrd.) setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit. Die Kapazitäten werden mit diesen Ausbauten jedoch nicht erhöht. Solche Ausbauten werden unter der Position Kapazitätserweiterungen oder Engpassbeseitigung erfasst.
- Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d. h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte im Berichtsjahr waren:

ZH	A1 Nordumfahrung Zürich, Tunnel Gubrist (Instandsetzung)
ZH	A1 Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
AG	A2 Verzweigung Wiggertal – Aarau Ost
TI	A2 Bellinzona (Phase 1)
TI	A2 Gentilino – Lamone
BE	A5 La Neuveville – Bienne-Ouest
BE	A8 Interlaken Ost – Brienz
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannenstreifenumnutzung
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

4. AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2024	
	2023	2024	2024	absolut	%
Total Agglomerationsverkehr	139	384	191	-193	-50,2
Schienen- und Bahninfrastrukturen	46	103	75	-28	-26,9
Dringliche Projekte	0	6	–	-6	-100,0
1. Generation (ab 2011)	15	39	24	-14	-37,4
2. Generation (ab 2015)	31	41	50	9	20,9
3. Generation (ab 2019), Tramprojekte	0	7	–	-7	-100,0
4. Generation (ab 2023), Tramprojekte	–	9	1	-8	-89,8
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	93	281	116	-165	-58,7
Dringliche Projekte	–	–	–	–	–
1. Generation (ab 2011)	22	47	29	-18	-39,2
2. Generation (ab 2015)	37	89	41	-48	-54,1
3. Generation (ab 2019)	34	94	40	-54	-57,7
4. Generation (ab 2023)	–	51	7	-44	-86,5

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab das Parlament die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 hat das Parlament die Beiträge für die dritte Generation und im Jahr 2023 für die vierte Generation bewilligt.

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schienen- und Bahninfrastrukturen

- Stadt Zürich Glattal: Zürich Realisierung Tramverbindung Hardbrücke
- Limmattal: Limmattalbahn Etappe 1/3
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- St.Gallen/Arbon-Rorschach: Stadtbahn Süd, Durchmesserlinie (Teilmassnahme B)
- Lausanne-Morges: Axe fort tram Renens-Lausanne

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Winterthur: Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Bern: Verkehrssanierung Worb
- Bern: Verkehrsmanagement Region Bern-Nord
- Unteres Reusstal: Entlastungsstrasse West-Ost-Verbindung ('WOV'); Neubau Knoten Schächen – Schattdorf/Bürglen (FlaMa WOV 1. Etappe)
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Zug: Pauschalpaket Langsamverkehrsmassnahmen
- Fribourg: Réalisation de deux franchissements mobilité douce des voies de la halte de Givisiez, avec accès aux quais
- Fribourg: Réalisation des compléments nécessaires à l'itinéraire mixte piétons/ vélos entre le viaduc de Grandfey et la gare de Düdingen (Trans Agglo), section Düdingen – Zelg
- Schaffhausen: Erweiterung Trolleybusnetz Schaffhausen
- Chur: Multimodale Drehscheibe Chur West
- Luganese: Strutture e collegamenti pedonali della stazione, Partie 2 (Staz-Lu1 – Parte infrastrutture d'interscambio – Modulo 3 – collegamento pedonale stazione)
- Lausanne-Morges: Réaménagements routes principales, Partie 2 (RC1 – Tir-Fédéral-Venoge / Tronçon 3)

5. FORDERUNGEN BUND

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Stand per 01.01.	4 532	4 581
Zugänge aus Einlage Bund	2 766	2 646
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-2 716	-2 740
Stand per 31.12.	4 581	4 487

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und dem Kontokorrent belastet.

6. ANLAGEN IM BAU

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Stand per 01.01.	8 815	8 869
Zugänge	2 225	2 107
Ausbau und Unterhalt	1 625	1 531
Netzfertigstellung	168	177
Grössere Vorhaben	304	256
Kapazitätserweiterung	74	102
Engpassbeseitigung	53	41
Abgänge	-2 172	-1 336
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-2 172	-1 336
Stand per 31.12.	8 869	9 640

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds finanziert die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden sie in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude / Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

7. DARLEHEN AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	971	989
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	17	40
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV und BIF (abgerechnete Projekte)	-	-
Stand per 31.12.	989	1 029

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV oder an den BIF abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt. Die Investitionsbeiträge werden à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet.

8. RESERVIERTE MITTEL NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Stand per 01.01.	3 828	3 670
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	2 067	1 839
Investitionen Nationalstrassen	-2 225	-2 107
Stand per 31.12.	3 670	3 403

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 1839 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 2107 Millionen höher. Dementsprechend sank der Saldo der reservierten Mittel um 268 Millionen auf 3403 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird schuldenbremswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig aus dem NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

9. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Autobahn A9 befindet sich im Perimeter der ehemaligen Deponie Gamsenried (VS), die seit Anfang des letzten Jahrhunderts zur Lagerung chemischer Abfälle aus den Aktivitäten der Lonza in Visp diente. Ein Teil der betroffenen Flächen befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft und ist aufgrund von Verunreinigungen mit Schadstoffen sanierungsbedürftig.

Für den Bund besteht das Risiko, dass ihm Sanierungskosten in der Grössenordnung von 0–9 Prozent aufgebürdet werden könnten. Da eine Verpflichtung des ASTRA für eine Beteiligung an der Sanierung ungewiss ist, besteht für den Bund eine Eventualverbindlichkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

F	BUNDESBESCHLÜSSE	159
	BUNDESRECHNUNG	163
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	163

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBEschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Für Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz wird auf Kapitel A 2 sowie auf den Band 1B, Teil A verwiesen.

Art. 2 Nachweis der Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert, um den Ausgabenplafond für die ordentlichen Ausgaben zu ermitteln. Dieser Betrag wird um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht, so dass sich der aktualisierte Höchstbetrag der Gesamtausgaben ergibt.

Die Gesamtausgaben lagen 1 320 598 668 Franken unter dem neu berechneten Höchstbetrag. Der Betrag entspricht dem strukturellen Finanzierungsüberschuss im ordentlichen Haushalt und wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Strukturelle Überschüsse werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, um den aufgrund der Covid-19-Epidemie entstandenen Fehlbetrag auszugleichen (Art. 17e FHG).

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse siehe Kapitel A 31.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 36 Abs. 5 FHG).

Kreditüberschreitungen sind in den folgenden Fällen zulässig (Art. 36 Abs. 1-4 FHG): Erstens dringliche Nachträge im Rechnungsabschluss, wobei Beträge über 5 Millionen von der Finanzdelegation bewilligt werden müssen (Abs. 1). Zweitens die Überschreitung von Globalbudgets um 1 Prozent respektive maximal 10 Millionen (Abs. 2). Drittens die Überschreitung von Voranschlagskrediten, die nicht steuerbar sind (Abs. 3 Bst. a-d, f, g) sowie die Verwendung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven und die Überschreitung von Globalbudgets infolge von leistungsbedingten Mehrerträgen (Abs. 3 Bst. e). Viertens die Überschreitung von Voranschlagskrediten, sofern der Ermessenspielraum gering ist und gemäss den Kriterien, die im Bundesbeschluss zum Voranschlag festgelegt sind (Abs. 4).

Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Band IA, Kapitel D 22/3 und Band IB, Kapitel B 31.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudgets oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Betrag infolge wirtschaftlicher Leistungserbringung unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel D 24 sowie Band 2, Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses und untersteht deshalb nicht dem Referendum (Art. 163 Abs. 2 BV).

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2024

vom #. Juni 2025

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. März 2025²,
beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2024 wird genehmigt.

² Die Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	83 576 627 298
b. Erträgen von	85 707 153 157
c. einem Jahresergebnis von	2 130 525 858

³ Die Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	5 310 461 319
b. Investitionseinnahmen von	994 497 639
c. Nettoinvestitionen von	4 315 963 680

⁴ Die Bilanz schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Vermögen von	195 975 980 678
b. einem Fremdkapital von	189 444 125 401
c. einem Eigenkapital von	6 531 855 277

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 2 Nachweis der Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 FHG berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 84 464 731 239 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Nachweis der Schuldenbremse unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 1 320 598 668 Franken. Dieser Betrag wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17e Abs. 1 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 256 338 692 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 1 152 926 498 Franken werden dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 1 632 905 480 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 226 598 553 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 1 FHG

		Kreditüber- schreitung 2024
CHF		
Dringliche Nachträge		216 800
725	Bundesamt für Wohnungswesen	
A235.0105	Garantieleistungen	216 800

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 2 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Überschreitung von Globalbudgets um 1%, max. 10 Millionen		41 613 192
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	785 000
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	83 000
301	Generalsekretariat EDI	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	197 643
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	31 548
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	37 478
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	225 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	825 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	937 094
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 039 690
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 764 200
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	715 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	205 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	814 800
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 000 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 737 940
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	515 000
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	219 300
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 214 000
A202.0180	Programm SUPERB	433 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 412 400
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	38 684
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	767 682
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 950 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	405 083
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	662 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	300 000
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	645 650
810	Bundesamt für Umwelt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	652 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 3 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Total		1 421 639 106
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a-d,f,g FHG		1 015 679 030
107	Bundesstrafgericht	
A202.0155	Strafverfahren	46 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	88 000 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	900 000
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	31 715 598
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	670 200
504	Bundesamt für Sport	
A240.0107	Covid: Wertberichtigung Darlehen	2 961 440
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	270 000 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A202.0184	Abnahme Münzulauf	1 848 198
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	35 131 068
A230.0101	Direkte Bundessteuer	216 816 532
A230.0102	Verrechnungssteuer	88 279 325
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	422 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	1 000 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 200 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	14 286 183
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	11 027 000
A231.0196	Bürgschaften für KMU	2 734 956
A240.0001	Finanzaufwand	177 600
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 466 616
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	728 500
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	220 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 000
A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	3 200 000
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	600 000
806	Bundesamt für Strassen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	168 000 000
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	8 638 000
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	177 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	58 999 414
A231.0403	Recycling Batterien	1 850 400
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG		405 960 076
Verwendung allgemeine Reserven		700 745
735	Bundesamt für Zivildienst	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	700 745

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreibung 2024
Verwendung zweckgebundene Reserven		204 013 968
104	Bundeskanzlei	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	25 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	2 695 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 450 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	700 000
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 269 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 000
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 050 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 682 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 591 375
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 584 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	631 900
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 317 175
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 210 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 102 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 745 000
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	1 973 100
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 458 500
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 270 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	5 020 800
A202.0187	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	1 233 100
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 879 400
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	3 684 500
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 005 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 341 700
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 274 800
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 400 000
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	12 300 000
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	54 932 000
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	263 021
543	armasuisse Immobilien	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 672 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 700 899

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	2 958 200
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	886 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 440 000
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	17 845 000
A202.0163	Polycom Werterhaltung	15 918 800
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 472 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0180	Programm SUPERB	2 696 000
701	Generalsekretariat WBF	
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	280 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 750
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 572 881
735	Bundesamt für Zivildienst	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 550 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	185 900
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	620 542
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	1 423 000
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	285 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 403 000
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	491 525
810	Bundesamt für Umwelt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 100 000
Überschreitung Globalbudget durch leistungsbedingte Mehrerträge		201 245 363
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	1 251 900
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	60 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 324
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	730 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 787 819
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	781 900
402	Bundesamt für Justiz	
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	200 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 500 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 391 800
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	162 490 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	247 420
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 600 000
735	Bundesamt für Zivildienst	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 500 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 603 200

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 4 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Überschreitung mit geringfügigem Ermessenspielraum		169 436 382
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0343	Europarat, Strassburg	115 000
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	5 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	9 000 000
317	Bundesamt für Statistik	
A231.0235	Beitrag Eurostat	200 200
402	Bundesamt für Justiz	
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	3 000 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	17 000 000
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	72 000 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	500 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	44 098 159
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	5 000 000
A240.0104	Finanzaufwand	200 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	12 982 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	103 623
802	Bundesamt für Verkehr	
A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	4 567 400
806	Bundesamt für Strassen	
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	665 000

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2024

CHF	R 2024
Antrag Bildung von Reserven	226 598 553
<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	<i>226 598 553</i>
101 Bundesversammlung	4 700 000
Zweckgebundene Reserven	4 700 000
104 Bundeskanzlei	5 180 000
Zweckgebundene Reserven	5 180 000
110 Bundesanwaltschaft	150 000
Zweckgebundene Reserven	150 000
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	7 682 800
Zweckgebundene Reserven	7 682 800
301 Generalsekretariat EDI	1 290 000
Zweckgebundene Reserven	1 290 000
305 Schweizerisches Bundesarchiv	320 000
Zweckgebundene Reserven	320 000
306 Bundesamt für Kultur	900 000
Zweckgebundene Reserven	900 000
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	1 190 990
Zweckgebundene Reserven	1 190 990
317 Bundesamt für Statistik	710 000
Zweckgebundene Reserven	710 000
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	1 655 000
Zweckgebundene Reserven	1 655 000
401 Generalsekretariat EJPD	18 999 000
Zweckgebundene Reserven	18 999 000
402 Bundesamt für Justiz	2 600 000
Zweckgebundene Reserven	2 600 000
403 Bundesamt für Polizei	6 947 700
Zweckgebundene Reserven	6 947 700
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	100 000
Zweckgebundene Reserven	100 000
420 Staatssekretariat für Migration	4 106 700
Zweckgebundene Reserven	4 106 700
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	1 339 000
Zweckgebundene Reserven	1 339 000
500 Generalsekretariat VBS	1 425 200
Zweckgebundene Reserven	1 425 200
503 Nachrichtendienst des Bundes	2 000 000
Zweckgebundene Reserven	2 000 000
504 Bundesamt für Sport	3 190 000
Zweckgebundene Reserven	3 190 000
505 Bundesamt für Cybersicherheit	3 500 000
Zweckgebundene Reserven	3 500 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	25 563 100
Zweckgebundene Reserven	25 563 100
525 Verteidigung	2 570 000
Zweckgebundene Reserven	2 570 000
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	445 000
Zweckgebundene Reserven	445 000
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	352 200
Zweckgebundene Reserven	352 200

Fortsetzung

CHF		R 2024
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	300 000
	Zweckgebundene Reserven	300 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	948 000
	Zweckgebundene Reserven	948 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	73 080 000
	Zweckgebundene Reserven	73 080 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	1 406 500
	Zweckgebundene Reserven	1 406 500
614	Eidgenössisches Personalamt	199 000
	Zweckgebundene Reserven	199 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	26 520 000
	Zweckgebundene Reserven	26 520 000
701	Generalsekretariat WBF	1 519 416
	Zweckgebundene Reserven	1 519 416
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	6 292 800
	Zweckgebundene Reserven	6 292 800
708	Bundesamt für Landwirtschaft	1 919 000
	Zweckgebundene Reserven	1 919 000
710	Agroscope	5 836 747
	Zweckgebundene Reserven	5 836 747
735	Bundesamt für Zivildienst	810 000
	Zweckgebundene Reserven	810 000
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	440 000
	Zweckgebundene Reserven	440 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	773 400
	Zweckgebundene Reserven	773 400
785	Information Service Center WBF	1 080 000
	Zweckgebundene Reserven	1 080 000
801	Generalsekretariat UVEK	4 846 000
	Zweckgebundene Reserven	4 846 000
805	Bundesamt für Energie	1 484 000
	Zweckgebundene Reserven	1 484 000
806	Bundesamt für Strassen	1 410 000
	Zweckgebundene Reserven	1 410 000
808	Bundesamt für Kommunikation	200 000
	Zweckgebundene Reserven	200 000
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	300 000
	Zweckgebundene Reserven	300 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	317 000
	Zweckgebundene Reserven	317 000

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2024

vom #. Juni 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. März 2025²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2024 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 1 067 413 755 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 4 122 565 204 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 4 373 430 814 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 4 366 834 786 Franken und einer Gewinnreserve von 1 788 354 210 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2024

vom #. Juni 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. März 2025²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2024 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 298 359 329 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 489 728 615 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 402 613 052 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

